Schleswig-Holsteinischer Landtag
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/61
98-07-01

Plenarprotokoll

61. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 1. Juli 1998

Zur Geschäftsordnung
Jost de Jager [CDU] 4355
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] 4355

Aktuelle Stunde

Kostensteigerung beim Transrapid

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 4356, 4365
Bernd Schröder [SPD] 4357
Martin Kayenburg [CDU] 4358, 4366
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 4359, 4367
Peter Gerckens [SSW] 4361
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 4361
Klaus-Peter Puls [SPD] 4363

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1496

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/1526

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1563

Änderungsanträge der CDU-Fraktion
Drucksachen 14/1564 und 14/1565

Lothar Hay [SPD] 4368
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 4369, 4394
Thomas Stritzl [CDU] 4371
Günter Neugebauer [SPD] 4376
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 4380
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 4383
Anke Spoorendonk [SSW] 4388
Reinhard Sager [CDU] 4392
Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU] 4393
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 4393

Beschluß: Verabschiedung 4397

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1525

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 4397
Martin Kayenburg [CDU] 4400
Uwe Döring [SPD] 4402
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 4405
Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 4407
Anke Spoorendonk [SSW] 4411

Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß 4412

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1521

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und den Umweltausschuß 4412

Radioaktive Einleitungen in die Nordsee durch kerntechnische Anlagen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1499

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 4413
Konrad Nabel [SPD] 4415
Reinhard Sager [CDU] 4416
Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] . 4418
Peter Gerckens [SSW] 4419
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 4421

Beschluß: Annahme 4422

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1482

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 4422

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß 4423

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1513

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister 4423
Klaus Schlie [CDU] 4424
Ursula Kähler [SPD] 4425
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 4426
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 4427
Anke Spoorendonk [SSW] 4428

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß 4429

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1514

Jost de Jager [CDU] 4429
Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD] 4430
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 4432
Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] 4432, 4436
Anke Spoorendonk [SSW] 4434
Meinhard Füllner [CDU] 4434
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur 4435

Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß 4437

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rainder Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 24. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Müller. Ich wünsche ihm von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich dahin verständigt die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 7, 13, 18, 19, 25, 30 und 32 ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll Punkt 31, Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein, da der Innen- und Rechtsausschuß seine Beratungen noch nicht abschließen konnte.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 26 und 33 - Fachkliniken - sowie die Punkte 29 und 15 - Volksbegehren „WIR gegen die Rechtschreibreform" -.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 24. Tagung.

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Abgeordneter Füllner gemeldet. - Das Wort wird an Herrn Abgeordneten de Jager weitergegeben.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt, den Tagesordnungspunkt 5, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 14/1514, während dieser Landtagstagung in erster und zweiter Lesung zu beraten, also die zweite Lesung auf die Tagesordnung am Freitag zu setzen.

Grund dafür ist, daß wir eine gewisse Dringlichkeit in der Beratung sehen. Durch den Beschluß des Landtages in der letzten Dezembertagung ist die Bezuschussung von Schulen in freier Trägerschaft im Zusammenhang mit der Landeskinderklausel auf eine veränderte Grundlage gestellt worden, was vor allem die Internatssonderschulen und die Internate betrifft.

Wir sind der Auffassung, daß dies bis zur Sommerpause geändert werden muß, um den betroffenen Einrichtungen eine Planungsgrundlage zu geben. Wir sind ferner der Auffassung, daß es keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Schulgesetznovelle gibt, die im Moment vorgesehen ist.

Ich möchte darauf verweisen, daß es zwar ein unübliches Verfahren ist, einen Beratungsgegenstand in erster und zweiter Lesung in einer Landtagstagung zu behandeln, aber ich möchte gleichfalls darauf hinweisen, daß ein Beschluß vom Dezember letzten Jahres ebenfalls im Rahmen einer Tagung in erster und zweiter Lesung gefaßt worden ist. Was damals richtig gewesen sein kann, kann heute nicht falsch sein. Daher beantragen wir die Beratung in erster und zweiter Lesung während des Juli-Plenums.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! Ohne die Debatte zur Geschäftsordnung inhaltlich überstrapazieren zu wollen, möchten wir Sie darauf hinweisen, daß es ein geordnetes Verfahren zur Beratung des Schulgesetzes gibt, gemäß dem wir dieses Schulgesetz im Gesamtzusammenhang nach erster Lesung und nach zweiter Lesung im September verabschieden wollen. Den von Ihnen eingebrachten Antrag halten wir für sehr gut geeignet, ihn im Rahmen der Beratung des Schulgesetzes im September abschließend mitentscheiden zu können.

Aus diesem Grunde empfehlen wir Ihnen, dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU nicht zu folgen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor. Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes bereits am Freitag in zweiter Lesung abschließend zu beraten, abstimmen. - Wer diesem Antrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18:00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße auf der Tribüne Auszubildende der Landwirtschaftsministerien aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie Schülerinnen und Schüler der Kurt-Tucholsky-Schule in Flensburg. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Kostensteigerung beim Transrapid

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich erteile Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, Herrn Hentschel!)

- Herrn Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: Oh, er trägt einen Schlips! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Man sieht, wie leicht man vielen eine Freude bereiten kann.

(Heiterkeit)

Wir haben eine Aktuelle Stunde beantragt, weil sich in diesen Tagen das Drama Transrapid seinem Höhepunkt zuneigt, weil Ende Juli der Vertrag abgeschlossen werden soll, weil am Donnerstag letzter Woche bekannt wurde, daß sich die Kalkulation dieses Projektes zum dritten Mal als nicht haltbar erwiesen hat, und weil es in der letzten Woche gewisse Irritationen über den Standpunkt dieser Regierung zu diesem Projekt gegeben hat.

Als ich als junger Programmierer in einem großen Unternehmen einmal fragte,

(Martin Kayenburg [CDU]: Da wären Sie am besten geblieben!)

warum ein großes EDV-Projekt, das sich als millionenschwerer Fehlgriff erwiesen hatte und von dem eine Reihe von Fachleuten vorher gewarnt hatten, nicht rechtzeitig gestoppt wurde, sagte mir mein damaliger Chef, das Projekt sei zu groß. Kleine Fehler kann man korrigieren. Große Fehler werden aber zum Erfolg geprügelt, koste es was es wolle,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

weil da zu viele Großkopferte drinhängen.

Beim Transrapid kann man diesen Mechanismus sehr gut studieren. Ursprünglich gab es einmal eine Firmengruppe, die vereinbart hatte, das Projekt zu realisieren. Diese Gruppe bestand aus der Lufthansa AG, aus den vier großen Baukonzernen DYWIDAG, Hochtief, Holzmann und Bilfinger + Berger. Weiter gehörten zu dieser Gruppe die drei Systemhersteller Thyssen, Siemens und ADtrans.

Gedacht war das ganze so: Die Baufirmen sollten zu Festpreisen die Trasse bauen, die Systemhersteller sollten die Züge liefern und für die Technik garantieren, und das Konsortium als ganzes wollte als Betreiber auf eigene Rechnung die Züge fahren lassen.

Der Bundesverkehrsminister hatte bei der Vorlage explizit dem Kabinett und auch dem Bundesparlament versprochen, die Transrapidstrecke werde nur gebaut, wenn private Firmen, einschließlich der vier Baukonzerne, das Betreiberrisiko mittragen. Seitdem ist als erstes die Deutsche Lufthansa ausgestiegen, weil aus ihrer Sicht der Transrapid weder konkurrenzfähig gegenüber dem Flugzeug noch gegenüber der Bahn ist. Im Verlauf der letzten beiden Jahre verließen dann nacheinander alle vier Baukonzerne das Konsortium, weil - wie in Ihren Pressemeldungen mitgeteilt wurde - die vorgelegten Berechnungen für unrealistisch gehalten wurden.

Seitdem bekannt ist, daß die im Emsland eingesetzte Technologie der Betontrasse nicht umsetzbar ist und man statt dessen eine reine Stahltrasse bauen muß,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

rechnet man mit einer weiteren Explosion der Trassenkosten. Insofern ist das, was das „Manager-Magazin" in der letzten Woche veröffentlichte, nämlich daß eine weitere Kostensteigerung um 900 Millionen DM eintritt, schon längst von vielen erwartet worden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie beim Airbus! Der hätte auch nie gebaut werden dürfen!)

Als letztes erklärten die Systemfirmen Thyssen, Siemens und ADtrans, daß sie nicht mehr bereit seien, das Betreiberrisiko zu tragen. Das war verständlich,

(Karl-Martin Hentschel)

denn hätte die Bahn einen ICE mit 300 km/h parallel fahren lassen, dann wäre niemand mit dem zwei- bis dreimal teureren Transrapid gefahren. Daraufhin zwang die Deutsche Bundesregierung die Deutsche Bahn AG, in das Konsortium einzutreten. Mittlerweile sollen der Bund und die DB AG das Betreiberrisiko allein tragen.

Da nun alle Verluste beim Steuerzahler landen, könnte man denken, nun seien alle Probleme für die Betreiber gelöst. - Aber nein, es bleibt ja immer noch die übliche Produkthaftung des Herstellers. Was passiert, wenn der Transrapid nicht so funktioniert, wie er soll? Was ist mit der Sicherheit? Angeblich ist der Transrapid zwar entgleisungssicher, aber was passiert, wenn ein Gegenstand auf die Trasse fällt? Was passiert, wenn eine der 80 m langen Biegeweichen nicht einwandfrei funktioniert und der Transrapid hängenbleibt?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Alle diese Fragen sind jetzt aufgetaucht, und siehe da, die Hersteller haben die Hosen voll.

Bis Juni 1998 sollte der für die Steuerzahler teuerste Vertrag der deutschen Geschichte unterschrieben werden. Jetzt ist Juli. - Ich kann mich also freuen, daß dieser Termin geplatzt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich erwarte angesichts dieser Situation, daß endlich Schluß ist mit ideologisch überhöhten Technologiedebatten, die vornehmlich von Rechtsanwälten und Juristen geführt werden, die noch nie eine Differentialgleichung gelöst haben.

(Heiterkeit bei der CDU - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Herr Schröder ist auch Jurist, ja!)

Ich erwarte, daß jeder, der noch halbwegs etwas „Grütze" im Kopf hat, alles tut, um diesen Unsinn abzuwenden, und daß endlich begriffen wird, daß wir unsere Gelder in ganz andere Projekte der Technologieförderung stecken müssen, wenn wir die Zukunft unseres Landes sichern wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Transrapid - eine vielleicht unendliche Geschichte! Michael Ende hat mit seiner unendlichen Geschichte eine herzergreifende Verfilmung geschaffen

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ein Buch!)

und eine herzergreifende Geschichte geschrieben.

Ich glaube, wir laufen Gefahr - und stehen unmittelbar davor -, daß Matthias Wissmann mit der Vertragsunterzeichnung für unser Land, für das gesamte Land, eine vielleicht herzzerreißende und vor allen Dingen viel Geld kostende unendliche Geschichte schreiben wird, die auch für die Interessen Schleswig-Holsteins und die nächste Generation von erheblicher Bedeutung sein kann.

Es darf keine Vertragsunterzeichnung zwischen dem Bundesverkehrsminister, dem Transrapidkonsortium und der Deutschen Bahn AG geben, solange nicht die Fragen gelöst sind, die im Raum stehen. Es fehlt seit fast einem Jahr die angekündigte aktuelle Betriebskostenrechnung, es sind Kostensteigerungen eingetreten, und es ist sicherlich auch zu vermuten, daß das nicht die letzte Kostensteigerung sein wird. Das Risiko nach dem Ausstieg der privaten Firmen trägt ausschließlich der Steuerzahler. Ganz entscheidend wird es außerdem unsere Interessen unter dem Stichwort „Bundesverkehrswegeplan" berühren. Wir werden in Zukunft hier in Schleswig-Holstein dringend Gelder für Dinge und Infrastrukturmaßnahmen benötigen, die doch auch von Ihnen immer wieder eingefordert werden.

Wenn der Bundesrechnungshof belastbare Zahlen und den Nachweis fordert, daß die Wirtschaftlichkeit gegeben ist und die finanziellen Verluste nicht noch weiter steigen, dann frage ich mich, warum Sie von der CDU und der F.D.P. nicht auch diesen Forderungen des Bundesrechnungshofes nachgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sie sind doch immer die ersten in Schleswig-Holstein, die bei jeder Kritik durch den Landesrechnungshof sofort versuchen, den Finger in die Wunde zu legen,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber nur dann, wenn es in Ihr Konzept paßt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich frage mich, warum Sie das auf Bundesebene nicht machen.

In Ihrem Sammelpapier - das Sammelpapier Schleswig-Holstein behandeln wir ja auch noch - sprechen

(Bernd Schröder)

Sie von der Referenzstrecke. Haben Sie die Expertenmeinung einmal nachvollzogen, daß diese sogenannte Referenzstrecke eine Insellösung in der europäischen Verkehrspolitik darstellt?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir brauchen transeuropäische Hochgeschwindigkeitsschienenwege, Herr Kubicki!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wir brauchen den Ausbau der ICE-Verbindung Hamburg - Berlin.

Und - damit hier keine Legendenbildung einsetzt - es hat am 24. Juni im Bundestag eine Debatte dazu gegeben, bei der die SPD-Haltung eindeutig war.

(Zurufe von der F.D.P.)

- In Abstimmung mit dem Kanzlerkandidaten, Gerhard Schröder! Nein, auch diese Legendenbildung werden Sie hier nicht durchstehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was heißt hier Legendenbildung? Das habe ich doch selbst gesehen! Sie hätten einmal Phoenix gucken sollen!)

Was wir brauchen und fordern, ist eine Bedarfsermittlung. Insofern ist der Weg der Normenkontrollklage, den Schleswig-Holstein gegangen ist, völlig korrekt. Es kann nicht angehen, daß hier ein Bedarf per Gesetz festgestellt wird. Das ist aus Ihrer Sicht ja wohl die einfachste Grundlage, um etwas auf den Weg zu bringen.

Wir brauchen einen aktuellen Bundesverkehrswegeplan. Nach der Bundestagswahl wird aufzulisten sein, welche der Maßnahmen, die Sie auf Ihrem Wunschzettel haben, überhaupt noch realisiert werden können. Dann wird man sehen, welche Interessen in Schleswig-Holstein verwirklicht werden können.

In Ihrem Antrag ist die Forderung nach der Elektrifizierung der Strecke zwischen Hamburg und Lübeck sehr positiv zu sehen. Das ist eine vordringliche Sache. Wir sind es gewesen, die als einziges Bundesland zuzahlen mußten, um Infrastrukturmaßnahmen in der Elektrifizierung zu bekommen. Das kann es nicht sein. Insofern werden die Interessen Schleswig-Holsteins auch indirekt von der Vorgehensweise zum Transrapid betroffen. Eine Fehlentscheidung hat für unser Land erhebliche Konsequenzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb darf es keine Vertragsunterzeichnung vor Klärung dieser Fragen geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Redebeitrag von Herrn Schröder werde ich mich nur an einer Stelle auseinandersetzen. So wenig haben Sie noch nie in fünf Minuten gesagt, Herr Schröder!

Mich interessiert vielmehr dieser dümmliche Antrag, dieser Show-Antrag der Grünen. Ich weiß überhaupt nicht, was Sie damit bezwecken.

Erstens. Herr Hentschel, wir hatten eine Verabredung, daß wir, wenn Haushaltsdebatten sind, von Aktuellen Stunden absehen. Daß Sie mit einer solchen das Parlament heute morgen aufhalten, halte ich für großen Blödsinn.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Sie tun damit niemandem einen Gefallen, auch nicht der Ministerpräsidentin dieses Landes, die ja möglicherweise noch mit Ihnen gemeinsam auf der Linie ist zu versuchen, den Transrapid aufzuhalten. Sie werden jedenfalls mit diesem Antrag den Transrapid nicht aufhalten.

(Beifall bei der CDU)

Oder wollen Sie mit diesem Antrag Herrn Steinbrück vorführen, der sich ja laut Zeitungsmeldungen mit dem Transrapid arrangieren wollte?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Verheben Sie sich bloß nicht, demgegenüber sind Sie ein politisches Flohgewicht!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Einen Vorteil hat die Debatte heute morgen aber doch. Sie gibt uns die Chance, deutlich zu machen, wie widersprüchlich die Auffassungen in der SPD-Fraktion sind. Hier möchte ich auf Herrn Schröder eingehen. Er hat von einer eindeutigen Meinung gesprochen. Es gab - dies hätte Herr Hentschel ja zitieren können; das ist auch der Grund, warum er hier heute gesprochen hat - einen Antrag der Grünen im Bundestag mit dem Titel „Transrapidprojekt beenden - Tempo für die Bahn". Zu diesem Antrag gab es 71 Ja-Stimmen; ganze drei davon kamen von der SPD.

(Martin Kayenburg)

Nur drei Abgeordnete von der SPD waren dafür, das Projekt zu beenden. Nun frage ich Sie: Wo stehen Sie denn eigentlich hier in diesem Lande?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich will es Ihnen auch im einzelnen darstellen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag im Bundestag haben sich folgende Kolleginnen und Kollegen der Stimme enthalten: Herr Hiller, Frau Mehl, Herr Opel, Frau Dr. Sonntag-Wolgast, Frau Steen, Herr Kuhlwein und Herr Dr. Wodarg. Frau Blunck war wegen europapolitischer Verpflichtungen nicht anwesend. Herr Thönnes und Herr Dr. Bürsch haben unentschuldigt gefehlt. Wer von ihnen hat denn nein gesagt? - Das zu Ihrer Position.

(Lachen bei der CDU)

Wir können weiter lesen, daß Herr Schröder beispielsweise in der „Rostocker Zeitung" und in der „Süddeutschen Zeitung" gesagt hat: Der Bau der Magnetschwebebahn Transrapid zwischen Hamburg und Berlin solle unter einer SPD-geführten Bundesregierung vorangetrieben werden. Was heißt denn das? - Frau Simonis, Sie stellen sich zwei Tage später hier hin und sprechen davon, daß es statt eines Milliardengrabes vernünftige ICE-Verbindungen geben solle. Das ist das, was die Grünen auch möchten. Sie von der SPD haben sich aber den falschen Verbündeten ausgesucht. Was machen denn die Kameraden von den Grünen beispielsweise bei der zweiten Trasse für den IC oder ICE von Hamburg nach Berlin? - Sie unterstützen die Initiative der Gegner! Sie werden, genauso wie sie hier mauern, auch jede neue IC- oder ICE-Verbindung verhindern. Das ist doch ihre Position!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie sich zu etwas mehr Pragmatismus durchringen würden, würden Sie - jedenfalls was den Transrapid anbelangt - nicht die traurige Doña Quijote des Nordens, die Ritterin von der traurigen Gestalt, werden.

(Widerspruch bei der SPD)

Dann hätten Sie die Chance, eine zukunftweisende Technologie zu präsentieren.

Herr Hentschel, Ihnen will ich im übrigen abschließend noch sagen: Sie sind im Grunde auf eine Überschrift hereingefallen. Wenn Sie Ihren Kollegen richtig zugehört hätten, hätten Sie den Artikel im „Manager-Magazin" anders gelesen. Im Bundestag ist sehr deutlich gesagt worden, daß die Zahlen noch nicht feststehen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Natürlich nicht! Die erste Planung ist auf der Basis der Preise von 1996 gemacht worden. Haben Sie schon einmal ein Haus gebaut? Haben Sie schon einmal verfolgt, wie sich die Kosten entwickeln? Natürlich ergeben sich dann zusätzliche Kosten. Wenn Sie sich mit der Magnetschwebebahngesellschaft einmal auseinandergesetzt hätten, wüßten Sie, daß es Ausschreibungen gibt und daß diese Ausschreibungen mit Sicherheit dazu führen werden, daß die Preise unterschritten und nicht erhöht sein werden. Das ist die Wahrheit. Sie können uns mit Ihrem Antrag also nicht weismachen, daß diese zukunftweisende Technik für unser Land und für Deutschland unsinnig wäre.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich will die Damen und Herren von der SPD hier doch einmal fragen, wer bei Ihnen eigentlich das Sagen hat. Hier im Lande ist es möglicherweise Frau Simonis, die gegen den Transrapid ist. Herr Schröder in Bonn ist für den Transrapid. Der Parteitag der SPD hat sich ebenfalls gegen das Projekt ausgesprochen. Und schließlich ist da noch der Schuldenritter aus dem Saarland. Sie haben aber vielleicht noch eine bessere Chance: Fragen Sie doch einmal den Politamateur Stollmann. Schon bei dem Namen beginne ich zu stottern.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kayenburg, bitte kommen Sie zum Schluß.

Martin Kayenburg [CDU]:

Vielleicht sagt Herr Stollmann Ihnen ja, was moderne Technologien sind. Er ist ein bißchen wesensverwandt mit Ihnen, Herr EDV-Spezialist Hentschel, und weiß vermutlich, was hinter dieser modernen Technik steckt. Vielleicht werden Sie dann ein bißchen schlauer.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Oppositionsführer! Meine Fraktion hat sich wahrscheinlich genauso wie Sie gefragt, was an dem Thema „Transrapid" eigentlich aktuell ist und somit zu einer Aktuellen Stunde Anlaß gibt. Es gibt keine neuen Informationen und keine neue Datenlage - außer der Tatsache, daß wir jetzt

(Wolfgang Kubicki)

wissen, daß irgend jemand bei den Grünen das „Manager-Magazin" liest. Das allerdings rechtfertigt keine Aktuelle Stunde im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir haben schon bei früheren Anträgen der Grünen zu Aktuellen Stunden gesagt: Wir freuen uns immer wieder, wenn sie Zeitungen lesen.

(Lachen bei F.D.P. und CDU)

Das ist eine sehr schöne Sache. Lesen soll ja bekanntlich bilden. Trotzdem sollte der Mitteilungseifer der Grünen etwas gedämpft werden, denn nicht jede anregende Lektüre sollte gleich in einen Antrag umgewandelt werden.

Herr Kollege Hentschel, das Land Schleswig-Holstein, für das wir hier die parlamentarische Verantwortung tragen, ist von den Kostensteigerungen, die Sie beschreiben, wenn es denn solche geben sollte, nicht betroffen. Die Kosten sind allein Sache des Bundes. Auch Sie sollten zur Kenntnis nehmen, daß der Transrapid zwar über schleswig-holsteinische Fluren und Auen führt und auch fahren wird - daran besteht nun gar kein Zweifel mehr -, das Land aber ansonsten mit dem Betrieb der Strecke nichts zu tun hat.

Die Frage steht im Raum, was dieser Antrag eigentlich soll - außer möglicherweise Wahlkampfgetöse zu verursachen oder Ihren roten Koalitionspartner vorzuführen. Der Kollege Kayenburg hat auf den roten Koalitionspartner der Grünen schon hingewiesen. Bei diesem Koalitionspartner ist eine interessante Bewegung festzustellen, die nicht nur im Bereich des Transrapids, sondern auch überall sonst von Bedeutung ist. Phoenix macht es ja möglich - ich stütze mich also nicht nur auf Zeitungslektüre, sondern habe es im Fernsehen selbst gesehen -, daß man Foren live erlebt und verfolgen kann, wie der Kanzlerkandidat der SPD wörtlich erklärte, daß der Transrapid unter einer SPD-geführten Bundesregierung beschleunigt gebaut werden würde.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das hat mein Herz für die Sozialdemokratie in der Tat ein wenig erweicht. Ansonsten ist es ja steinhart, wie Sie wissen.

(Heiterkeit bei der F.D.P. und der CDU)

Es scheint sich also Vernunft auch bei den Sozialdemokraten durchzusetzen, und das zwar nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene. Das Papier der Kollegen Steinbrück und Walter - man braucht hier nicht die Presse zu zitieren, sondern braucht nur dieses Papier zu lesen - ist eindeutig. Beide schlagen vor, die an sich völlig sinnlose, weil folgenlose Klage gegen das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht zurückzunehmen, weil sich Schleswig-Holstein damit als einziges Bundesland isoliert und sich zudem nicht nur provinziell gibt, sondern auch lächerlich macht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute lese ich in den Zeitungen, daß sich Frau Merkel darum bemüht, daß der neue Airbus-Produktionsstandort nach Rostock kommt. Die Hamburger bemühen sich um die Erhaltung von Airbus-Produktionsstandorten in Hamburg. Es gibt auch aus meiner Partei in Schleswig-Holstein - der Kollege Koppelin sei hier besonders erwähnt - Anregungen, den neuen Produktionsstandort in den Landesteil Schleswig zu verlegen, weil dadurch mehrere tausend Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ich erinnere alle Beteiligten daran, welche Debatten über die Frage geführt worden sind, ob das Airbus-Konsortium mit Steuergeldern unterstützt beziehungsweise finanziert werden soll. Die gleichen Leute, die heute gegen den Transrapid sprechen, haben damals gesagt: Das wird ein Milliardengrab, eine Fehlinvestition für den Bund, eine Fehlinvestition für Europa. Man müsse alles tun, damit das verhindert wird. Heute ist die Airbus-Produktion ein lukrativer Geschäftszweig, der nicht nur Wertschöpfung, sondern auch Arbeitsplätze bringt. Es sind krisensichere, dauerhafte Arbeitsplätze in unserer Region. Die Airbus-Produktion hat sich mittlerweile als Exportschlager erwiesen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich sage an die Adresse der verbliebenen Restbataillone der Sozialdemokratie und im Blick auf deren Technikfeindlichkeit noch einmal: Geben Sie doch Ihren Widerstand gegen die Technik endlich auf! Schwenken Sie wenigstens auf die Linie von Herrn Stollmann und Herrn Schröder ein - weiter will ich dazu nichts sagen. Damit wäre dem Land sehr gedient, Ihrer eigenen Partei möglicherweise viel weniger. Auf jeden Fall wäre damit aber dem Land gedient. Ersparen Sie uns künftig solche reinen Show-Debatten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Gerckens das Wort.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Transrapid" gibt uns erneut die Möglichkeit, die Position des SSW hier vorzutragen; Herr Kollege Hentschel, insofern begrüßen wir die Debatte hier und heute.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Der SSW lehnt das Transrapidprojekt sowohl aus verkehrspolitischen als auch aus finanzpolitischen Gründen weiterhin ab.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir sind immer noch der Meinung, daß die Realisierung des Transrapid schlicht ein unverantwortliches und nicht vernünftig zu begründendes Verprassen von staatlichen Geldern ist. Das ist ein Zitat Karl Otto Meyers.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Ihnen fällt auch nichts Neues ein!)

Durch die jüngsten Informationen, daß die vom Bund zu tragenden Kosten für den Fahrweg des Transrapid bereits jetzt, bevor man mit dem Bau begonnen hat, 15 % über den im Eckwertepapier vom April 1997 ausgewiesenen 6,1 Milliarden DM liegen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

fühlen wir uns in dieser Einschätzung bestätigt. Auch daß die im Eckwertepapier veranschlagten 3,1 Milliarden DM für die Kosten des Betriebssystems laut „Manager-Magazin" keinesfalls ausreichend sind, bestätigt uns in der Auffassung, daß das Projekt ein erhebliches finanzpolitisches Risiko für die öffentlichen Kassen darstellt. Es ist hier ja auch von den Vorrednern wiederholt vorgetragen worden, daß wir ein Risiko eingehen; denn die öffentliche Hand trägt das Risiko. Das Risiko der beteiligten Industrie ist praktisch nicht vorhanden oder zumindest auf ein absolutes Minimum reduziert.

Für den SSW bleibt es daher weiterhin unverständlich, warum man nicht dem verkehrspolitisch viel sinnvolleren Ausbau der ICE-Verbindung zwischen Hamburg und Berlin Priorität einräumt und diesen vorantreibt. Mit den neuen ICE-Zügen haben wir es mit einer Hochtechnologie zu tun, wobei die Züge allerdings auf Schotterbahnen aus dem letzten Jahrhundert fahren. Wenn man wirklich etwas tun wollte und sollte, sollte man in diesen Bereich investieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Fragen Sie die Grünen, ob Sie eine neue Trasse bauen dürfen!)

Außerdem schädigt der Transrapid die Wettbewerbsposition der Bahn AG.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist nun widersinnig!)

Das ist wohl für alle verständlich.

Mit dem Ausbau der ICE-Verbindung wäre ein Bedarf für den Ausbau der Strecke zwischen Hamburg und Berlin mit Sicherheit nicht gegeben. Dazu kommt, daß im Magnetschwebebahnbedarfsgesetz der Bedarf für die Transrapidstrecke festgestellt wurde, ohne daß dieser zuvor ausreichend ermittelt worden ist. Es ist deshalb weiterhin legitim, daß die Landesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht dagegen klagt.

Vor diesem Hintergrund kann es einfach nicht angehen, daß die Bundesregierung noch vor der Bundestagswahl Tatsachen schaffen will, indem sie schon die Projektverträge mit dem Industriekonsortium abschließt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es ist völlig egal, ob wir das vor oder nach der Wahl machen! Hauptsache, er wird gebaut!)

Ein Wort noch zur Haltung gewisser Kreise der SPD um den Kanzlerkandidaten Schröder und den Landeswirtschaftsminister Steinbrück, die die Auffassung vertreten, man habe sich mit dem Transrapidprojekt zu arrangieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben recht!)

Als Bürger und Bürgerinnen dieses Landes verlangen wir gerade auch von einer neuen Bundesregierung, daß sie solche verkehrspolitisch unsinnigen und durch die öffentlichen Haushalte nicht zu finanzierenden Projekte stoppt.

(Beifall bei SSW und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Steinbrück.

(Meinhard Füllner [CDU]: Jetzt kommt die Quadratur des Kreises!)

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und

(Minister Peer Steinbrück)

Herren! Ich habe es immer für falsch gehalten, den Transrapid zum Symbolthema hochzustilisieren,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt!)

über das politische Grundsatzerklärungen, auch technologische Bekenntnisse, aber auch sehr einfache und simple politische Kategorisierungen stattfinden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir haben das nicht beantragt, Herr Minister!)

Man macht sich die Erörterungen solcher Themen aus pragmatischer Sicht nicht leichter.

Ich will vier nüchterne Bemerkungen dazu machen.

Erste Bemerkung! Die Landesregierung hat die wirtschaftliche Vernunft der konkreten Transrapidstrecke Hamburg - Berlin immer bezweifelt und hat dafür gute Gründe.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir auch!)

- Sie auch!

2. Die Landesregierung hat die Kehrtwendung von einem rein privatwirtschaftlichen Projekt hin zu einem Vollkaskogeschäft zu Lasten der öffentlichen Hand immer für falsch gehalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, daß das Projekt einmal ganz anders konzipiert worden ist.

3. Die Landesregierung hat das Finanzierungskonzept, insbesondere die ihm zugrunde gelegten Annahmen, immer für unsolide gehalten. Auch dies läßt sich nach wie vor gut begründen.

4. Wir als Landesregierung sind dafür eingetreten, daß die beiden größten deutschen Metropolen eine schnelle Anbindung haben. Das ist für Norddeutschland insgesamt wichtig. Aber - so unsere Präferenz - das sollte nach Möglichkeit eine sein, die mit dem gesamteuropäischen Hochgeschwindigkeits-Schienensystem kompatibel ist. Auch dafür kann man gute Gründe finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

5. Die Landesregierung hat beim Bundesverfassungsgericht Zweifel an der Verfassungsmässigkeit des Magnetschwebebahnbedarfsgesetzes angemeldet. Dies ist eine Debatte gewesen, die wir hier erst kürzlich geführt haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

6. Ich füge absichtsvoll hinzu: Dessen unbenommen sieht die Landesregierung in der Magnetschwebebahntechnik eine hochinteressante Entwicklung, die einen besseren und geeigneteren Anwendungsfall - übrigens auch bei maßgeblichem Engagement der Industrie - finden sollte. Das Engagement der Industrie wäre für mich geradezu eine Art Lackmustest, ob sie zu diesem System, dieser Technologie und ihrer Anwendung steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wäre gut gewesen!)

Dies ist im Telegrammstil einer Aktuellen Stunde angemessen die Position der Landesregierung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können wir unterschreiben!)

Zweite Bemerkung! Es gibt ein Eckwertepapier von April 1997, das den wirtschaftlichen Rahmen für den Bau und den Betrieb des Transrapids definiert. Das ist sehr lesenswert. Darunter stehen Unterschriften wichtiger Personen, zum Beispiel die des Bundesverkehrsministers, der Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Thyssen AG, Siemens AG, ADtrans GmbH. Darin steht zum Beispiel - ich zitiere -:

„Vor Beginn der Ausschreibung (1. Halbjahr 1998) wird eine endgültige Betriebs- und Investitionskostenrechnung erstellt."

An anderer Stelle heißt es:

„Sollte die Überprüfung der Betriebs- und Investitionskosten ergeben, daß die Werte deutlich vom Eckpunktepapier abweichen, ist über das Projekt neu zu entscheiden."

Darunter stehen - noch einmal - die Unterschriften von Herrn Wissmann, Herrn Dürr, Herr Vogel, Herrn von Pierer und Herrn Cordes.

Seit einigen Stunden haben wir nicht mehr das erste, sondern das zweite Halbjahr 1998. Insofern sind die Fragen berechtigt, die da lauten: Wo sind die Betriebs- und Investitionskostenberechnungen? Wo sind die Finanzierungsvereinbarungen? Wo ist die Risikoabgrenzung zwischen dem privaten Anteil und dem öffentlichen Anteil? Wie sieht die Verlustbeteiligung der Industrie konkret aus, wie sie von keinem geringeren als dem Bundesrechnungshof angemahnt worden ist? Das ist eine Fülle von Fragen, die nach wie vor klärungsbedürftig ist und an deren Klärung wir alle ein gemeinsames Interesse haben sollten.

Dritte Bemerkung! Die Meldungen über Kostensteigerungen und deren Widerlegung durch die Betrei-

(Minister Peer Steinbrück)

bergesellschaft kann ich nicht überprüfen. Ich habe schlicht und einfach nicht die Materialien.

Ich sage nur: Solche Kostensteigerungen habe ich mir immer vorstellen können. Das habe ich zum Gegenstand meiner Beiträge hier im Landtag gemacht - eingedenk der Erfahrungen über gewisse Kosteneskalationen bei Projekten dieser Dimension auch anderer Natur.

Vor diesem Hintergrund halte ich daran fest, daß die konkrete Transrapidplanung Hamburg - Berlin mit erheblichen ökonomischen Risiken behaftet ist. All diese Risiken liegen, jedenfalls zum weit überwiegenden Teil, bei der öffentlichen Hand, genauer: beim Bundeshaushalt.

Ich widerspreche einem Hinweis von Ihnen, Herr Kubicki, daß das Angelegenheit des Bundeshaushalts sei. Nein, das ist es nicht. Es sind nämlich im Bundeshaushalt Titel betroffen, die automatisch erhebliche Auswirkungen auf die investiven Bundesmittel in den Ländern haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auf die haben Sie aber keinen Anspruch!)

Es ist nicht nur der Bundesfernstraßenplan betroffen. Es ist auch die Städtebauförderung betroffen. Es ist die Technologieförderung betroffen. Der Bundesfinanzminister hat die Risiken seinerzeit auf diverse Einzelpläne übertragen, woran ich handwerklich keine Fehler sehen kann. Man muß nur wissen: Dies hat Auswirkungen auf die Länder.

Meine vierte Bemerkung ist eine politische Einschätzung. Die wirtschaftlichen Perspektiven der Transrapidstrecke Hamburg - Berlin werden in den nächsten Jahren nicht günstiger werden. Ich behaupte, daß uns noch eine Stunde der Wahrheit bevorsteht. Wenn das so ist, ist es allein eine politische Entscheidung der Bundesregierung, ob Prestige oder der Vorzeigeeffekt einer wichtigen und interessanten Technologie - das meine ich nicht polemisch - die Übernahme von Risiken in den Bundeshaushalt rechtfertigt oder ob man in neue Verhandlungen hineingehen muß.

Mit Blick auf die Stellungnahmen des Kanzlerkandidaten, die aus Rostock gekommen sind, sage ich: Es bleibt abzuwarten,

(Glocke des Präsidenten)

wie dies eine sozialdemokratische Bundesregierung bewertet. Ich hielte es für recht und billig, keine voreiligen Vertragsabschlüsse vor der Bundestagswahl mehr einzugehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich hinzufügen: Zur Wirklichkeit gehört es auch, daß die Landesregierung weder Herr dieses Bewertungsverfahrens noch Herr der Planfeststellungsverfahren auf schleswig-holsteinischem Gebiet, geschweige anderswo, ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluß.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Exakt diese Realität habe ich in einem Hintergrundgespräch mit Journalisten angemahnt. Ich glaube, daß dies zur Realitätswahrnehmung dazugehört. An der Bewertung des Transrapid, wie ich sie hier vorgenommen habe, ändert sich damit nichts.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debattenbeiträge der Opposition zwingen mich, hier das Wort zu ergreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Herr Geißler, sie zeigt: Der Transrapid gehört nach Transsilvanien, aber nicht nach Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

So phantasiereich sind die ständig neuen Zahlenspielereien, daß man das ganze Projekt ins Phantasiereich schicken sollte.

Die vorgegaukelte Wirtschaftlichkeit hat mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Die angeblich private Finanzierung, die man uns immer wieder vorlegt beziehungsweise vorlügt, kann Staat und Steuerzahlern nur Angst und Schrecken einjagen.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die Tatsache, daß von Verkehrsminister Wissmann alle wissenschaftlichen Expertisen einfach in den Wind geschlagen werden, belegt die totale Abhängigkeit der derzeitigen Bundesregierung vom Druck der Exportwirtschaft. Sie selbst hat nie in Frage gestellt, Herr Kubicki, daß sie in Deutschland nur eine Vorzeigestrecke braucht und daß der Verkehrsbedarf für

(Klaus-Peter Puls)

den Transrapid in der Bundesrepublik gleich null ist. Er ist es jedenfalls - auch das hat der Minister vorhin ausgeführt - auf der Strecke zwischen Hamburg und Berlin.

Deshalb ist es richtig, daß die Landesregierung das Magnetschwebebahnbedarfsgesetz bundesverfassungsrechtlich angreift. Es gibt keinen Bedarf für einen Transrapid zwischen Hamburg und Berlin, und es gibt auch keinen Bedarf für eine Bundesregierung, die sich in derart eklatanter Weise über die Interessen der betroffenen Bevölkerung und den Schutz der bedrohten Umwelt hinwegsetzt, Herr Kubicki!

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Konrad Nabel [SPD] - Martin Kayenburg [CDU]: Das sagen Sie mal Herrn Schröder! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werden wir ja sehen!)

Das Land Schleswig-Holstein - das hat der Minister eben dargestellt - mag nicht umfassend und hundertprozentig mit den Finanzen am Transrapidprojekt beteiligt sein, aber es ist doch mit seinen Menschen von diesem Projekt betroffen. Deshalb ist es angemessen, auch im Landtag auf diese Frage einzugehen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Herr Kayenburg, ich bin hier nach vorn gegangen, weil Sie falsch, unwahrhaftig und mit Halbwahrheiten aus dem Bundestag berichtet haben.

(Widerspruch der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sie selbst müßten ganz genau wissen, daß die grüne Fraktion im Bundestag zwei Anträge eingebracht hat. Dem einen - das haben Sie richtig berichtet - hat die SPD-Fraktion nur in Teilen zugestimmt, sich in Teilen enthalten, weil es dort auch um Haushaltsfragen 1997 ging, die längst erledigt sind. Dem anderen Antrag - den darf ich Ihnen vorlesen - hat die SPD-Fraktion komplett zugestimmt. Dort heißt es:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, vor der Bundestagswahl keine Vereinbarungen zum Transrapid mit dem Industriekonsortium DB AG einzugehen und einen Baubeginn des Transrapids vor der Bundestagswahl und vor Beschlußfassung des Deutschen Bundestages über die weiteren zu treffenden Vereinbarungen zwischen Industriekonsortium und ... zu versagen."

Diesem Antrag der Grünen hat unsere Fraktion im Bundestag voll zugestimmt, und sie hat einen eigenen Antrag eingebracht, der auch das Argument der Technologiefeindlichkeit, das von Herrn Kubicki immer wieder kommt, eindeutig widerlegt, in Abstimmung mit Schröder - gemeint ist Gerhard Schröder, es hätte auch mit Bernd Schröder abgestimmt sein können.

(Beifall bei der SPD)

Dort heißt es im ersten Absatz:

„Die Magnetschwebetechnik ist eine hochinteressante technologische Innovation, an deren Entwicklung die deutsche Industrie weltweit führend beteiligt ist. Für die Realisierung eines solchen Projektes hat die privatwirtschaftliche Finanzierung höchste Priorität."

Aus dieser privatwirtschaftlichen Finanzierung - jetzt rede ich frei weiter - hat sich die Wirtschaft zurückgezogen.

Deshalb heißt es am Schluß unseres Antrages im Bundestag:

„Vorrangiges verkehrs- und industriepolitisches Ziel bleibt der Ausbau eines leistungsfähigen, voll kompatiblen gesamteuropäischen Hochgeschwindigkeitsschienennetzes unter Einschluß der Strecke Berlin - Hamburg und ein verstärkter Einsatz des ICE in diesem Netz."

Die SPD-Bundestagsfraktion hat ihrem eigenen Antrag selbstverständlich komplett zugestimmt. Die SPD-Landtagsfraktion ist derselben Meinung, und das war auch der SPD-Bundesparteitag im Dezember 1997.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wie lange noch?)

Herr Kayenburg und Herr Kubicki, ich prophezeie Ihnen: Das Projekt muß an der unseriösen Finanzierung scheitern - wenn es noch verantwortungsvolle Finanz- und Haushaltspolitik in Bonn oder Berlin geben sollte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Daran werden wir Sie erinnern!)

Das wird nach dem 27. September wieder der Fall sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schade, daß sich die Opposition der inhaltlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema völlig verweigert hat. Ich halte die Debatte über eine neue Technologie für ausgesprochen spannend, und auch ich war von der Idee, eine solche Magnetschwebetechnik zu entwickeln, immer ausgesprochen fasziniert. Es gibt auch andere Technologien, die durchaus faszinierend waren, zum Beispiel das Gleitauto, über das auch viel diskutiert worden ist. Es gibt alles mögliche.

Das Problem ist, daß ich irgendwann erkannt habe, daß dieser Transrapid im Grunde ein Flugzeug ist, das nicht fliegen kann.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! - Unruhe)

Machen Sie einmal folgendes Gedankenexperiment! Stellen Sie sich vor, wir lassen Propellerflugzeuge zwischen Hamburg und Berlin fliegen, mit 500 km/h Geschwindigkeit und in 5.000 m Flughöhe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen sie schon!)

Dann haben wir folgenden Effekt: Erstens ist dieses Verkehrsmittel billiger als der Transrapid, selbst wenn ich noch zwei Startbahnen extra baue.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Zweitens ist es schneller. Drittens verursacht es weniger Emissionen in die Luft, ist also umweltfreundlicher. Viertens produziert es weniger Lärm.

(Zurufe)

Was ich beschreiben will, ist folgendes. Es gibt zwischen der Bahntechnik, zwischen der Schienentechnik, die heute bereits Geschwindigkeiten bis zu 350, 400 km/h erreicht, und der Flugtechnik, deren Geschwindigkeit im innerdeutschen Verkehr, wenn ich die Anfahrtzeiten zum Flughafen mit berücksichtige, bei 500 km/h liegt, keine technologische Lücke. Das ist das Problem.

Dazu kommt, daß der Transrapid einen grundsätzlichen Konstruktionsfehler aufweist. Er hat nämlich den Antrieb nicht im Fahrzeug, sondern er hat den Antrieb im Fahrweg. Das bedeutet, daß wir im Grunde eine 280 km lange Lokomotive bauen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das haben Sie alles schon einmal erzählt!)

Das bedeutet, daß er von seiner Konstruktion her immer um das Doppelte bis Dreifache teurer sein muß als die Bundesbahn. Das ist der Grund dafür, daß dieses ganze Ding ein finanzielles Desaster ist und sich alle privaten Firmen - ohne Ausnahme - aus diesem Projekt zurückgezogen haben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die können eben rechnen! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das ist doch das Verrückte: Wenn sich alle privaten Firmen zurückgezogen haben, ziehen Sie als Vertreter der Marktwirtschaft nicht die logische Konsequenz, daß da etwas nicht stimmt, sondern treten dafür ein, daß dann der Steuerzahler bezahlen muß. Das ist doch wahnsinnig!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die technologische Zukunft dieses Landes liegt in Mikrotechnologien, in Kommunikationstechnologien - das ist meine Überzeugung - und nicht darin, 280 km lange Lokomotiven zu bauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie haben doch von nichts eine Ahnung!)

Ein Letztes zu dem Argument, Schleswig-Holstein betreffe das nicht! Wenn es in Schleswig-Holstein im Hamburger Umland einen Bahnhof geben sollte - was ja von der Oppositionsseite immer gewünscht worden ist -, dann wird das Land mit den verkehrsmäßigen Anschlüssen an diesen Bahnhof voraussichtlich in dreistelliger Millionenhöhe belastet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das sind erhebliche Kosten, die auf dieses Land zukommen, zusätzlich zu dem, was wir als Einnahmeausfälle zu verkraften haben, zu den Mitteln, von denen Herr Steinbrück bereits geredet hat.

Es ist also falsch zu behaupten, das Land sei nicht betroffen; das Land ist hochgradig betroffen. Das Land ist gerade hinsichtlich seiner zukünftigen Verkehrspolitik besonders betroffen, und zwar negativ betroffen. Deshalb ist es richtig, wenn dieses Land deutlich macht, daß es letztlich das einzige Bundesland ist, das noch die Vernunft über ein irrationales Technologiedingsbums,

(Heiterkeit)

eine Technologiebegeisterung siegen läßt, wo Leute, die von Technologie im Grunde nichts verstehen, glauben, Vorführprojekte machen zu müssen.

(Karl-Martin Hentschel)

Deshalb habe ich gesagt: Schluß mit Wissmanns Spielzeugeisenbahn!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Meinhard Füllner [CDU]: Alles Debatten von gestern! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles schon diskutiert!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kayenburg hat das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich noch einmal zu Wort, weil ich mich von Herrn Puls nicht der Halbwahrheit und der Unwahrheit bezichtigen lasse. Ich habe den Antrag der Grünen zitiert: „Transrapidprojekt beenden - Tempo für die Bahn". Dem, was ich eben gesagt habe, ist nichts hinzuzufügen.

Zu Ihrer eigenen Position verweise ich Sie auf Ihre Pressemitteilungen. Was die Herren Kuhlwein und Co. in der ersten Pressemitteilung geschrieben haben - „SPD bleibt bei einem Nein zum Transrapid" -, wird wieder eingesammelt. Da ändern Sie die Überschrift: Achtung, Korrektur: „Finanzierung gescheitert". Denn das Nein können Sie nicht mehr sagen, weil jedenfalls die Kameraden ihrem Kollegen Schröder nicht vors Schienbein treten. Wenn Sie das hier im Lande machen wollen, ist das Ihre Sache. Es ist unstreitig, daß in Bonn von Ihrer Seite beim Antrag der Grünen so gestimmt worden ist, wie ich es eben gesagt habe.

Da ich das Wort habe - ich habe eben bei Frau Simonis die Gefahr geäußert, daß sie eine Doña Quijote werden könnte. Sie haben gerade erlebt: Wir haben den perfekten Cervantes - Herr Hentschel ist zwar gerade hinausgegangen, aber er gehört dahin. Wenn ich sehe, wie Herr Hentschel hier mit Fakten umgeht - ich denke, die Grünen ziehen sich selbst den Boden weg, Frau Fröhlich. Jetzt der Transrapid, vorher der 5-DM-Sprit-Antrag, davor oder danach Urlaubsreisen nur alle fünf Jahre.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das verstehen andere Leute besser als Sie, Herr Kayenburg! Das haben Sie nicht richtig verstanden! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Sache!)

Vielleicht machen Sie auch noch ein Urlaubsbingo für die Betroffenen. Machen Sie nur so weiter! Herr Hentschel, auch Ihre Technologiedingsbumskompetenz ist doch deutlich geworden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auf diese Weise werden Sie jedenfalls keine Bürger gewinnen. Auf diese Weise tun Sie dem Land überhaupt keinen Gefallen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ganz in unserem Sinne! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Martin Kayenburg [CDU]:

Ihre Hinweise auf die Kosten für die Bahnanbindung habe ich überhaupt nicht verstanden. Ich habe gedacht, für Sie sei das Nordstaat-Thema tot. Bis jetzt soll der Transrapid in Hamburg ankommen. Nach meiner Kenntnis wird er nicht irgendwo in Schleswig-Holstein ankommen. Wo entstehen dann eigentlich Kosten für den Bau eines Bahnhofs? Wenn Sie schon über Kosten reden, dann müssen Sie auch eine vernünftige Kostenzuordnung vornehmen und uns nicht etwas vorgaukeln, was gar nicht Fakt ist, und hier Show-Anträge produzieren.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie sind doch der Obergaukler, Herr Kayenburg! Sie halten hier eine Wahlkampfrede!)

- Wahlkampfreden, lieber Herr Nabel, fallen anders aus. Da würde ich Ihnen richtig erzählen, wo Sie wirklich stehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Hier geht es um die Auseinandersetzung mit Technologie. Hier geht es um die Notwendigkeit des Projektes. Ich denke, der Wirtschaftsminister hat in sehr nachdenklicher Weise Positionen deutlich gemacht. Daß diese Technologie eine Zukunftstechnologie ist, ist wohl unstreitig. Nachfragen aus anderen Ländern - es ist nichts Schlimmes zu exportieren - sind doch da. Inzwischen werden in Amerika für ein ähnliches Projekt in der Planungsphase 1 Milliarde DM eingesetzt.

Vor dem Hintergrund tun wir gut daran, ein Projekt, bei dem wir heute noch einen Vorsprung haben, auch konsequent zu Ende zu verfolgen und dabei nicht auf halber Strecke aufzugeben und eine Industrieruine zu hinterlassen; denn eine solche führt dann in der Tat zu Problemen, mit denen wir nach Jahren zu tun haben. Wir müssen die Zukunftstechnologie jetzt durchsetzen, damit zusätzliche Arbeitsplätze hier im Lande entstehen. Das aber wird von den Antragstellern ganz offensichtlich übersehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch kurz einige Worte zu den Ausführungen des Wirtschafts- und Verkehrsministers sagen, der sich in seiner Sachlichkeit deutlich und wohltuend von den Ausführungen der antragstellenden Fraktion abgehoben hat.

Ich will für meine Fraktion ausdrücklich betonen, Herr Wirtschaftsminister, daß wir - bis auf ganz wenige Nuancen - alles das, was Sie gesagt haben, unterstützen können.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber diese Debatte ist eigentlich eine Debatte von gestern. Der Zug ist insoweit abgefahren. Auch dies müssen wir feststellen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir machen uns langsam, aber sicher lächerlich, wenn wir die Debatten in diesem Lande weiterhin so führen, wie wir es tun. Ich meine damit insbesondere auch die Mehrheitsfraktion in diesem Hause.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Versuchen Sie doch nicht dauernd, einen Keil zu treiben! Das ist doch lächerlich!)

- Ich muß gar keinen Keil treiben; denn der Keil ist da, jedenfalls zwischen den Vorstellungen, die von einigen auf der linken Seite dieses Hauses artikuliert werden, den Vorstellungen derer die auf der Regierungsbank sitzen, und den Vorstellungen derer, die in Bonn künftig Verantwortung übernehmen wollen. Der Keil ist doch da. Ich kann zitieren, was Gerhard Schröder beispielsweise in der „Frankfurter Rundschau" über Heide Simonis und über seinen Konflikt in dieser Frage mit der Ministerpräsidentin unseres Landes gesagt hat. Ich habe Verständnis dafür, daß Sozialdemokraten es nicht wahrhaben wollen, mit welcher affenartigen Geschwindigkeit sich jedenfalls die führenden Repräsentanten ihrer Partei von Positionen entfernen, die die Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein mit dem Kollegen Nabel als sozialistischem Lordsiegelbewahrer an der Spitze noch vehement verteidigt. All dies sollten wir auch deutlich machen.

Ich höre, wie der Verkehrsminister unseres Landes - dem habe ich nichts hinzuzufügen - den Antrag der Sozialdemokraten zitiert und ausführt - das habe ich auch vom Kollegen Puls gehört -, daß die Magnetschwebebahntechnologie eine interessante, herausragende neue Technologie sei.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehe ich auch so!)

Von Herrn Hentschel höre ich gerade, es gebe gar keine technologische Lücke; denn wir sollten künftig, wenn die Magnetschwebebahn von Hamburg nach Berlin fährt - das wird aller Voraussicht nach im Jahre 2002 der Fall sein -, nicht mit der Magnetschwebebahn fahren, sondern lieber fliegen. So habe ich Ihre Ausführungen verstanden. Das sei kostengünstiger, umweltfreundlicher und im übrigen auch sinnvoller; allerdings sollten wir das - wenn ich es richtig verstanden habe - nur alle fünf Jahre tun; die übrigen Male sollen wir zwischen Hamburg und Berlin zu Fuß laufen.

Ich will damit sagen: Der Vorwurf der Technologiefeindlichkeit ist ein Totschlagargument. Ich will darauf hinweisen dürfen, liebe Ute Erdsiek-Rave - das habe ich schon einmal gesagt -, daß beispielsweise im Bereich anderer Großtechnologien bei den Sozialdemokraten auch Bewegung entstanden ist, die vor einiger Zeit nicht festzustellen war. Ich denke an die Frage des Ausstiegs aus der Atomenergie, von der Gerhard Schröder und Wolfgang Thierse eine völlig andere Meinung vertreten, als es die Mehrheitsfraktion hier im Landtag noch bis vor einiger Zeit getan hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich will aber auch daran erinnern dürfen, daß die Beschreibung von Risiken notwendig ist, daß sie aber nicht dazu führen darf, daß Sachen verhindert werden; vielmehr muß man versuchen, die Risiken weiter zu minimieren, um die Chancen ergreifen zu können.

Ich hätte mir natürlich auch gewünscht, Herr Wirtschaftsminister, wenn wir ein bißchen über die Chancen gesprochen hätten, beispielsweise über die Chancen, die in China bestehen und von denen wir wissen, beispielsweise über die Chancen, die in den USA bestehen und von denen wir wissen, beispielsweise über die Chancen, die bei einer Verbindung bis Holland bestehen, von denen wir wissen und die wir nutzen und ausbauen müssen, damit es nicht zu einer Insellösung kommt.

Kollege Puls, Kollege Schröder und Kollege Neugebauer, auch die Eisenbahnverbindung Nürnberg - Fürth war eine Insellösung. Auch da gab es Berechnungen, die besagten: Das führt alles nur ins Chaos, das ist zu laut, und es wird nicht angenommen. - All das, was ich hier heute auch gehört habe! Kein Mensch aber kann sich heute vorstellen, daß die Bun-

(Wolfgang Kubicki)

desrepublik Deutschland ohne ein Eisenbahnnetz, das wir gegenwärtig haben und das Sie noch ausbauen wollen, existieren könnte.

Lassen Sie uns doch gemeinsam versuchen, die Risiken zu minimieren und, nachdem die Entscheidungen gefallen sind, die Chancen zu nutzen. Hören Sie auf mit Ihrer Polemisierung, die vielleicht während der Wahlkampfzeit einige Leute in Ihrem Wahlkampfberitt organisieren kann, Herr Kollege Puls, bei der Sie aber anschließend erklären müssen - wie die Grünen heute bei der A 20 -, warum Sie eine Kehrtwendung vollzogen haben. Das ist keine glaubwürdige Politik mehr. Ergreifen Sie mit uns die Chancen! Vermindern Sie die Risiken mit uns gemeinsam, nachdem der Zug abgefahren ist, damit wir für dieses Land noch etwas erreichen können; denn sonst erstarren wir hier in Provinzialismus, und das dürfen wir uns nicht leisten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1496

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/1526

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1563

Änderungsanträge der CDU-Fraktion
Drucksachen 14/1564 und 14/1565

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat den ihm vom Landtagspräsidenten am 10. Juni 1998 gemäß § 29 der Geschäftsordnung überwiesenen Entwurf eines Gesetzes über **die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998** - das war die Drucksache 14/1496 - am 11. und 25. Juni 1998 beraten.

Der Nachtragshaushalt war nach Auskunft der Landesregierung - darüber ist im Finanzausschuß intensiv debattiert worden - notwendig geworden, da allein durch den rückwirkenden **Wegfall der Abfallabgabe** und die damit verbundene Rückzahlung der bisher gezahlten Beträge von 84,9 Millionen DM sowie die verbindlichen Ausgaben in Höhe von 14,5 Millionen DM, die aus den Einnahmen der Abfallabgabe in diesem Jahr finanziert werden sollten, im Landeshaushalt eine Deckungslücke von insgesamt 99,4 Millionen DM entstanden war.

Daß zurückgezahlt werden mußte, war die Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai dieses Jahres. Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, daß das Landesabfallabgabengesetz verfassungswidrig ist, diese Abgabe nicht erhoben werden darf und bereits geleistete Abfallabgaben zurückzuzahlen sind.

Ein weiterer Punkt, der aus Sicht der Landesregierung mit in den Nachtragshaushalt einfließen mußte, war der **Tarifabschluß für den öffentlichen Dienst**, der auch für die Beamten übernommen worden ist und eine weitere Differenz zum bisherigen Haushaltsansatz mit sich brachte. Die Differenz zwischen der von den Tarifparteien vereinbarten linearen Anpassung der Bezüge um 1,5 % gegenüber der im Haushalt 1998 veranschlagten Erhöhung von 0,8 % bedeutet einen rechnerischen Mehrbedarf von rund 19,5 Millionen DM, der durch den Nachtrag zusätzlich zur Verfügung gestellt werden muß. Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang, daß mehr als die Hälfte der Tariferhöhung im Rahmen der Personalkostenbudgets in den Ressorts erwirtschaftet werden soll.

Eine wichtige Änderung, die aufgrund der Beratungen des Finanzausschusses in den vorgelegten Entwurf aufgenommen worden ist, ist meiner Ansicht nach die **Änderung des § 3 des Haushaltsgesetzes 1998.**

Der Finanzausschuß war einstimmig der Auffassung, daß Ausgabereste in den Kapiteln 0720 bis 0729 und 0734 - das betrifft die Hochschulen - nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Energie in Anspruch genommen werden dürfen. Ich betone ausdrücklich: nur mit Einwilligung des Finanzministeriums! Die einhellige Auffassung des Finanzausschusses, die hierin zum Ausdruck gekommen ist, geht dahin, daß die Modernisierung des Haushaltsrechts nicht zu einer Einschränkung des Bewilligungs- und Kontrollrechts des Parlaments führen darf.

Wir haben in der letzten Finanzausschußsitzung eine Vielzahl von Auskunftswünschen geäußert. Diese Wünsche wurden in schriftlicher Form abgearbeitet - bis auf eine einzige Ausnahme, bei der bis gestern abend noch keine Antwort eingegangen ist. Auf wei-

(Lothar Hay)

tere Einzelheiten will ich an dieser Stelle verzichten. Ich gehe davon aus, daß im Rahmen der Debatte das eine oder andere noch angesprochen werden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU - die F.D.P. konnte wegen ihres Bundesparteitages an der Sitzung nicht teilnehmen -, dem Gesetzentwurf mit den Anlagen unter Einschluß der Änderungsanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Maßgabe zuzustimmen, daß der Nachtragshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf minus 16.092.900 DM festgestellt wird.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen:

> „Die seit mehreren Jahren anhaltende, durch die Abkoppelung von der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts gekennzeichnete Wachstumsschwäche der Steuereinnahmen hat zu einem gegenüber der Finanzplanung drastischen Verfall der Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte geführt. Gleichzeitig sind wesentliche Ausgabenblöcke wie beispielsweise die Personalkosten, Zinsen für Staatsschulden oder die Transferleistungen im Sozialbereich weiter zum Teil erheblich angestiegen. Damit sind die anderen Bereiche der öffentlichen Haushalte, insbesondere die Investitionen und die Leistungen an die Kommunen, unter erheblichen Einsparungsdruck geraten."

Weil ich gerade eben etwas Kopfschütteln auf seiten der CDU sah, füge ich hinzu: Ich habe aus einem Beschluß der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Frankfurt am Main vom 8. Juni dieses Jahres unter der Überschrift „Konzept zur Sanierung der Länderhaushalte" zitiert.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Analyse sind wir uns im Finanzausschuß weitestgehend einig. Deshalb habe ich dies auch bewußt zitiert. Nur bei den Schritten, die dann folgen, werden unterschiedliche Wege - jedenfalls bisher - gegangen. Ich hoffe, daß zumindest die Debatte das eine oder andere an weiterer Gemeinsamkeit zeigen kann.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hay hat als Berichterstatter darauf hingewiesen, daß der wesentliche Grund für den vorliegenden **Nachtragshaushalt 1998** der **Wegfall der Abfallabgabe** ist. Die Summen sind genannt worden. Dadurch hat sich eine Deckungslücke von 99,4 Millionen DM ergeben. Hierüber ist in der letzten Sitzung des Landtages diskutiert worden.

In der Tat ist es richtig: Nach den Entscheidungen zum Beispiel zum Kohlepfennig und zur Vermögensteuer hat es uns überrascht, daß das Bundesverfassungsgericht diese Abgabe rückwirkend für nichtig erklärt hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wat?)

Die Landesregierung hat unmittelbar nach Verkündung des Urteils reagiert. Im Interesse der Gleichbehandlung haben wir uns entschlossen, nicht nur den mit Widerspruch und Vorbehalten belegten Teil der Einnahmen in Höhe von 62 Millionen DM an die Einzahler zurückzuerstatten, sondern auch die unwidersprochenen Zahlungen.

Die Konsequenzen sind gravierend. Die Abfallabgabe diente zur Finanzierung wichtiger Investitionsvorhaben. Ich nenne besonders auch den Bereich der Altlastensanierung, die somit einen Rückschlag erfahren wird. Der Wegfall der Abgabe bedeutet nach meiner Meinung aber auch einen Pyrrhussieg für das Verursacherprinzip im Umweltbereich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wat?)

Die weitere Differenz zu dem Haushaltsansatz hat sich in der Tat durch den **Tarifabschluß** ergeben, weil auch für den Beamtenbereich rückwirkend Erhöhungen um 1,5 % zu veranschlagen sind. Die Differenz macht erfreulicherweise nur 20,4 Millionen DM aus, weil die Ressorts offensichtlich sehr sparsam mit ihren Budgets umgegangen sind.

Für die sechste **Fortsetzung des Wettbewerbshilfeprogramms** ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8 Millionen DM ausgebracht worden. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag. Wir als Regierung sind in der Tat der Auffassung, daß wir dem einerseits Rechnung tragen - gerade was die kleineren Werften angeht - und zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8 Millionen DM zusätzlich ausbringen sollten; andererseits sehen wir diese 8 Millionen DM aber auch unter Berücksichtigung der ausgesprochen erfreulichen und guten Auftrags- und Beschäftigungssituation als ausreichend an.

Schließlich sind in dem Entwurf des Nachtragshaushalts 3,3 Millionen DM an **unvorhersehbaren**

(Minister Claus Möller)

Mehrausgaben veranschlagt, die nicht überplanmäßig entstanden, sondern jetzt neu in den Haushalt eingeflossen sind.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für die Haushaltspolitik des Landes und damit auch für den Nachtragshaushalt ergab sich aus der amtlichen **Steuerschätzung** im Mai dieses Jahres. Ein leichtes Plus von 5,5 Millionen DM hat sich in Schleswig-Holstein nur deshalb ergeben, weil wir den Haushalt im Januar verabschiedet und bereits in unserem Haushalt Steuermindereinnahmen aus der Novembersteuerschätzung in Höhe von 318 Millionen DM berücksichtigt haben. Andere Länder haben das nicht getan. Sie kennen sicherlich die öffentliche Diskussion über Haushaltssperren in anderen Ländern oder über Überlegungen zu Liegenschaften, wie sie jetzt in Hamburg angestellt worden sind.

In der mittelfristigen Finanzplanung jedoch mußten wir nach der Steuerschätzung vom Mai die bisherigen amtlichen Steuerschätzungen deutlich nach unten korrigieren, allein im nächsten Jahr um 289,4 Millionen DM.

Die Landesregierung hat aufgrund dieser nüchternen Zahlen in ihrer Klausursitzung im Mai Grundsatzentscheidungen zur **Sanierung des Landeshaushalts** getroffen, mit denen die im Haushaltsjahr 1997 beschlossenen Strukturmaßnahmen fortgeführt und noch verschärft werden sollen. In Zukunft wird es noch stärker darauf ankommen, daß wir uns auf die **Kernaufgaben des Landes** konzentrieren.

Sie können aber sicher sein, daß ich dem Kabinett am kommenden Montag einen Haushaltsentwurf für 1999 vorlegen werde, der die Eckwerte der „Schiffsklausur" einhält, das heißt eine deutliche Steigerungsrate unter 2 % und einen deutlichen Rückgang der Neuverschuldung aufweist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Äh!)

Wenn ich gesagt habe, daß wir uns auf die Kernaufgaben konzentrieren müssen, so sind natürlich ganz wichtige Aufgaben, die auch in Zukunft deutliches Profil dieser Landesregierung sein werden, die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen, der Bildungsbereich, Zukunftsinvestitionen und die innere Sicherheit. Deshalb sind auch die Umsetzungen im Rahmen der 58er-Regelung - Ausbildungsplätze - nicht zurückgenommen worden. Am 1. August werden 100 neue Lehrerstellen geschaffen;

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

es bleibt dabei - wie von der Ministerin zugesagt -, daß die Stundengebermittel in Höhe von 3 Millionen DM unbürokratisch auf die Schulen umgelegt werden sollen,

(Beifall bei der SPD)

und es bleibt auch dabei, daß diejenigen Anträge, die den Förderrichtlinien zur betreuten Grundschule entsprechen, in diesem Jahr bedient werden können.

(Beifall bei der SPD)

Es hat in den vergangenen Jahren nicht wenige Proteste gegen **Sparmaßnahmen** im Landeshaushalt gegeben, und es wird weitere Proteste geben. Wir haben hier im Hause eine **Opposition** erlebt, die sich nicht so recht entscheiden mochte, was ihr eigentlich wichtiger ist:

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was?)

die populistische Unterstützung solcher Proteste oder die Pose des noch viel entschiedeneren Sanierers. Eine Fortsetzung werden wir heute und im Zusammenhang mit der Diskussion des Haushalts sicherlich erleben,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war schon immer der falscheste Weg beim Haushalt!)

obwohl ich ausdrücklich anmerken möchte, daß ich die Diskussion im Finanzausschuß, die wir in der letzten Sitzung geführt haben, Herr Hay, für sehr konstruktiv gehalten habe. Wir wollen nur wünschen: Hoffentlich hält das an!

Aufgrund der Mehrausgaben für die Rückzahlung der Abfallabgabe und für den Tarifabschluß in Höhe von zusammen 105 Millionen DM sind die übrigen Ausgaben des Landes um insgesamt 123,1 Millionen DM reduziert worden. Die **Ausgabenkürzungen** sind weit überwiegend im Nachtragshaushalt konkretisiert worden. Zusätzliche **globale Minderausgaben** - das wird nicht nur Begeisterungsstürme hervorrufen - waren in einem Umfang von 15,5 Millionen DM erforderlich.

Ich komme zu den **Eckwerten des Haushalts**. Die Steigerungsrate sinkt auf 1,9 %. Die Neuverschuldung - das ist ein wichtiges Signal - bleibt erhalten; viele andere Länder werden in diesem Jahr aufgrund vorhandener Restkreditermächtigungen tatsächlich die Kreditaufnahme erhöhen müssen. Die Investitionsquote allerdings sinkt von 10,9 auf 10,7 %, und durch das Sinken des Haushaltsvolumens steigt die Personalkostenquote leicht an.

Die Kreditaufnahmegrenze wird unterschritten, wenn auch nur in bescheidenem Umfang; der Haushalt ist verfassungskonform. Für die Frage, ob die Kreditauf-

(Minister Claus Möller)

nahmegrenze eingehalten wird, ist ausschließlich das Haushaltssoll entscheidend. Dies hat gute Gründe. Spekulationen darüber, ob im Ist die Kreditaufnahmegrenze überschritten werden könnte, sind zur Zeit meines Erachtens müßig.

Die **globalen Minderausgaben** 1998 in Höhe von 114,1 Millionen DM sind nicht utopisch; sie werden erwirtschaftet werden. Alle Ressorts haben dies in mehreren Haushaltsverhandlungen immer wieder nachdrücklich bestätigt. Darauf werde ich auch im Haushaltsvollzug achten. Deshalb ist es falsch zu behaupten, die globalen Minderausgaben könnten nicht erbracht werden. Der Haushalt 1998 wäre nicht gedeckt und damit verfassungswidrig. - 1997 sind sogar globale Minderausgaben in Höhe von 135 Millionen DM am Ende des Jahres letztlich erwirtschaftet worden.

Ebenso müßig sind Spekulationen darüber, ob die globalen Minderausgaben entweder ganz oder teilweise bei investiven Titeln eingelöst werden müssen und damit der geringe Spielraum zwischen **Neuverschuldung** und **Kreditaufnahmegrenze** überschritten würde. Ich kann eine Auflösung bei investiven Titeln nicht völlig ausschließen; hier muß der weitere Mittelabfluß abgewartet werden. Es ist aber auch gut möglich, daß die Neuverschuldung in diesem Jahr niedriger ausfällt als geplant.

Ich kann Ihnen sagen, daß durch die Beschlüsse des Aufsichtsrats der WOBAU und der LEG die 250 Millionen DM Sonderausschüttung gesichert sind, und ich kann Ihnen sagen, daß wir in der Bewertung der Liegenschaften in Höhe von 250 Millionen DM auf der sicheren Seite sind. Da wird es eventuell den Streit um ein 32er-Verfahren beim Bundesverfassungsgericht geben. Und was die Veräußerung des Flughafens in Hamburg angeht, liegt die Planung nur wenige Wochen hinter der ursprünglichen Zielplanung zurück. Ich halte es für ziemlich sicher, daß wir das Geld in diesem Jahr noch bekommen.

Zur Einnahmeseite gehört auch - deshalb sind konsequenterweise diese globalen Mehreinnahmen auch aufgelöst worden und konkretisiert im Nachtragshaushalt ausgewiesen - bei der Schlußrechnung des Haushalts die Überlegung, wie das **Steueraufkommen** tatsächlich ist. Ich denke, es ist erfreulich, daß wir jedenfalls im Mai die für das ganze Jahr prognostizierte Zuwachsrate eingehalten haben.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die Landesregierung hatte unverzüglich nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Abfallabgabe eine haushaltswirtschaftliche **Sperre** erlassen. Nach der Kabinettsentscheidung über den Nachtragshaushalt ist diese Sperre dann wieder aufgehoben worden. Voraussetzung war selbstverständlich, daß bis zur Verkündung des Nachtragshaushalts die gekürzten Ansätze des Nachtragshaushaltsentwurfs der Haushaltsbewirtschaftung zugrunde gelegt wurden. Es bleibt bei einer restriktiven Bewirtschaftung der Haushaltsreste und bei einer restriktiven Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Einzelberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Finanzminister, Sie haben erstens hier dargestellt, warum der **Nachtragshaushalt** notwendig geworden ist. Dabei haben Sie den legitimen Versuch gemacht, den Eindruck zu vermitteln, Sie seien deshalb in diese Situation geraten, weil es für Sie in völlig überraschender Weise zu einer Verwerfung der **Landesabfallabgabe** durch das Bundesverfassungsgericht gekommen sei.

Noch bei den Haushaltsberatungen im Januar war diese Überraschung für Sie gar nicht groß, denn damals haben Sie gesagt, daß Sie im Fall der Verfassungswidrigkeit der Landesabfallabgabe - sie war vorhersehbar - Vorsorge getroffen hätten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hört, hört!)

Hätte diese Aussage gestimmt, Herr Minister, hätten Sie heute nach Ihren eigenen Worten keinen Nachtragshaushalt in den Landtag zur Verabschiedung einbringen müssen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das ist also ein Führungsversäumnis dieser Landesregierung, daß wir einen Verlust von über 100 Millionen DM in einem Nachtragshaushalt aufzuarbeiten versuchen müssen.

Zweitens. Herr Minister, Sie haben selber in Ihrem Redebeitrag den Deckungsbedarf für die Landesabfallabgabe mit 99,4 Millionen DM angegeben. Das sind ja nun die Kürzungen, die sich durch den Nachtragshaushalt ziehen. Sie verlangen nun von der Op-

(Thomas Stritzl)

position Dankbarkeit für die Kürzungen, die Sie im Nachtragshaushalt vorgenommen haben.

(Holger Astrup [SPD]: Mindestens!)

Wahrscheinlich wollen Sie auch noch die Dankbarkeit der betroffenen Menschen im Lande. Diese dürfen jetzt ja über die Kürzungsmaßnahmen die Rückzahlung der Beträge selbst finanzieren, die Sie ihnen vorher rechtswidrig aus der Tasche gezogen haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Sie werden verstehen, Herr Minister, daß Ihnen diese Dankbarkeit langfristig nacheilen wird.

Ein weiterer Punkt, Herr Minister! Sie haben keinen Ton zu der Frage gesagt, ob die **Rückzahlungsansprüche** verzinsliche Ansprüche sind. Geht es nach der Abgabenordnung, entsteht ein **Zinsanspruch**. Ich möchte gern wissen, ob Sie die rechtswidrig von den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft erhobenen Beträge den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft dann auch verzinst für den Zeitraum der Rechtswidrigkeit, also von Anfang an, wieder zurückgeben.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gute Frage!)

Und nun komme ich zum Thema: Haben Sie denn eigentlich mit dem Nachtragshaushalt Ihr Ziel erreicht?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein!)

Was ist eigentlich Sinn und Zweck eines Nachtragshaushaltes? Dazu lesen wir im „Patzig" - das ist übrigens kein Standardwerk aus dem Kaufhaus der Comedyserie eines privaten Senders hier im Lande, sondern es ist der Standardkommentar zum Haushaltsrecht der Länder und des Bundes - folgendes:

> „Ein Nachtrag ist zu erlassen, wenn sich zeigt, daß trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entsteht und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung des Haushaltsplanes erreicht werden kann."

Das bedeutet, Herr Minister, folgendes: **Aufgabe eines Nachtragshaushaltes** ist es auch, Unwägbarkeiten bei der Aufstellung des Haushaltes zu bereinigen und die globalen Minderausgaben aufzulösen.

(Beifall bei der CDU)

Kurz um: Zur **Vermeidung eines Haushaltsdefizits** und zur **Wahrung des Haushaltsausgleichs** ist der Haushalt des laufenden Jahres zu bereinigen.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister, ob Sie ernstlich selber der Auffassung sind, daß Sie diesen Erfordernissen nachgekommen sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Definitiv nicht!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Nach dem, was Sie uns vorgelegt haben, ist festzustellen: Thema verfehlt, Schularbeiten im wesentlichen nicht gemacht!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die Erfordernisse eines ordentlichen Nachtragshaushaltes sind nicht erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Haushalt bleibt auch im Kleide des vorgelegten Nachtrags nicht mehr als eine löchrige Socke, und offensichtlich setzen Sie - wie Sie auch selbst betonen - auf das besonders intelligente Finanzierungsinstrument eines Defizits, denn Sie haben ja gesagt, Sie hätten in 1997 alle **globalen Minderausgaben** aufgelöst.

(Ursula Röper [CDU]: Stimmt nicht!)

Was Sie allerdings verschwiegen haben, war, daß Sie 1997 dafür auch ein dreistelliges **Defizit** hingelegt haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Wenn Sie also Defizite machen, um globale Minderausgaben auflösen zu können, dann werden Sie erkennen, daß der Ausgleich nicht geleistet worden ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Steigerungsrate des Haushaltes sinkt zwar von 2,0 % auf 1,9 %, die Neuverschuldung bleibt jedoch mit 1,2 Milliarden DM unverändert. Erlauben Sie mir auch hierzu einen Satz, Herr Minister. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie bräuchten die **Neuverschuldung** eventuell nicht im vorgesehenen Umfang auszuschöpfen, dann hoffe ich, daß es so kommt. Aber nur aus der Erklärung, daß Sie die bereits im Haushaltsplan im Januar veranschlagten 500 Millionen DM Mehreinnahmen im Rahmen des Nachtrages verbal konkretisiert haben, dabei aber summenmäßig gleichbleiben, können Sie kein Nichtausschöpfen der Nettoneuverschuldung ableiten. Das einzige, was bleibt, ist, das Sie sagen: Vielleicht werden die Steuereinnahmen doch noch stärker sprudeln.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Schon im Mai lagen sie über der Schätzung, und Sie hoffen, daß das auch im November der Fall sein wird.

(Thomas Stritzl)

Aber, Herr Minister, dann sagen Sie doch bitte, daß Sie Herrn Waigel danken, wenn dies so wäre.

(Lachen des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Bisher haben Sie sich ja immer bemüht darzustellen, alles Schlechte komme von Bonn. Nun stellen wir fest, alles Gute kommt von Bonn. Wenn wir das gemeinsam feststellen können, ist das ja vielleicht auch eine gemeinsame Erkenntnis

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

für das Wahlverhalten von uns beiden am 27. September.

(Lachen bei der SPD)

Kommen wir zur Frage: Was ändert sich eigentlich, wenn die **Nettoneuverschuldung** so bleibt, wie sie ist? - Das heißt, Herr Minister - wie Sie freimütig selbst eingeräumt haben -, daß Sie, weil die **Investitionsquote** weiter sinkt, nur noch Luft für 100.000,-- DM haben, um den Tatbestand der Verfassungswidrigkeit nicht bereits bei der Erklärung des Nachtrags selbst feststellen zu müssen. 100.000 DM trennen Sie von der Verfassungswidrigkeit und damit von der Unzulässigkeit des vorgelegten Entwurfs!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das entspricht einer BAT-IIa-Stelle!)

Gleichwohl müssen Sie mindestens 100 Millionen DM an globalen Minderausgaben auflösen. 100.000 DM Luft, und 100 Millionen DM globale Minderausgaben müssen noch aufgelöst werden! Sie haben eben ehrlicherweise selber erklärt - ich finde das prima -, Sie könnten nicht ausschließen, daß Sie dafür 8er-Titel anfassen müßten. Herr Minister, wenn das so ist, dann wissen Sie, daß der **Haushalt** im Verlaufe des nächsten Halbjahres im **Vollzug** über die Grenze der Verfassungsmäßigkeit gehen muß,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich weiß er das!)

und dann kann ich Ihnen nicht den Vorwurf ersparen, daß dieser Haushalt wiederum auf **Verfassungswidrigkeit** angelegt ist. Und das ist ein unzulässiges Gebaren, das Sie hier an den Tag legen.

(Beifall bei CDU und F.D.P)

Dabei bedienen Sie sich - wie wir ja auch im Finanzausschuß feststellen mußten - des einen oder anderen Tricks. Darauf will ich noch zurückkommen.

Aber ich will jetzt bei allem auch einmal sagen, Herr Minister: Das Absinken der **Investitionsquote** ist eigentlich kein Kavaliersdelikt. Wir haben im Land Schleswig-Holstein die bedauerliche Entwicklung, daß wir bei einem Anspringen der positiveren Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor hinterherhinken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Das hängt mit der Struktur unseres Landes zusammen; ich weiß es. Aber wenn die Anforderung ist, mehr Menschen wieder in Lohn und Brot zu bringen, wieder mehr Menschen, auch jungen Menschen, eine Zukunftschance zu geben - darin sind wir uns ja einig -, dann muß doch die Reaktion einer Regierung in dieser Zeit sein, nicht die Investitionen, die Arbeitsplätze sichern und Arbeitsplätze schaffen, zurückzuschneiden. Das Gegenteil muß der Fall sein. Man muß sich antizyklisch verhalten und in Zeiten schwacher Arbeitsmarktlagen auch als öffentliche Hand intensiv und stärker betätigen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich kann auch hier nur sagen: Daß Sie sich so nicht verhalten, zeigt ja, in welche Zwangslage Sie sich in den letzten zehn Jahren selbst gebracht haben. Sie sind strukturell gar nicht mehr fähig, den Erfordernissen der Zeit finanzpolitisch überhaupt noch entgegenkommen zu können.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.] : So ist es!)

Sie haben sich so in ideologische Vorgaben verrannt, daß Sie faktisch bewegungsunfähig geworden sind.

Ich will ja nicht auf das Papier des Herrn Wirtschaftsministers, das er mit Herrn Walter vorgelegt hat, verweisen, aber ich meine, das beste Beispiel heute morgen war der Transrapid. In sein Papier schreibt er hinein: „Zieht die Klage zurück!", und hier stellt er sich hin und sagt: „Warum eigentlich doch nicht? Wenn aber ja, vielleicht doch!" Im Ergebnis ist das ein Eiertanz. Sie kommen damit nicht weiter, und Sie können die notwendigen Impulse nicht auslösen. Sie sind faktisch Gefangener Ihrer eigenen Politik.

Seit zehn Jahren predigen Sie - entweder in der Alleinregierung oder jetzt in rot/grüner gemeinsamer Verantwortung - „lean management".

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Da sollte man ja meinen, das soll zu einer Verschlankung des Apparates, zu einem Abbau von Personalkosten führen. Das sollte man meinen. Zumindest haben es die Leute so verstanden, und die, die die Zahlen nicht haben lesen können, müssen es wahrscheinlich heute noch glauben.

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

(Thomas Stritzl)

Tatsache ist, daß die **Personalkostenquote** in diesem Nachtragshaushalt auf 40,4 % steigt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau!)

Sie sinkt nicht, sie steigt!

(Holger Astrup [SPD]: Das muß sie ja auch, wenn der Haushalt im übrigen sinkt! Das ist doch logisch!)

- Natürlich ist das logisch, wenn das Haushaltsvolumen sinkt, Herr Kollege! Aber weshalb sind wir denn in dieser finanzpolitischen Situation, daß wir auf diese Zwangsläufigkeiten hinweisen müssen, ohne finanzpolitisch gegensteuern zu können? Es ist das politische Versagen dieser Landesregierung, daß sich diese Strukturdaten so verfestigt haben. Das ist das zwangsläufige Ergebnis Ihrer eigenen Politik.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist doch kein Selbstgänger zu sagen: In einem Nachtragshaushalt, der zur Hälfte des Jahres vorgelegt wird, werden keine globalen Minderausgaben aufgelöst. Nicht eine Mark haben Sie aufgelöst. Sie haben noch 15 Millionen DM draufgepackt! Zur Hälfte des Haushaltsjahres packen Sie 15 Millionen DM globale Minderausgaben drauf, haben nicht eine Mark aufgelöst und wundern sich, wenn Sie zur **Versteinerung des Haushalts** und zu mangelnder **Wahrheit und Klarheit** beitragen.

Sie werden ja in der Tat nicht müde - ich will ja nicht sagen, daß dafür von Ihnen im letzten Jahr nicht in entsprechenden rechtlichen Bestimmungen im Haushaltsgesetz die Voraussetzungen geschaffen worden sind; aber das hat ja schon etwas -, globale Minderausgaben nach oben zu schrauben, und gleichzeitig ließen Sie sich eine Haushaltsermächtigung geben, sie erst im Jahre 1999 erwirtschaften zu dürfen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau!)

Wissen Sie, das ist transilvanische Haushaltspolitik: Sie betätigen sich 1998 als Blutsauger für den Haushalt 1999. Das ist nicht zulässig.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht bestreiten, daß Sie gleichwohl versucht haben, die eine oder andere Idee der **Opposition** aufzunehmen. Nun weiß ich, daß im Himmel über einen reuigen Sünder mehr Freude herrscht als über 99 Gerechte. Trotzdem will ich für die 99 in der Opposition eines sagen dürfen:

(Lachen bei der SPD - Reinhard Sager [CDU]: Da seht ihr mal, wie viele wir sind!)

Wir freuen uns, daß wir auf Seite 59 des Nachtragshaushalts zum Titel 1005-643 65 gemeinsam feststellen können, daß auch die SPD jetzt davon ausgeht, daß die Erstattungen an die Kreise und Gemeinden im Rahmen des Sozialwesens reduziert werden können. Als wir das im Januar in unseren **Haushaltsrahmendaten** vorgeschlagen haben, haben Sie gesagt, das sei völlig unseriös. Jetzt stellen Sie es selber fest und streichen die Früchte ein. Also: Willkommen im Club der Gerechten, was dies angeht!

Einen zweiten CDU-Vorschlag gab es - darauf will ich auch nur hinweisen - zum Titel 1111-971 01 auf Seite 65 des Nachtragshaushalts. Hier geht es um die Frage der globalen Mehrausgaben. Die Auflösung dieses Titels und die Einsparung von 6 Millionen DM war ein Vorschlag in unserem Entschließungsantrag, und zwar zum Haushalt 1998. Dieser Entschließungsantrag wurde damals von der Vorsitzenden der Mehrheitsfraktion als „Sonderangebot im politischen Winterschlußverkauf" dargestellt.

(Günter Neugebauer [SPD]:Das war ja auch unseriös!)

Ihr heutiger Vorschlag zeigt: Sie hätten Zinsen gespart, Frau Erdsiek-Rave, wenn Sie unser Angebot bereits damals angenommen hätten;

(Beifall bei der CDU)

denn die heutige Entwicklung gibt uns recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie wiederum zu kreativer Buchführung greifen, habe ich versucht darzulegen, daß Sie Lasten in die Zukunft verlagern, ebenfalls. Sie haben ja, Herr Minister Möller, auch nichts zur Konkretisierung der Wahrscheinlichkeit gesagt, wie das eigentlich mit den 100 Millionen DM für den **Hamburger Flughafen** aussieht. Kauft das nun die Landesbank? Wird es da geparkt? Wie läuft es?

Wie sieht es mit dem hervorragenden Anliegen aus, **Alttelefonanlagen** für 10 Millionen DM zu verkaufen? - Da haben wir aus dem Finanzministerium gehört, daß dort die Ausschreibung läuft. Es scheint sich noch gar keiner um den Kauf beworben zu haben. Insofern brauchen wir dort Klarheit.

Ein weiteres Risiko liegt darin: Der **Immobiliendeal** - das haben wir Ihnen gesagt - wird mit einer Verfassungsklage belegt. Haben Sie denn für dieses hohe Risiko Vorsorge getroffen? Die Grünen sagen ja jetzt auch aus Regierungssicht zu Recht, daß die Wahrscheinlichkeit, daß dieses Geschäft verfassungswidrig ist, mindestens 50 % beträgt; zumindest glaubt Frau Heinold dem Herrn Gutachter und der Opposition genauso, wie Sie Ihnen glaubt, so daß die Wahrscheinlichkeit mindestens 50 % ausmacht. Ich frage Sie das.

(Thomas Stritzl)

Der Verkauf von Landesanteilen an der Entwicklungsgesellschaft ist ja nachweisbar gescheitert, Herr Minister. Daß Sie nun diese Bluttransfusion, die Sie von der LEG erzwingen, als Erfolg bewerten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

liegt darin begründet, daß Sie damit Ihre gescheiterte Verkaufsabsicht substituieren mußten. Es war ja bereits im Januar völlig klar - nach den Aussagen im Finanzausschuß zu einem Zeitpunkt, als wir hier den Haushaltsplan verabschiedet haben -, daß die Aussage „Verkauf der Landesanteile an die LEG" so nicht möglich ist. Nur, es wurde im Parlament nicht gesagt. Es wurde der Schein aufrechterhalten, man könne verkaufen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Kurze Zeit später wurde gesagt: „Unverkäuflich". Spätestens seit Ende des vorausgegangenen Jahres war das aber klar. Ich bitte, daß uns hier in Zukunft reiner Wein eingeschenkt wird, wenn über Einnahmen in dieser Dimension - in dieser Form verhandelt wird.

Herr Minister Möller, Sie setzen bei Ihrem Haushalt und bei dem Nachtragshaushalt, wie er jetzt vorliegt, auf das Prinzip Hoffnung: Möge sie der Waigel durch die Steuereinnahmen retten. Hoffnung - das ist Ihr einziges Prinzip, das Sie noch haben.

Es ist durch die rot-grüne Landesregierung verabsäumt worden, strukturelle Änderungen im Sinne einer soliden Haushaltsstruktur einzuflechten. Sie wissen das. Das war auch der Grund, weswegen wir im Finanzausschuß gesagt haben, wir machen keine Diskussion über Einsparungsvorschläge im Hundermarkbereich, sondern wir wollen über die „Dickschiffe" reden, über den Kurs der Eckdaten, die man verändern muß.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu haben wir das Gespräch angeboten. Ich hoffe, Sie werden es annehmen. Der jetzige Nachtragshaushalt erfüllt diese Anforderungen nicht und lädt damit im Ergebnis den Menschen im Land leider weitere Lasten für die Zukunft auf.

Daß Sie nicht in der Lage sind, auf Zukunft zu setzen, will ich nicht nur am Beispiel des Transrapid deutlich machen. Die Diskussion ist ja geführt worden. Nur, Herr Hentschel, wer Sie da gehört hat, kann nur sagen, was Technologiepolitik angeht, haben die Grünen nur noch die Vergangenheit vor sich.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber wird noch zu reden sein!)

Die Finanzpolitik ist leider in ähnlicher Weise zu beurteilen.

Sehen wir uns die Diskussion über die Werften an: Sie wissen, daß sie in einem höheren Maße Wettbewerbshilfe brauchen. Auch der Wirtschaftsminister weiß das.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Aber, Sie reagieren nicht in entsprechendem Maße. Mir geht es nicht darum, Subventionen hochzureden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Wir wissen, daß das schwierig ist. Und wir wissen alle - machen wir uns da nichts vor -, wenn es um die Subventionen für den Bergbau geht, sind wir alle schnell einer Meinung. Wenn es um den Schiffbau oder andere Bereiche geht, wird es schwieriger.

Aber es geht bei der Frage der **Werftenhilfe** darum, ob wir eine internationale und national bestehende Wettbewerbsverzerrung durch ein minderes Zugeben an Subventionen im Lande Schleswig-Holstein regional noch verschärfen, weil Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen und Bremen zu 100 % ihre **Landesverpflichtung** erfüllen und nur Schleswig-Holstein hier zurücktreten will.

Das kostet in Zukunft Arbeits- und Ausbildungsplätze, nicht bei HDW, die haben andere Stärken, aber bei den mittelständischen Werften und den kleinen Privatwerften in unserem Land. Wir können es uns nicht leisten, daß in strukturschwachen Bereichen noch zusätzliche Arbeitsplätze -

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Kollege Stritzl, ich möchte Sie nur darauf hinweisen: Sie haben die angemeldete Redezeit verfrühstückt.

Thomas Stritzl [CDU]:

- verlorengehen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, hier entsprechend aufzustocken. Ich bitte Sie, daß Sie diesem Antrag im Interesse des Landes nachkommen. Es müßte Ihnen eigentlich leichtfallen, wenn Sie sich anschauen, wofür Sie ansonsten die Hand hier heben wollen.

(Thomas Stritzl)

Wir haben in einem anderen Antrag einmal die Widersinnigkeit von Haushaltsentscheidungen der Mehrheitsfraktionen deutlich gemacht. Rund 1 Million DM wollen Sie für eine brückenförmige „Regierungsrennbahn" zwischen Landtag und Finanzministerium ausgeben.

(Günter Neugebauer [SPD]: 600.000 DM!)

Da kann ich Ihnen nur sagen: Investieren Sie in die Zukunft des Erhalts von Arbeitsplätzen. Investieren Sie in die Zukunftsfähigkeit des Landes. Nehmen Sie Abschied von Denkblockaden in Bildungs- und Technologiepolitik.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Verzichten Sie auf Prestigeobjekte wie eine solche „Rennbahn" zwischen Landtag und Finanzministerium zum Wohl der Regierung. Ich mag es verstehen. Ich gönne es Ihnen. Aber für solche Sachen haben wir nun wirklich kein Geld.

Setzen Sie endlich finanzpolitisch berechenbare Schwerpunkte. Wer so verfährt, wie Sie im Nachtragshaushalt zur Zeit verfahren, dem kann man nur mit Trappatoni zurufen: Finanzpolitisch „haben Sie fertig".

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich begrüße auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Immanuel-Kant-Schule aus Neumünster. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Gründe für die Beratung des Nachtragshaushaltes sind meine Vorredner schon eingegangen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ja nichts Neues!)

Deswegen will ich mir eine Wiederholung ersparen.

Aber es ist ja leider nicht zu verschweigen, daß die - ich betone absichtsvoll - unerwartete Rückzahlung der **Abfallabgabe** die schon schwierige Lage der Landesfinanzen

(Ursula Röper [CDU]: Das war von vornherein klar!)

weiter erschwert hat.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich habe neulich bereits in der Aktuellen Stunde ausgeführt: Was für den einzelnen im Lande eine kaum oder gar nicht spürbare Entlastung darstellt, erweist sich für den Landeshaushalt in der Tat als eine Belastung in Höhe von 100 Millionen DM.

Dennoch wollen wir anerkennen, daß es dem Finanzminister in kurzer Zeit gelungen ist, realisierbare Deckungsvorschläge zu erbringen.

(Lachen bei der CDU)

Herr Kollege Stritzl, Ihre Kritik, die Sie eben gerade vorgetragen haben, ist noch keine Alternative.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich verfolgen wir die Eckdaten des Nachtragshaushaltes mit großer Sorge. Ich nenne die Höhe der Nettoneuverschuldung, die gesunkene Investitionsquote und auch die leider unvermeidbare Erhöhung der globalen Minderausgaben.

Nur die Kritik von Ihnen, Herr Stritzl, ist doch unseriös und ungerecht, weil Sie verschweigen, was der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Hay, vorhin als Ergebnis eines Beschlusses der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz am 8. Juni dieses Jahres vorgelesen hat.

Die Spitzen der CDU und CSU - ich weiß nicht, ob Herr Kayenburg dabeigewesen ist -

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

sind doch weitaus klüger und realistischer in der Einschätzung der Entwicklung und der Ursachen, mit denen wir es heute zu tun haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich empfehle Ihnen, noch einmal dringend, nachzulesen, was die Fraktionsvorsitzendenkonferenz dazu festgestellt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ja, Sie haben eben nicht zugehört. Herr Kollege Hay hat gerade einiges aus dem Protokoll vorgelesen, was ich Ihnen jetzt auch vorlesen könnte, aber Ihnen und mir wegen der Zeit ersparen will.

Auf jeden Fall sind die Vorsitzenden realistischer, und deswegen ist der Bewertung auch zuzustimmen. Dabei hätte auch die CDU, vielleicht auch die F.D.P.,

(Günter Neugebauer)

dieses Hauses klatschen können, als Herr Hay Ihnen das ins Stammbuch geschrieben hat.

(Klaus Schlie [CDU]: Was hat das mit dem Haushalt zu tun?)

- Ach, Herr Schlie. Meine Damen und Herren, hier ist man andernorts wesentlich realistischer.

Nur eines möchte ich doch noch für das Protokoll sagen: Der Beschluß der Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU verschweigt leider eine ganz wichtige Ursache, wer nämlich wesentlich zu dieser Entwicklung des Einbruchs bei den Steuereinnahmen, der Entwicklung der Sozialhilfekosten und der Kosten für die Bezahlung von Arbeitslosigkeit beigetragen hat. Die Parteien sitzen in Bonn, und das sind CDU und F.D.P.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das glauben Ihre eigenen Leute nicht!)

Wir verwahren uns gegen den Vorwurf, Kollege Stritzl, wir hätten nicht beizeiten auf den Einbruch der Steuereinnahmen reagiert. Ich will gern mit Ihnen darüber streiten, ob wir vielleicht nicht rechtzeitig reagiert haben, aber wir haben reagiert. Die vielen Einschnitte in die Leistungsgesetze seit 1994 sind doch ein beredtes Zeugnis darüber, in welcher Weise wir den Menschen im Lande Opfer zugemutet haben. Die haben doch nicht aus Jux und Tollerei vor dem Landeshaus protestiert und uns die Beschwerdebriefe geschickt, sondern sie haben - teilweise von Ihnen angespitzt - auf die Folgen dieser Sparbeschlüsse der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen aufmerksam gemacht.

Ich möchte auch hinzufügen, welche Erfolge wir beim Abbau der **Personalkosten**, insbesondere durch die 58er-Regelung oder durch die Personalkostenbudgetierung, erreicht haben.

Und Sie, Kollege Stritzl, stellen sich heute hier hin, als hätten Sie immer an der Spitze der Bewegung von Einsparungen gestanden. Ja, in der Forderung waren Sie stark. Nur es hat doch in den letzten fünf, sechs Jahren nicht ein Beispiel in diesem Hause gegeben, daß Sie einem konkreten Einsparvorschlag von SPD, den Grünen oder der Landesregierung zugestimmt haben.

(Thomas Stritzl [CDU]: Was? - Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, meine Damen und Herren, Zwischenrufe sind erlaubt, aber nicht anhaltender Lärm.

Günter Neugebauer [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. Deswegen will ich die Zeit auch nutzen, Sie zu fragen, was Sie vor drei Wochen gemacht haben, als wir mit Ihrer Hilfe versucht haben, im Bundesrat eine Initiative zur Senkung der Beihilfekosten anzuschieben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was alles übernehmen Sie von uns?)

Da haben Sie sich populistisch vor die Ärzteschaft in Schleswig-Holstein gestellt.

Kaum hat die Landesregierung vorgeschlagen, auf den Bau des Amtsgerichtes in Bad Bramstedt zu verzichten, befaßt sich - ich glaube, auf Vorschlag der Kollegin Strauß - ein ganzer Kreisparteitag - -

(Zurufe von der CDU: SPD!)

- Ja.

(Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Das war ein Eigentor!)

- Wir sind jetzt bei der CDU. Sie übernehmen doch sonst auch nicht alles, was SPD-Kreisparteitage beschließen!

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Günter Neugebauer [SPD]:

Ja, bitte schön.

Roswitha Strauß [CDU]: Herr Kollege Neugebauer, ist Ihnen bekannt, daß sämtliche Justizminister seit 1988 jedesmal zur Landtagswahl der Stadt Bad Bramstedt und dem Amtsgericht sein Bestehen zugesichert haben, das letzte Mal einen Tag vor der Landtagswahl 1996?

Das ist mir nicht bekannt, aber ich möchte das nicht ausschließen, Frau Strauß. Sie wissen aber doch auch, wie dramatisch sich die Finanzlage des Landes durch den Einbruch bei den Steuereinnahmen entwickelt hat. Kollege Stritzl hat gerade eben noch einmal zu einer Reform in den Strukturen des Landes aufgeru-

(Günter Neugebauer)

fen. Nun machen wir das, und schon kommt aus der Region Widerstand.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD], Friedrich-Carl Wodarz [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie auf der rechten Seite dieses Hauses ehrlich wären, würden Sie anerkennen, daß die Konsolidierung des Landeshaushaltes in den letzten Jahren wesentliche Erfolge gezeigt hat.

(Ursula Röper [CDU]: Nein! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, das widerlege ich Ihnen gleich!)

- Ja, das können Sie widerlegen.

Ich möchte Ihnen das an wenigen Beispielen belegen, weil ich nur begrenzt Zeit habe. Die Finanzkraft des Landes hat sich in den letzten Jahren im Länderdurchschnitt von 90 % auf 99,9 % entwickelt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, aber nur, weil die neuen Bundesländer hinzugekommen sind!)

Bei den Personalkosten je Einwohner steht nur Nordrhein-Westfalen besser da als Schleswig-Holstein.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und bei den Schulden?)

- Natürlich haben wir hohe Schulden, das ist bei den Flächenländern gar nicht bestreitbar. Sie wissen aber auch, daß wir bei den Kommunen an zweitbester Stelle in Deutschland dastehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch nicht Ihr Verdienst!)

Wir würden beim Länderfinanzausgleich auch wesentlich besser dastehen, mit etwas über 50 Millionen DM pro Jahr, wenn die Kommunen nicht eine so solide Finanzkraft hätten - nicht nur, aber auch -, weil die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt in den letzten Jahren so hervorragend gewesen sind.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

- Sie können ruhig lachen. Das ist alles belegbar.

Ich möchte Ihnen ein weiteres Beispiel für die **Konsolidierung** des Landeshaushaltes nennen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die bereinigten Gesamtausgaben sind seit 1990 nur im Saarland geringer angestiegen als in Schleswig-Holstein. Der jüngste Bericht über den Abbau der Finanzhilfen weist nach, daß es uns gemeinsam gelungen ist - der Mehrheitsfraktion und der Regierung -, allein in den letzten drei Jahren 100 Millionen DM Finanzhilfen abzubauen. Dabei haben Sie immer am Rande gestanden und uns bei der Zustimmung im Stich gelassen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich gestehe zu, wir sind noch nicht am Ende

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

des Weges. Wir müssen die Konsolidierungsprozesse im Landeshaushalt fortsetzen.

(Lachen und Zurufe bei CDU und F.D.P.)

- Meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, das ist ein Niveau, mit dem Sie sich selbst disqualifizieren.

Wir müssen diesen Konsolidierungsprozeß fortsetzen, wenn wir auch weiterhin, zum Beispiel in der Beschäftigungspolitik und in der Bildungspolitik - dort sind wir jetzt schon Spitze -

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

politisch handlungsfähig sein wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir haben uns bei der Beratung des Nachtragshaushaltes aus Zeitgründen natürlich auf die Änderungsvorschläge der Regierung konzentriert, und bleiben mit unseren Änderungsvorschlägen hauptsächlich zu den Einzelplänen 07 und 16 im Rahmen der Vorgaben der Landesregierung in ihrem Entwurf. Wir wollen aber nicht verschweigen, daß wir bei den Beratungen 1999, die ja nach der Sommerpause beginnen, unsere Sparanstrengungen intensivieren wollen.

Nun habe ich Ihnen eben schon mit wenigen Beispielen belegt, daß wir in der Vergangenheit zwar pauschal Ihre Sparappelle zur Kenntnis nehmen konnten, daß Sie uns aber bei ganz konkreten Beschlüssen immer alleingelassen haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt doch gar nicht!)

Trotzdem haben wir es dann gemacht.

Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch in Ihren Kreisen, meine Damen und Herren, der Sinn dafür gestärkt wird, sich aus Gründen des Gemeininteresses regionalen populistischen Interessen - meinetwegen auch Verbandsegoismen - zu widersetzen. Wir brauchen in der Tat mehr Gemeinsinn, wenn wir uns gemeinsam behaupten wollen.

(Günter Neugebauer)

Der Finanzminister hat schon - so auch meine Wahrnehmung - auf eine konstruktive Diskussion im Finanzausschuß hingewiesen. Kollege Stritzl, ich biete Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen an, daß sich die Finanzpolitiker dieses Hauses in eine interne Klausur begeben, ohne Presse und auch ohne regionalen Populismus, um gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir frei von Tabus Vorschläge zur weiteren finanziellen Entlastung des Landeshaushaltes entwickeln können.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich rufe Sie ausdrücklich auf: Machen Sie mit! Ich bin mir des Risikos sehr wohl bewußt, aber das Ziel lohnt den Versuch.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Man kann kritisch sein und auch widersprechen, aber diese Art ist wirklich nicht angebracht!)

- Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Lassen Sie mich zum Abschluß auf drei Punkte des Nachtragshaushaltes eingehen.

Erstens: Dieser Nachtrag ist entgegen den Ausführungen von Herrn Stritzl nicht auf Verfassungswidrigkeit angelegt, er ist verfassungskonform. Im übrigen bestimmt über die Verfassungswidrigkeit weder die Opposition noch die Regierungspartei, sondern gegebenenfalls das Bundesverfassungsgericht. Artikel 53 der Landesverfassung erfaßt die Haushaltsaufstellung, nicht den Vollzug. - Man darf jedoch einmal politisch und selbstkritisch feststellen: Wenn Herr Waigel recht hat, hat er recht. Wir sehen uns dann ja wieder.

Im übrigen gehen wir davon aus, daß der Haushalt 1998 auch im Vollzug den Kreditrahmen nach Artikel 53 der Landesverfassung nicht überschreitet.

Es ist interessant, was die Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU im Juni dieses Jahres zu diesem Thema festgestellt hat. Da Kollege Hay das noch nicht vorgelesen hat, möchte ich es tun. Zur Verfassungsmäßigkeit der Verschuldungsgrenze - Kollege Kayenburg, ich weiß nicht, ob Sie dem zugestimmt haben - sagten CDU und CSU:

„Die verfassungsrechtliche Verknüpfung der Zulässigkeit staatlicher Kreditaufnahme mit einem überkommenen Investitionsbegriff bedarf der Überprüfung."

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter heißt es:

„Als wesentliches Ziel der Haushaltsführung ist anzustreben, die für die Haushaltsaufstellung maßgebliche verfassungsmäßige Verschuldungsgrenze nicht zu überschreiten."

- Dem kann hier niemand widersprechen.

Wir dürfen auch der Landesregierung nicht unterstellen, daß sie nicht anstrebt, sich im Rahmen des Vollzuges an dieser Verfassungsgrenze zu orientieren.

Zweitens: Ich möchte weiter kurz etwas zur Verpflichtungsermächtigung für die **Wettbewerbshilfen** im Schiffbau sagen. Wir wollen - das entnehmen Sie unserem Sperrvermerk - nach einer Information der finanzpolitischen Sprecher darüber befinden - unter Berücksichtigung der Auftragslage, der aktuellen Beschäftigungssituation und natürlich auch der Liquidität der Werften -, in welcher Weise Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochen werden können.

Nun haben Sie mit Ihrem Antrag, der uns eben vorgelegt wurde, einmal mehr populistisches Parkett betreten, Kollege Stritzl. Auch wenn wir gemeinsam wissen, daß die Verpflichtungsermächtigungen, die Sie um 18 Millionen DM erhöhen wollen, nicht in diesem Jahr bezahlt werden müssen, wissen wir doch auch, daß spätestens im Jahre 2000 oder 2001 „Cash" gemacht werden muß. Solange Sie uns nicht sagen, wo Sie an anderer Stelle kürzen wollen, Kosten des Landes

(Holger Astrup [SPD]: In dieser Größenordnung!)

- in dieser Größenordnung - einsparen wollen, solange ist das, was Sie hier vortragen, Populismus und pure Heuchelei.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen hat der Finanzminister schon gesagt, daß der Antrag auch der zur Zeit günstigen Auftragslage bei den Schiffswerften nicht gerecht wird. Ich empfehle Ihnen, daß Sie Ihre Energie in diesem Bereich endlich dazu aufbringen, gegenüber der noch amtierenden Bundesregierung deutlich zu machen, daß sie letztlich dafür verantwortlich ist, daß ihr Anteil an den Schiffsbauhilfen jetzt von zwei Dritteln auf ein Drittel reduziert worden ist und die Länder dies unter hohen Belastungen aufzubringen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Meine Damen und Herren, der uns von Ihnen heute morgen vorgelegte Antrag zur Einsparung einer wei-

(Günter Neugebauer)

teren Verpflichtungsermächtigung reicht zur Gegenfinanzierung auf jeden Fall nicht aus.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, ich will auch Sie darauf hinweisen, daß wir eine Gesamtredezeit vereinbart haben.

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich komme zum Schluß. - Dies reicht zur Gegenfinanzierung also nicht aus. Im übrigen handelt es sich nicht um 1 Million DM, sondern um 600 000 DM. Jedes Unternehmen in Schleswig-Holstein ist darauf bedacht, durch kurze Wege Zeit zu sparen und mehr Effizienz zu erzielen. Das gilt auch für eine moderne Verwaltung.

Sie wollen im übrigen Investitionsmittel streichen. Eben haben Sie aber noch beklagt, daß durch die Politik der Landesregierung Investitionsmittel gekürzt worden sind.

Ein letztes Wort gilt der **betreuten Grundschule**. Wir freuen uns, daß wir hier eine Anhebung der Mittel haben vornehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit wird es uns gelingen, allen Anträgen, soweit die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, zu entsprechen. Sie wissen, das ist ein besonders wichtiges Ziel für uns Sozialdemokraten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deswegen gibt es keinen Anlaß, dem Vorschlag der Landesregierung für den Nachtragshaushalt nicht zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlaß für den Nachtragshaushalt 1998, das Urteil zur Abfallabgabe, ist ärgerlich. Dadurch kommt uns die leicht positive Steuerschätzung vom Mai mit 5,5 Millionen DM Mehreinnahmen nicht so recht zugute. Diese Mittel sind sozusagen nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Dennoch, die Steuerschätzung vom Mai macht deutlich, daß es mit der Talfahrt der Steuereinnahmen - immer gemessen an der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung - erst einmal vorbei zu sein scheint.

Das Steueraufkommensniveau hat inzwischen einen derart niedrigen Stand erreicht, daß sich dieser zumindest zu stabilisieren scheint. Die Arbeitslosenzahlen gehen leicht zurück, und für das Wirtschaftswachstum sehen die Wirtschaftswissenschaftler eine positive Entwicklung voraus. So können wir darauf hoffen, daß auch die **Steuerschätzung** im November für Schleswig-Holstein noch einmal Mehreinnahmen ausweist. Diese hat das Land Schleswig-Holstein bitter nötig.

Um die Schwierigkeit, den Haushalt noch innerhalb der Verfassungsgrenze zusammenzuschnüren, wissen wir alle. Die Steigerungsrate des Haushaltes 1998 ist im Vergleich zu 1997 mit 1,9 % moderat. Dennoch ist es nicht gelungen, einen Nachtrag ohne globale Mindereinnahmen vorzulegen. Die Opposition benennt zu Recht das Risiko der Minderausgaben in Höhe von 114 Millionen DM, da wir bis zur **Verschuldungsgrenze** - diese Zahl wurde genannt - nur noch einen minimalen Spielraum von 100 000 DM haben.

Natürlich können wir davon ausgehen, daß die Landesregierung im Vollzug jede Mark zweimal umdreht, bevor sie im konsumtiven Bereich Geld ausgeben wird. Aber vielen Zuschußempfängerinnen und -empfängern ist ihre Förderung bereits zugesagt worden. Es bestehen also Bindungen. Das Land muß auch im Zuschußbereich eine minimale Zuverlässigkeit gewährleisten, wenn es um die Höhe der Fördersummen geht. Deshalb war es notwendig, die Haushaltssperre wieder aufzuheben. Wir hätten sie ja auch einfach bestehenlassen können - in der Hoffnung, die globalen Minderausgaben dadurch auszugleichen.

Wir hoffen, daß die Landesregierung in diesem Jahr nicht eine weitere Sperre wird verhängen müssen und daß uns noch bestehende Haushaltsrisiken keinen weiteren Strich durch die Rechnung machen. Noch ist unklar, wie das Urteil zum **Jugendförderungsgesetz** ausfällt. Die Klage der Kommunen läuft. Sollte das Land auch hier verlieren, werden uns noch einmal 40 Millionen DM fehlen, wenn es ganz dick kommt.

Unklar ist auch, wie sich das Wirtschaftswachstum und die Arbeitslosigkeit nach der Wahl im Herbst entwickeln werden. Außerdem werden dem Land durch die beschlossenen neuen Ausnahmen bei der **Kfz-Steuer** weitere Millionen fehlen. Trotz aller Risiken hoffen wir, daß der Haushalt 1998 jetzt Planungssicherheit für die Betroffenen bis Ende des Jahres gibt.

Eine wahre Goldgrube ist das **Nord-West-Lotto** mit einem zusätzlichen Überschuß im Nachtrag von 2,7 Millionen DM in diesem Jahr. Deshalb plädieren die Grünen an dieser Stelle noch einmal ganz ein-

(Monika Heinold)

dringlich dafür, das Nord-West-Lotto nicht zu verkaufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Änderungsanträge zum Nachtragshaushalt, die von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute eingebracht werden, sind minimal. Wir passen die notwendigen Mittel für die **betreute Grundschule** dem Bedarf an. Wir schreiben eine leicht erhöhte institutionelle Förderung für das Präventionsmodell „PETZE" hier in Kiel fest, und wir nehmen Kürzungen im Jugendhilfebereich bei den Modellprojekten und bei der Jugendsozialarbeit wieder ein Stück zurück. Diese leichten Korrekturen machen deutlich, daß auch die Fraktion der Grünen innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens nur wenig Spielraum im laufenden Haushalt sieht. Wir werden auch in den nächsten Haushalten nicht den Spielraum dafür haben, die **Werftenhilfe** auf 18 Millionen DM aufzustocken, wie die CDU es möchte. Wir bleiben bei den 8 Millionen DM, die vorgesehen sind. Wichtiger als die Höhe des Betrages ist, daß die Mittel den kleinen und mittleren Werften zugute kommen und dadurch auch tatsächlich Arbeitsplätze gesichert werden und daß es nicht Zuschüsse für diejenigen gibt, die solche nicht brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Schwieriger wird es bei dem Antrag betreffend die „Brücke", den die CDU gestellt hat. Wir haben uns in der Fraktion zusammengesetzt und gesagt: Angesichts der Finanzsituation kann man das Projekt verschieben. Wir haben einen entsprechenden Fraktionsbeschluß gefaßt. Wir gingen dann aber - wie das bei Rot-Grün üblich ist - in die gemeinsamen Verhandlungen. Jetzt wird gemeinsam ein Paket vorgelegt, das diesen Vorschlag nicht mehr enthält. Wir werden - konsequent wie wir sind - den CDU-Antrag hier ablehnen.

Was mir Bauchschmerzen macht - dies sage ich an dieser Stelle ganz deutlich, und insofern habe ich auch kein großes Problem mehr, den CDU-Antrag abzulehnen -, ist die Argumentation der CDU. Diese Argumentation ist so populistisch und so unsachlich, daß ich davon ausgehe, daß wir alle Sanierungsmaßnahmen im Landeshaushalt, die bitter nötig sind und die seit Jahren und Jahrzehnten verschleppt worden sind, nicht hinbekommen, weil immer irgend jemand aufsteht und populistisch ruft, daß es sich um vergeudete Gelder handele.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Um so wichtiger wird es sein, beim Haushalt 1999 noch einmal den Mut aufzubringen, alle Förderprojekte des Landes kritisch zu hinterfragen und ebenso festgefahrene Strukturen zu hinterfragen und darauf bedacht zu sein, sie zu verändern und zu Verschlankungen zu kommen. Ich freue mich ausdrücklich über das Angebot der Oppositionsparteien, interfraktionell zumindest zu versuchen, diesen Schritt zu tun.

Wie schwierig Veränderungen tatsächlich sind, zeigt die Diskussion um das **Amtsgericht in Bad Bramstedt**. Darüber ist heute hier schon heiß diskutiert worden. Noch bevor klar war, ob es aus fachlicher Sicht verantwortbar und aus finanzieller Sicht sinnvoll wäre, dieses Amtsgericht aufzugeben, stellten sich alle Parteien - außer den Grünen - vehement gegen die Möglichkeit einer Schließung. So notwendig es ist, regionale Strukturen aufrechtzuerhalten, und so verständlich es ist, daß eine Stadt für ihren Standort kämpft, so hohl sind aber alle Forderungen der Parteien auf Landesebene nach strukturellen Einschnitten, wenn sie dann vor Ort sofort für den Erhalt aller bisherigen Strukturen streiten - die F.D.P. vorneweg. An dem Leserbrief gestern von Herrn Koppelin hat man gesehen, daß sogar eine populistische Schlammschlacht unterhalb der Gürtellinie geführt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Landesvorsitzende der F.D.P., Koppelin, ging sogar so weit, daß er meinte - Herr Kubicki, hören Sie gut zu -, wenn das Land das Amtsgericht Bad Bramstedt erhalten würde, würde er selbst für die Kompensation der Finanzen an anderer Stelle in Bonn sorgen. Ich frage mich: Was ist denn das für eine Finanzpolitik? Ich glaube, Sie haben die Zeichen der Zeit noch nicht ganz erkannt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich merke an dieser Stelle an, daß ich eigentlich auch auf Ihren Antrag zur Aufstockung der Werftenhilfe in voller Höhe gewartet habe. Man gerät immer in ein Dilemma, wenn man Subventionen streichen will und dann im konkreten Fall die entsprechende Entscheidung treffen soll. Diese Situation ist mit einem Spagat vergleichbar. Diesen Spagat schaffen wir alle schwer. Die F.D.P. ist dabei nicht ausgenommen.

Die entscheidende Frage, die auch 1999 ansteht, ist, ob es real gelingen kann, Schleswig-Holstein tatsächlich mit weniger Steuerausgaben verantwortlich zu regieren. Dies wäre ja die Konsequenz, wenn wir die **Neuverschuldung** senken wollen. Nur wer diese Frage konkret unter Angabe von Zahlen beantworten

(Monika Heinold)

kann, kann auf Bundesebene für eine Steuerreform eintreten, die Mindereinnahmen für den Staat bringt, wie es CDU und F.D.P. vorschwebt. Nach den Vorstellungen von CDU und F.D.P. soll die Steuerreform eine Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, also weniger Steuereinnahmen und damit auch weniger Steuerausgaben, bringen. Benennen Sie für Schleswig-Holstein die Punkte, bei denen Sie - insgesamt geht es um einen dreistelligen Millionenbetrag - Einschnitte machen wollen.

Ich bezweifle, daß es diese zugeschnittenen Konzepte für Schleswig-Holstein gibt, von welcher Partei auch immer. Wer sie hat, soll sie hier und heute präsentieren. Die Antwort der CDU ist meist die Verbeamtung. Darüber wollen wir heute nicht streiten. Wir wissen, daß dies die Probleme nur in die Zukunft verschiebt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Es ist schwierig, Herr Stritzl, wenn Sie heute sagen, man solle die Personalkostenquote reduzieren, und morgen für mehr Lehrerinnen und Lehrer, für mehr Polizistinnen und Polizisten und für den Hausmeister eines Amtsgerichtes und andere streiten.

Zwei Jahre vor der Landtagswahl - wir haben ja Halbzeit - stellt sich die Frage, wie weit es Rot-Grün gelungen ist, grüne Politik auch über die Aufstellung von Haushalten zu gestalten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gar nicht!)

Hierbei gilt es, kritisch zu beleuchten, daß wir uns vor allem im sozialen Bereich, aber auch im Bereich der **Vernetzung von Ökonomie und Ökologie** ein Mehr an Schwerpunktsetzung gewünscht hätten. Auch die Aufstockung von Mitteln zur **Frauenförderung** konnten wir nicht wie geplant in voller Höhe umsetzen.

Und dennoch: Viele Projekte des Koalitionsvertrages wurden trotz knapper Ressourcen verantwortungsvoll umgesetzt.

Wenn vor allem die Grünen für ihren Schwerpunkt **Minderheitenpolitik** immer wieder vor allem öffentlich kritisiert werden, so wissen wir alle im Grunde doch, daß unsere demokratische Gesellschaft ohne eine aktive Minderheitenpolitik ins Trudeln geraten würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, wie sich der SSW zu Recht für die Förderung der dänischen Minderheit einsetzt - man könnte darüber streiten, ob die eine oder andere Haushaltsposition tatsächlich so notwendig ist -, so haben die Grünen in den letzten beiden Jahren zu Recht für Flüchtlinge, für Lesben und Schwule und für Projekte der „Einen Welt" gestritten und sich dafür eingesetzt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Nicht nur Rot-Grün!)

- Auch andere; das freut uns!

Diese kleinen Projekte tragen mit dazu bei, daß Schleswig-Holstein ein tolerantes und weltoffenes Land bleibt.

Auch die Opposition wird nicht behaupten können, daß wenige kleine Projekte dazu beigetragen haben, die **Haushaltspolitik** des Landes unverantwortlich zu gestalten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Doch, doch!)

Es sind eher die großen Dinge, die uns Sorge bereiten: die rasante Verschuldung und die damit verbundene Zinslast, die galoppierend ansteigenden Pensionslasten, Wachstum ohne neue Arbeitsplätze, eine fehlende Restkreditermächtigung und ungelöste Probleme! Ich habe vorhin auf einige Risiken hingewiesen.

Daß sich Rot und Grün trotz dieser Probleme nicht auseinanderdividieren lassen, zeigt, daß wir den gemeinsamen Willen haben, die Gestaltung des Landeshaushalts nicht der Opposition zu überlassen.

Ein Blick in die Kommunen zeigt, was, wenn Rot-Grün oder auch nur Rot wegbricht - wenn es also andere Mehrheiten gibt, schwarze Mehrheiten -, passiert.

Ein Blick nach Trappenkamp zeigt, daß die CDU nicht davor zurückschreckt, einen schon geplanten vierzügigen Ausbau einer Gesamtschule zurückzunehmen, die Kinder und die Eltern, die sich darauf eingestellt haben, daß sie ihre Kinder dort unterbringen können, im Regen stehenzulassen.

In Bad Bramstedt findet sich keine Mehrheit für die Beschäftigung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Vollzeittätigkeit.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das spart Geld! - Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Auch das ist ein Produkt der Mehrheitsverhältnisse!

So wird deutlich, daß das Land unter der Verantwortung der CDU fortschrittliche Programme der Landesregierung sofort wieder einkassieren würde. Deshalb werden wir auch 1999 den Haushalt als Herausforderung begreifen und werden deshalb den Haushalt 1998 mittragen. Wir glauben nämlich, daß wir mit

(Monika Heinold)

Rot-Grün in Schleswig-Holstein allemal besser bedient sind als mit den Schwarzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das wäre ein Stück, wenn Sie das nicht glauben würden!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Bemerkung von Frau Heinold nehme ich ihr tatsächlich aus vollem Herzen ab. Wer, wenn nicht sie, soll daran glauben, daß Schleswig-Holstein mit Rot-Grün besser bedient ist?

(Beifall)

Mittlerweile sind Sie die einzigen, die daran glauben; denn mittlerweile glauben ja die Sozialdemokraten wieder daran, daß sie allein eine bessere Politik machten als mit Ihnen zusammen.

Zu Ihren Bemerkungen zum Kollegen Koppelin erlaube ich mir die Anmerkung: Er hat für Schleswig-Holstein mit Sicherheit mehr getan als Sie

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bisher in diesem Land. Der Finanzminister und der Wirtschaftsminister wissen das im Zweifel. Mehr will ich dazu jetzt gar nicht sagen.

Der Finanzminister müßte dem Bundesverfassungsgericht für dessen Entscheidung über die **Verfassungswidrigkeit der Abfallabgabe** eigentlich dankbar sein. Er hat jetzt wenigstens einen Schuldigen gefunden, auf den er die Verantwortung für einen weiteren geplatzten Haushalt abschieben kann, was sich nur zu gut in die Tradition der vergangenen drei Jahre einreiht. Ein Defizit folgte auf das andere, und schuld waren entweder die Bundesregierung, die steuerflüchtigen Unternehmer oder natürlich die F.D.P. In diesem Jahr zieht die alte Argumentation nicht mehr. Die Steuereinnahmen steigen sogar gegenüber der Veranschlagung. Da trifft es sich gut, daß man das eigene Versagen wieder mit einer völlig unerwarteten Entwicklung kaschieren kann. Welch eine Kompetenz sitzt eigentlich in dieser Landesregierung, die erklärt, sie sei bundesweit die einzige gewesen, die von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und ihren Auswirkungen überrascht gewesen sei? Alle anderen Länder hatten sich bereits darauf eingestellt, indem sie die Abgabe gar nicht mehr erhoben habe n.- Völlig unerwartet!

Ich darf aus dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und des Finanzausschusses vom 27. Oktober 1997 wörtlich zitieren:

„In der allgemeinen Aussprache geht Abg. Dr. Happach-Kasan auf die für den 16. Dezember 1997 erwartete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Zulässigkeit der Landesabfallabgabe ein und erkundigt sich danach, wie sich das Ministerium auf die Situation vorbereitet habe, daß die Abgabe für verfassungswidrig erklärt werden sollte und das Land dann den Einnahmeverlust wie auch die Rückzahlungsverpflichtungen für das bisherige Abgabenaufkommen ausgleichen müßte."

Die lapidare Antwort des Umweltministers:

„Hinsichtlich der Zulässigkeit der Abfallabgabe stelle sich das Ministerium auf die unterschiedlichsten Szenarien ein."

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Das Einstellen auf das Szenario Verfassungswidrigkeit bestand offensichtlich darin, nichts zu tun. Ein solches Verhalten der Landesregierung im allgemeinen und des Umweltministers im besonderen ist im Regelfall für das Land eher von Vorteil, aber in diesem speziellen Fall wäre ein bißchen Nachdenken über den Tag hinaus doch sehr hilfreich gewesen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Nur Schleswig-Holstein mußte - entgegen allen anderen Bundesländern - mit den bekannten Folgen eine Extrawurst braten. Jetzt ist es - wie so oft - zu spät, und das Jammern ist groß.

Die F.D.P.-Fraktion ist immer wieder erstaunt, wie schnell die „Experten" der SPD ihre mit Inbrunst vertretenen Aussagen über Bord werfen, wenn es um die eigenen Interessen geht.

Wie paßt es denn zusammen, Herr Kollege Neugebauer, Herr Finanzminister, daß der DGB-Vorsitzende Schulte die 30-Stunden-Woche fordert, Oskar Lafontaine das Ende der lohnpolitischen Zurückhaltung ausruft und der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein erklärt, er habe in seinem Haushalt eine lineare Lohnsteigerung von ganzen 0,8 % berücksichtigt? - 0,8 %!

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Ich frage mich, was ich mehr bewundern soll, die Frechheit, mit der die SPD die Menschen im Land belügt, oder die Tatsache, daß die Landesregierung dem Parlament einen Haushalt vorgelegt hat, der eine

(Wolfgang Kubicki)

völlig unrealistische Steigerung von nur 0,8 % enthält?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Jetzt wird auch deutlich, aus welchem Grund Sie eine Aussage über die tatsächliche **Höhe der Lohnsteigerungen** bei den Ausschußberatungen zum Haushalt 1998 verweigert haben.

Dem Bundesverfassungsgericht sei Dank! Jetzt können Sie 20,4 Millionen DM geräuschlos über den Nachtragshaushalt finanzieren. Auch diese Zahl ist noch getürkt, da die Ressorts zusätzlich zu den schon bestehenden Verpflichtungen über 23 Millionen DM bei den Personalausgaben einsparen sollen. Eine wahrheitsgemäße Veranschlagung hätte zu Mehrausgaben von rund 44 Millionen DM geführt.

Herr Minister, ich würde von Ihnen gern wissen, wie dieser Betrag bei den Personalausgaben des Landes Schleswig-Holstein innerhalb eines halben Jahres erwirtschaftet werden soll. - Pure Haushaltskosmetik! Nichts als haushälterische Taschenspielertricks, mit denen Sie versuchen, die desolate Situation im Land zu verschleiern!

Den vorliegenden Entwurf des **Nachtragshaushalts** hätte mit Hilfe eines Taschenrechners jeder in diesem Haus aufstellen können. Ein Blick auf die unerwarteten Minderausgaben im ersten Halbjahr können flugs als Ergebnis von Sparanstrengungen verkauft werden, und schon sind 20 Millionen DM bei den Zinsausgaben und 11 Millionen DM bei den Sozialhilfeausgaben „eingespart". Freundlicherweise entfallen auch noch die Investitionen in ein neues Polizeidienstgebäude in Bad Schwartau in Höhe von rund 300.000 DM und 3 Millionen DM für die Fachhochschule Westküste durch den unerwarteten Exitus der beteiligten Firmen.

Besonders bemerkenswert ist die Einsparung von 6 Millionen DM an globalen Mehrausgaben im Einzelplan 11. Geld, das für keine bestimmte Ausgabe vorgesehen war, wird jetzt überhaupt nicht mehr ausgegeben, und das nennen Sie dann Sparen. Gratulation! Über 40 Millionen DM weniger ausgegeben, ohne selbst auch nur den geringsten Beitrag dazu geleistet zu haben, das ist wirklich respektabel.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Selbstverständlich ist es reiner Zufall, daß bei der „Feinabstimmung Personalkostenbudgetierung" noch ein paar Milliönchen an **virtueller Einsparung** anfallen. Kleinvieh macht auch Mist, also sammelt man die kleinen Ausgabeverringerungen auch ein.

Da die kreativen Einsparungen immer noch nicht ausreichen, um zumindest auf dem Papier einen verfassungskonformen Haushalt vorzulegen, werden einfach die **globalen Minderausgaben** erhöht, von 98,6 Millionen DM auf 114 Millionen DM.

Noch ein Wort zu den 98,6 Millionen DM! In der Anlage 2 zu den Allgemeinen Bemerkungen des Haushalts 1998 sind globale Minderausgaben in Höhe von 72 Millionen DM ausgewiesen, in der Gruppierungsübersicht hingegen wird die Summe der 972er Titel mit 86,9 Millionen DM angegeben. Bisher bin ich immer von der Gültigkeit des **Bruttoprinzips** ausgegangen - in der Landeshaushaltsordnung übrigens auch so veranschlagt. Sie sollten also künftig dafür sorgen, daß entweder in der Anlage die Beträge unsaldiert aufgeführt werden oder der Betrag korrekt als Saldo bezeichnet wird.

(Lothar Hay [SPD]: Was wollen Sie, brutto oder netto?)

- Im Gegensatz zu Ihnen, Kollege Hay, kann ich den Unterschied zwischen brutto und netto immer noch erfassen. Wie ich weiß, haben die Sozialdemokraten Schwierigkeiten damit.

Ihre **Haushalts- und Finanzpolitik** ist seit Jahren gekennzeichnet durch den Dreiklang aus Abwiegeln, Die-Schuld-auf-andere-Schieben und Die-wahre-Situation-Vertuschen. Würde der Finanzminister als Privatperson handeln, hätte er ein massives Rechtsproblem. Im 24. Abschnitt des Strafgesetzbuches heißt es unter der Überschrift „Konkursstraftaten" in § 283 Abs. 1 Nr. 7 und 8:

> „Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer bei Überschuldung oder bei drohender oder eingetretener Zahlungsunfähigkeit"

- von der das Land Schleswig-Holstein in der Tat nicht mehr weit entfernt ist -

> „entgegen dem Handelsrecht Bilanzen so aufstellt, daß die Übersicht über seinen Vermögensstand erschwert wird, oder in einer anderen, den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft grob widersprechenden Weise seinen Vermögensstand verringert oder seine wirklichen geschäftlichen Verhältnisse verheimlicht oder verschleiert."

(Meinhard Füllner [CDU]: Genau das ist der Fall!)

Wenn Sie für sich in Anspruch nehmen sollten, daß dies alles nur bösartige Unterstellungen der Opposition seien -

(Holger Astrup [SPD]: Der F.D.P.!)

(Wolfgang Kubicki)

Absatz 3 macht auch dieser Argumentation ein Ende, denn er lautet lapidar: „Der Versuch ist strafbar."

(Thorsten Geißler [CDU]: Hört, hört!)

Herr Finanzminister, Frau Ministerpräsidentin, ich sage das in vollem Ernst: Sie werden nicht müde, Unternehmen, Banken oder Vermögende zu mehr Steuerehrlichkeit und sozialer Verantwortung aufzufordern. Mit welchem Recht eigentlich? Sie tun alles, um den wahren **Zustand der Landesfinanzen** zu verschleiern. In Ihrer Verzweiflung schlagen Sie alle verfassungsrechtlichen Warnungen in den Wind, sei es bei der Abfallabgabe oder jetzt aktuell beim Verkauf der Landesliegenschaften. Auch die **Sonderausschüttung der LEG** paßt genau in dieses Raster. Ohne Rücksicht auf Verluste in des Wortes doppelter Bedeutung pressen Sie den Verbund wie eine Zitrone aus und wollen das Parlament glauben machen, daß die ausgelutschte Schale ein attraktiver Partner für die Wirtschaft ist. Das widerspricht den Aussagen des Gutachters, der die Sonderausschüttung der LEG untersucht hat, eklatant.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Dort ist von einer langen Konsolidierungsphase für diesen Verbund die Rede.

Dem Ganzen die Krone setzt Ihre Begründung auf, man wähle eine bestimmte öffentlich-rechtliche Konstruktion, um **Steuern** zu sparen. Das ist rot-grüne Dialektik in Reinkultur. Bei anderen ist das Nutzen von legalen und von Gesetzes wegen erlaubten Steuersparmöglichkeiten eine Schweinerei, beim Land Schleswig-Holstein, rot-grün regiert, hingegen dient die Steuerersparnis der guten Sache, nicht wahr, Kollege Neugebauer, und deshalb sei das legitim. Heuchelei pur!

Sie fahren einen Haushalt, der von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit so weit entfernt ist wie Flensburg von Sydney.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird langsam wirklich peinlich, bei jeder Haushaltsdebatte darauf hinweisen zu müssen - aber ich kann auch nichts dafür -, daß sich die Situation seit Jahr und Tag nicht ändert. Die **Haushaltsstruktur** ist schief, mit dem Nachtragshaushalt sogar schlimmer denn je.

Sie erhöhen die **globalen Minderausgaben** zu einem Zeitpunkt, da Sie die globalen Minderausgaben eigentlich auflösen müßten - wie Kollege Stritzl schon ausgeführt hat -, um über 17 Millionen, die **Investitionsquote** ist auf dem Weg unter die 10-%-Marke, die **Personalkostenquote** steigt, die **Verschuldungsgrenze** wird um eine BAT IIa-Stelle oder 107.000 DM unterboten, und Sie loben sich auch noch in Ihrer Pressemitteilung zur Vorstellung des Nachtragshaushaltes für die „erfolgreichen Beratungen des Kabinetts zum Nachtragshaushalt 1998" - abgesehen davon, daß die Reise auch nicht gerade preiswert war.

Globale Minderausgaben in Höhe von 17,8 Millionen DM in Einzelplan 06, 8,2 Millionen DM in Einzelplan 07, 7,5 Millionen DM in Einzelplan 08, 9,9 Millionen DM in Einzelplan 13 und 1,3 Millionen DM in Einzelplan 16 müssen in nur einem halben Jahr erwirtschaftet werden. Da hilft wirklich nur noch Beten, Beten, daß die angeblich doch so völlig verfehlte Politik der Bundesregierung noch ein paar Millionen mehr als geplant in die Kassen des Landes spült.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Wenn die Landesregierung eine anständige **Strukturpolitik** in diesem Land betreiben würde, dann wäre ich mir absolut sicher, daß Sie wie die anderen westlichen Bundesländer von dem unübersehbaren Aufwärtstrend bundesweit profitieren würden. Sie selbst, die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen von SPD und Grünen, verhindern mit Ihrer Politik eine deutliche Besserung. Der Strukturwandel ist nicht bewältigt - hier berufe ich mich erneut auf das sogenannte **Ostseepapier** der Minister Steinbrück und Walter -, entgegen allen Beteuerungen der Landesregierung, was sich unter anderem an der im Ländervergleich immer noch deutlich niedrigeren Exportquote ablesen läßt. Die drei Atomkraftwerke auf schleswig-holsteinischem Gebiet tragen entscheidend zum Wirtschaftswachstum im Land bei. Ich weiß, daß Sie das nicht gern hören, aber es ist nun einmal so; daran kann auch ich nichts ändern. Behalten Sie Ihre Nadelstichpolitik gegen die Atomenergie ruhig bei! Verhindern Sie das Wiederanfahren trotz der Abwesenheit eines Sicherheitsrisikos so lange wie möglich! Für die entgangenen Einnahmen sind dann aber Sie verantwortlich und nicht die Leute in Bonn.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der **Arbeitsmarkt** in Schleswig-Holstein war in den letzten Monaten ein deutlicher Beweis für die Richtigkeit meiner Aussagen. Während in den anderen Westländern seit Januar die **Arbeitslosenquote** im Vergleich zu den Vorjahresmonaten sank, nahm sie in Schleswig-Holstein gegen den Westtrend zu, und das trotz des Beginns der Feriensaison, die zu einer merklichen Entlastung des Arbeitsmarktes beiträgt. So bleibt nur die Hoffnung, daß die Erholung der Binnenkonjunktur trotz des Gegenwindes aus dem Land genügend Kraft entfalten wird, um auch in

(Wolfgang Kubicki)

Schleswig-Holstein zu einer Entlastung des Landeshaushaltes beizutragen. Im Interesse des Landes wäre dies sehr zu wünschen.

Wenn nicht, hat der Finanzminister ein Problem, bei dessen Lösung er die Wahl zwischen Pest und Cholera hat. Entweder gesteht er am Jahresende ein, daß es ihm nicht gelungen ist, die globalen Minderausgaben aufzulösen. Dann wird er zum vierten Mal - zum vierten Mal! - in ununterbrochener Folge den Haushalt mit einem Defizit am Jahresende abschließen. Oder er wählt die Variante aus dem vergangenen Jahr und kürzt die Investitionen zusammen, oder aber - dritte Variante - er verkauft noch ein paar zusätzliche Landesimmobilien; das macht den Kohl dann im wahrsten Sinne des Wortes auch nicht mehr fett.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfinde es immer wieder als äußerst faszinierend, welche Flexibilitäten der Haushalt plötzlich aufweist, wenn der Landesregierung das Wasser bis zum Hals steht. Nur zwei Beispiele! Das **Personalverwaltungsverfahren für Lehrer** in Einzelplan 07 - braucht man das plötzlich nicht mehr, oder wird darauf völlig verzichtet? Und wie schafft man es, mitten im Jahr aus einem Verfahren auszusteigen, das meines Wissens doch auf einem Vertrag mit der Datenzentrale beruht?

Oder wie ist es möglich, daß mitten im Jahr die Kosten für die **Bewirtschaftung von Grundstücken**, Gebäuden und so weiter in 0717 um fast zwei Drittel sinken? Hat man sich im IPTS ganz spontan entschlossen, pünktlich zum Nachtrag auf der Straße zu wohnen? - Das ist doch alles etwas seltsam.

Zudem fällt auf, daß die Landesregierung - von einer Mitgestaltung des Nachtrages durch die Regierungsfraktionen habe ich außer der Einreichung der Korrekturliste der Landesregierung zum Nachtrag bis heute nichts gemerkt - ihre Unfähigkeit zur Schwerpunktsetzung sichtbar in konkreten Zahlen manifestiert. Anstatt ehrlich zu sein und einige Programmpunkte ganz zu streichen, werden Minititel geschaffen, die nur noch symbolische Bedeutung haben. Frau Kollegin Heinold, welchen Sinn macht beispielsweise ein Zuschuß von 5.000 DM an einen **Eine-Welt-Beirat** oder die Bereitstellung von 420.000 DM für die **Entwicklungszusammenarbeit**?

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie zeigen Ihren guten Willen gegenüber der eigenen Wählerschaft, aber Sie können mit diesen Kleckerbeträgen nichts Konkretes bewirken.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann vielleicht eine Partei der Besserverdienenden nicht so gut verstehen!)

- Frau Kollegin Fröhlich, Sie werden nach der nächsten Landtagswahl erleben müssen, daß das passiert, was schon bei der Kommunalwahl passiert ist: Die F.D.P. wird mehr Vertreter stellen als Sie. Damit müssen Sie sich abfinden. Das wird auch durch einen Zuschuß von 420.000 DM für die Dritte Welt nicht verhindert werden können.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Besonders auffallend ist die Entwicklung in Einzelplan 16, der sich Schritt für Schritt atomisiert und immer mehr zu einer Verteilungsstelle von durchlaufenden Mitteln ohne eigenes Gestaltungspotential degeneriert. Eigentlich könnte dieses Ministerium von Frau Birk - für den Haushalt übrigens nicht kostenneutral, sondern kostenwirksam - aufgelöst werden, denn sie hat keinen eigenen Gestaltungsspielraum mehr.

Jeder noch so kleine Titel - das wissen doch auch Sie - muß ordentlich verwaltet werden, und auch für Beträge von 3,50 DM müssen Förderbescheide ausgestellt werden. Die Relation zwischen Aufwand und Ertrag verschlechtert sich dramatisch und wird bei Minibeträgen völlig lächerlich. Mit ein bißchen Streichen hier und ein bißchen Kürzen dort ist es nicht getan. Es geht konkret darum, Aufgaben des Landes zu reduzieren. Eine andere Möglichkeit zur nachhaltigen Konsolidierung der Landesfinanzen gibt es nicht. Dies ist primär eine Aufgabe des Parlaments, Frau Heinold, und wir gehen wirklich sehr ernsthaft in die Gespräche mit Ihnen. Denn bei den großen Brocken, um die es geht, kann nur etwas erreicht werden, wenn wir eine Übereinstimmung im Parlament herstellen; sonst bewegt sich bis zum Jahre 2000 nichts.

Ich kann nur wiederholen: Vieles ist wünschenswert, aber nur noch weniges machbar. Daran kann keiner mehr vorbei, auch nicht diejenigen, die durch Zuschüsse und Wohltaten die Bevölkerung beruhigen wollten.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Es hilft auch kein Gerede darüber, daß im Mittelpunkt der Mensch stehe. Dem ist mit warmen Worten oder mit dem Ausdruck von Betroffenheit ebensowenig geholfen wie mit einer Politik, die jedem ein bißchen, aber denjenigen, die es tatsächlich nötig haben, zuwenig gibt. Setzen Sie endlich Prioritäten, und sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern, daß finanziell das Ende der Fahnenstange erreicht ist! Dann steht der Mensch nicht nur verbal, sondern tatsächlich im Mittelpunkt unserer Politik. Und sagen Sie den Bürgerin-

(Wolfgang Kubicki)

nen und Bürgern auch, daß sich diese Situation auf absehbare Zeit nicht verbessern wird!

Ich finde es sehr bemerkenswert, daß sowohl der Finanzminister als auch die Ministerpräsidentin wiederholt und öffentlich geäußert haben, auch unter einer SPD-geführten Bundesregierung sei nicht mit einer grundlegend verbesserten Finanzsituation zu rechnen. So viel Weisheit war in den letzten Wochen selten in den Aussagen von führenden Sozialdemokraten zu finden. Noch weiser wäre es allerdings, wenn Sie Ihr Handeln an Ihre mühsam erworbene Erkenntnis anpassen würden.

Frau Heinold ist da zumindest verbal schon wesentlich weiter. Sie hat den Pressemeldungen zufolge die grünen Ökojüngerinnen und -jünger auf die neue Sparsamkeit eingeschworen - übrigens eine beachtliche Leistung, wie ich aus Kenntnis eigener Parteistrukturen weiß und anerkennen möchte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Gero Storjohann [CDU] und Roswitha Strauß [CDU])

Ich bin sehr gespannt, ob sich das auch in konkreter Politik ausdrückt oder ob es sich - wie so oft in den letzten Jahren - nur um folgenlose Verbalakrobatik handelt. Frau Kollegin Heinold, wenn denn die Union einen Vorschlag Ihrer Fraktionsvorsitzenden - öffentlich geäußert - aufnimmt, eine „Brücke" nicht zu bauen - wir haben uns da nicht beteiligt -, dann können Sie nicht der Union Populismus vorwerfen, ohne selbst zu sagen, daß auch Ihr Vorschlag vorher populistisch gewesen wäre.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe gesagt, daß der Beitrag daneben war!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Haltbarkeitsdauer der Haushalte des Landes wird immer kürzer. Der Finanzminister jammert nach wie vor über Mindereinnahmen, die real gesehen jedoch virtuell sind. Außer im Jahr 1996, in dem die **Steuereinnahmen** gegenüber dem Vorjahr tatsächlich gesunken sind, gab es immer Steuermehreinnahmen.

Aber selbst im Jahre 1996 hatte der Finanzminister unter Einbeziehung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen 136 Millionen DM mehr in der Landeskasse als im Jahr zuvor.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Die **Steigerungsraten** sind gegenüber früher geringer geworden; das ist richtig. Aber es gibt entgegen den Aussagen des Finanzministers tatsächlich Steigerungsraten. Das Problem liegt schlicht darin, daß das Ausgabeverhalten des Landes nicht an die veränderte Situation angepaßt wurde. Mit diesem Nachtrag haben Sie nach unserer Auffassung wieder einmal die Chance zur Kurskorrektur versäumt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Kollege Neugebauer, ich möchte abschließend aus einer mir vorliegenden Unterlage - wirklich völlig unverdächtig - zitieren, die so schön beschreibt, daß die Finanzministerin Heide Simonis und der Finanzminister Claus Möller dieses Land in den letzten zehn Jahren in ein finanzpolitisches Chaos geführt haben, wie ich es besser nicht hätte beschreiben können. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

Die Haushaltsstruktur des Landeshaushalts hat sich im Vergleich der letzten zehn Jahre deutlich verschlechtert. Wesentliche finanzielle Eckdaten sind im Vergleich zu anderen Ländern unbefriedigend. Die Landeshaushalte 1995, 1996 und 1997 wurden mit Fehlbeträgen von insgesamt 546,3 Millionen DM abgeschlossen.

„Diese negative Entwicklung wird auch nicht dadurch relativiert, daß einige finanzielle Eckdaten im Vergleich zu anderen Ländern verbessert werden konnten."

Die Sparanstrengungen des Landes müssen fortgesetzt werden. Dies ist insbesondere die Folge der trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen überproportional hohen Verschuldung des Landes.

„Schleswig-Holstein wird bis Ende 1998 die Pro-Kopf-Verschuldung auf 10.913 DM ausweiten müssen. Die alten Flächenländer werden demgegenüber nur eine Pro-Kopf-Verschuldung von 7.066 DM erreichen.

Die jährliche Pro-Kopf-Neuverschuldung des Landes ist seit 1988 ständig höher als in den alten Flächenländern gewesen, so daß der Abstand der Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber dem Durchschnitt der alten Flächenländer immer weiter angewachsen ist."

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes liegt um mehr als 50 % über dem Durchschnitt der alten Flächenländer.

„Entsprechend der überhöhten Verschuldung des Landes sind auch die Zinsausgaben des Landes überhöht. 1998 zahlt das Land pro Kopf seiner Bevölkerung 238 DM mehr Zinsen als der Durchschnitt der alten Länder."

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

„Hätte Schleswig-Holstein eine Verschuldung in Höhe des Durchschnitts der alten Flächenländer, könnte es jährlich über

(Wolfgang Kubicki)

> 600 Millionen DM an Zinsausgaben einsparen. Alle Erfolge von Finanzkraftentwicklung, Ausgabenbeschränkung und kreativer Derivatspolitik mit Nettozinseinsparungen von über 100 Mio. DM im Zeitraum von 1992 bis ... 1997 werden durch diese Zinsvorbelastungen eliminiert ...
>
> Die Haushaltsstruktur des Landes hat sich in den letzten 10 Jahren verschlechtert. Die Investitionsquote des Landeshaushalts ist von 15,8 % im Jahre 1988 auf nur noch 10,9 % 1998 zurückgegangen. Diese negative Entwicklung wird auch aus den Steigerungsraten der Ausgabearten deutlich. Die Nettoausgaben sind in den letzten 10 Jahren insgesamt um 34,4 % gestiegen, im Jahresdurchschnitt somit um 3,0 %. Deutlich überproportional gestiegen sind konsumtive Ausgaben für den Schuldendienst (+ 57,4 %), die nichtinvestiven Zuwendungen (+ 49,2 %) und das Personal (+ 39,7 %). Nominal rückläufig sind dagegen die Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landes (- 38,8 %) und die Ausgaben für eigene Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (- 0,1 %)."

Herr Kollege Neugebauer, ein vernichtenderes Urteil über zehn Jahre Finanzpolitik unter Führung der Sozialdemokraten kann es eigentlich nicht geben. Ich sage Ihnen, woraus ich zitiert habe. Das Zitat stammt aus dem Umdruck 14/2116. Es handelt sich um die Stellungnahme des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holsteins zu unseren jetzigen Haushaltsberatungen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich brauche nicht noch einmal herauszustellen, vor welchem Hintergrund wir heute den **Nachtragshaushalt** debattieren; das ist heute schon zu Genüge geschehen.

Ich will aber noch einmal hervorheben: Der SSW bleibt bei seiner grundsätzlichen Kritik, daß die Landesregierung es versäumt hat, Vorsorge dafür zu treffen, wie die finanziellen Auswirkungen eines negativen Urteilsspruchs von seiten des Bundesverfassungsgerichts zur **Abfallabgabe** zu bewältigen sind. Das ärgert uns immer noch; denn es war der Landesregierung nicht unbekannt, daß ein dreistelliger Millionenbetrag in Gefahr wäre, wenn man das Verfahren verlieren würde. Das Urteil ist ja nicht vom Himmel gefallen. Es gab vorher schon genug Spatzen, die es von den Dächern gepfiffen haben, daß die Abfallabgabe verfassungswidrig sein könnte.

Daher war die Konklusion des SSW, als wir die Konsequenzen des BVG-Urteils in der Aktuellen Stunde während der letzten Plenarsitzung debattierten, daß wir es zwar als positiv werten, wenn Finanzminister Möller mit der Vorlage des Nachtragshaushalts gleichzeitig die im Mai verhängte Haushaltssperre wieder aufhebt. Gleichwohl ist es unsere Auffassung, daß diese Stop-and-go-Finanzpolitik des Landes so nicht weitergehen kann.

Es ist ein Problem, daß die vielen Institutionen und Organisationen im Lande, nachdem der Haushalt im Januar verabschiedet wurde, aufgrund der **Haushaltssperre** erst um ihre Zuschüsse zittern mußten und jetzt durch den Nachtragshaushalt teilweise weitere Einschnitte verbuchen müssen. Diese Art von Finanzpolitik schafft kein Vertrauen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Angesichts der enormen finanziellen Probleme, vor denen Schleswig-Holstein steht, regt der SSW an, daß sich der Landtag für die Zukunft ernsthaft überlegen sollte, ob nicht gemeinsame Lösungen in der Finanzpolitik möglich sind. Es war interessant zu hören, was zu diesem Thema heute gesagt worden ist. Ein Umdenken ist hier nach unserer Meinung erforderlich. Haushaltsberatungen sollten als Geben und Nehmen verstanden werden, das heißt als echte Beratung und Verhandlung, an deren Ende sich jeder irgendwie wiederfinden sollte. Im Finanzausschuß wurde diese Perspektive vor kurzem angesprochen. Die erste Reaktion war positiv. Leider werden solche Überlegungen immer wieder schnell von der Wirklichkeit eingeholt.

Bedingt durch die Rituale der deutschen Politik ist eine Realisierung dieser Perspektive in der Wahlkampfzeit, in der Zeit vor der Bundestagswahl, unmöglich. Aber für den **Haushalt 1999**, den wir im Herbst beraten und wahrscheinlich im Dezember beschließen werden, sollten wir uns alle überlegen, ob der Landtag nicht gemeinsam **Konzepte zur Überwindung der finanziellen Probleme** des Landes angehen kann. Die strukturellen Probleme des Haushalts sind so groß, daß eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Parteien, zumindest in wichtigen Kernbereichen des Haushalts, notwendig erscheint.

Eine solche Entwicklung wäre ein wichtiger Beitrag Schleswig-Holsteins zur „Skandinavisierung" der

(Anke Spoorendonk)

Politik in diesem Lande. Durch die Reise der SPD-Fraktion nach Schweden - dies ist auch in Äußerungen der Ministerpräsidentin deutlich geworden - sind solche Modelle als Vorbild angedacht worden. Das Geheimnis der skandinavischen Demokratien ist aber das Konzept der „zusammenarbeitenden" Demokratie als Voraussetzung für tatkräftiges Handeln.

Wenn wir am Donnerstag über Schleswig-Holstein im 21. Jahrhundert debattieren, sollten wir auch neue, konstruktive Formen des Miteinanders in die Diskussion einbeziehen. Ein „zusammenarbeitendes" Parlament könnte notwendige Lösungen schneller und effizienter umsetzen und eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung erreichen. Ich weiß, daß dann immer gleich der Einwand vorgebracht wird, daß Unterschiede und unterschiedliche Positionen dann zugekleistert werden. Aber es fördert nicht unsere gemeinsame Glaubwürdigkeit, wenn wir es nicht versuchen.

Ich muß auch sagen: Ich stehe in der Reihe der Kolleginnen und Kollegen als letzte Rednerin. Ich habe es satt, mir Meinungen anhören zu müssen, die den Eindruck erwecken, man hätte sich die Wahrheit nicht nur mit Löffeln, sondern mit Suppenkellen einverleibt. Wenn man sich das bildlich vorstellt, dann wird, so denke ich, deutlich, daß das gar nicht möglich ist; denn ein so großes Mundwerk haben auch wir als Politikerinnen und Politiker nicht.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie uns also versuchen, das zu realisieren, was im Finanzausschuß angedacht worden ist.

Doch jetzt erst einmal zurück zur Wirklichkeit! Insgesamt ist die vorgeschlagene Finanzierung der Haushaltslücke durch **Einsparungen** in nahezu allen Ministerien für uns kein Anlaß zur Freude. Ein Blick in den Nachtragshaushalt zeigt beispielsweise schmerzliche Einsparungen im Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein". Es zeigt, daß unter anderem viele, für dieses Jahr wichtige Investitionen in den Bereichen Ausbildung und EDV-Ausstattung verschoben oder gestreckt werden müssen.

Dabei bedauert es der SSW besonders, daß der Nachtragshaushalt weitere Einsparungen im investiven, arbeitsplatzschaffenden Bereich vorsieht. So muß der Wirtschaftsminister in seinem laufenden Haushalt 16 Millionen DM einsparen. Darunter sind Kürzungen in Höhe von 3,5 Millionen DM im **Regionalprogramm** vorgesehen. Vorläufig hat die Landesregierung die Absicht, so viele Mittel des Regionalprogramms bereitzustellen, wie auf kommunaler Ebene notwendig sind, um die Kofinanzierung von schon in der Planung befindlichen Projekten und Investitionen mit EU-Geldern zu sichern. Aber nach dem Jahre 1999 ist eine Weiterführung des Regionalprogramms nicht mehr vorgesehen, und die letzten Verpflichtungsermächtigungen laufen Anfang des nächsten Jahrtausends aus.

Auch die GA-Fördermittel und die EU-Strukturfondsmittel werden spätestens ab 1. Januar 2000 stark reduziert werden. Für alle politischen Vertreterinnen und Vertreter von strukturschwachen Gebieten - davon gibt es in diesem Lande ja einige - ist die sich abzeichnende Entwicklung natürlich ein harter Schlag ins Kontor. Deshalb hat der SSW einen **Berichtsantrag** zur Zukunft der regionalen Wirtschaftsförderung nach 1999 eingebracht, über den der Landtag bekanntlich am Freitag diskutieren wird. Aber schon heute möchte ich betonen, daß es für den SSW von entscheidender Bedeutung ist, wie sich die Landesregierung unter diesem Vorzeichen eine Weiterführung der bisher erfolgreichen und aktiven Regionalpolitik in Schleswig-Holstein vorstellt. Die Aussagen der Ministerpräsidentin auf der Pressekonferenz zum Nachtragshaushalt zur Notwendigkeit einer zukünftigen Regionalpolitik hat der SSW mit Bedauern vernommen - das muß ich an dieser Stelle auch einmal deutlich machen.

Insgesamt fällt also die Investitionsquote durch den Nachtragshaushalt weiter, so daß jetzt nur noch mit einer Quote von 10,7 % gerechnet wird. Der Ist-Haushalt 1997 hatte zwar eine erschreckend geringe **Investitionsquote** von 9,8 % ergeben, aber wie sich der Ist-Haushalt 1998 entwickeln wird, wird man abwarten müssen. Die verfassungsmäßige Grenze für die Nettokreditaufnahme des Landes gemäß Artikel 53 der Landesverfassung ist bereits bis auf wenige hunderttausend DM erreicht. Angesichts der vielen finanziellen Unwägbarkeiten, die noch im Jahre 1998 auf uns zukommen, ist ein Defizit zum Jahresende kaum zu vermeiden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Denn obwohl der Landtag heute den Nachtragshaushalt beschließen wird, sind wir im Haushaltsvollzug für das Jahr 1998 noch nicht über den Berg. Die fest verbuchten Einnahmen im Haushalt 1998 aus dem Verkauf von LEG-Anteilen und von Anteilen des Hamburger Flughafens haben sich ja als problematischer erwiesen, als man zunächst dachte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, als Luftnummer!)

Durch die **Sonderausschüttung** der LEG hat der Finanzminister eine kreative Lösung gefunden,

(Angelika Volquartz [CDU]: Was?)

(Anke Spoorendonk)

durch die die erforderlichen Einnahmen in Höhe von 250 Millionen DM für dieses Jahr gesichert werden. Die Bedenken gegen das neue Gesamtkonzept für die LEG, das der Ausschüttung zugrunde liegt, bleiben aber bestehen. Es bleibt zu hoffen, daß die LEG und die WOBAU durch dieses Konzept in ihrer finanziellen Substanz nicht zu hart getroffen werden. Auch in diesem Zusammenhang stimmt der geplante Verkauf von zirka 1.000 Wohnungen zur Finanzierung der Ausschüttung nachdenklich.

Durch die Verfassungsklage und die angedrohte einstweilige Verfügung von F.D.P. und CDU gegen das **Immobiliengeschäft** der Landesregierung besteht nach Einschätzung des SSW weiterhin eine erhebliche Unsicherheit über die Finanzierung des diesjährigen Haushalts. Eine Entwarnung für den Haushaltsvollzug 1998 kann deshalb heute also nicht gegeben werden, und wir fordern die Landesregierung auf, rechtzeitig über eine finanzielle Vorsorge für alle Eventualitäten nachzudenken.

Der SSW begrüßt, daß die Landesregierung über eine Änderung des Haushaltsgesetzes 1998 im Bildungsbereich mit ihren Flexibilisierungsbestrebungen weiter vorangekommen ist. Ausgabereste dürfen zukünftig auch in den Kapiteln 0720 bis 0729 und 0734 gebildet und für Einsparungen genutzt werden. Dadurch werden Einsparungen in diesen Bereichen der Verwaltung belohnt, und man kann unter anderem dem sogenannten Dezemberfieber entgehen. Da die öffentlichen Verwaltungen effizienter arbeiten sollen - wir wollen ja, daß sie dies tun -, ist dies der richtige Weg.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber, daß diese **Flexibilisierung der Verwaltung** weiterhin eine vernünftige Kontrolle seitens des Finanzministeriums und auch seitens des Finanzausschusses benötigt, sind wir uns ja alle einig. Hier gilt es, effiziente und nicht bürokratische Steuerungsinstrumente zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang finde ich es bedauerlich, daß das für Juli geplante Symposium über neue Steuerungsinstrumente für den Landeshaushalt erst einmal verschoben worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn die Landesregierung den größten Teil der **Einsparungen im Bildungsministerium** im Bereich der Zuschüsse für die Universitätsklinika vorgenommen hat, so fällt doch auf, daß im Schulbereich viele Zuschüsse für die Reisekosten bei der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer gekürzt worden sind. Auch der Titel für das IPTS wird stark reduziert. Wir haben es dabei mit Einsparungen und nicht nur mit einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zu tun.

Dies darf im Haushalt 1999 nicht fortgesetzt werden; sonst würde man den Anforderungen der Schulentwicklung - sprich: den Anforderungen des neuen Schulgesetzes - nicht gerecht.

Wir freuen uns zwar über den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der durch die Erhöhung des gekürzten Ansatzes für die **betreute Grundschule** jedenfalls die bis dato vorliegenden Anträge finanziell absichert. Aber im Grunde war schon die Mittelzuweisung im ersten Haushaltsansatz nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich weiß, es war ein Anfang, aber es muß auch gesagt werden, daß dies im Grunde zuwenig für den Bedarf an Angeboten einer betreuten Grundschule ist.

Zufrieden ist der SSW damit, daß im Nachtragshaushalt die Baukostenzuschüsse für den **Dänischen Schulverein** um 160.000 DM erhöht werden. Allerdings weisen wir darauf hin, daß dieser Betrag dem Schulverein auch zusteht, denn die Landesregierung hatte bereits im Frühjahr 1996 einen Zuwendungsbescheid über einen dreijährigen Baukostenzuschuß von jeweils 1 Million DM erteilt. Doch durch die Haushaltssperre 1997 wurden von diesen Zuschüssen erstmals 100.000 DM zurückbehalten und im Haushalt 1998 nochmals 60.000 DM, die jetzt wieder bereitgestellt werden. Das begrüßen wir - wie gesagt - natürlich.

Die Reduzierung der **Feuerschutzsteuereinnahmen** im Haushalt des Innenministeriums trifft viele Bereiche der Landeszuschüsse an die Kreise und kreisfreien Städte. So werden zum Beispiel die Zuschüsse für den Katastrophenschutz und für die Unterhaltung der Katastrophenschutzfahrzeuge reduziert. Auch die Baukostenzuschüsse für die Renovierung der Landesfeuerwehrschule in Harrislee werden durch den Einbruch der Feuerschutzsteuer reduziert, und der Umbau muß deshalb zeitlich verlängert werden.

Ich möchte gern hinzufügen: Ich stehe dazu, daß man zu dieser Maßnahme greift, und kritisiere es auch nicht. Das Problem der wegbrechenden Feuerschutzsteuer wird uns sicherlich auch noch bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 1999 beschäftigen.

Grundsätzlich begrüßt es der SSW, daß die Landesregierung die **Werftenhilfe** in Schleswig-Holstein im Nachtragshaushalt so erhöht hat, daß statt nur 50 % zumindest 75 % der notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Angesichts der schlechten Finanzlage ist

(Anke Spoorendonk)

dies ein positives Zeichen. Dabei darf man nicht vergessen, daß der Bund nur noch ein Drittel der Werftenhilfe zahlt statt - wie vorher - zwei Drittel.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Jetzt habe ich erfahren, daß auch der Bund in dieser Hinsicht nachbessert. Ich denke, dies ist ebenfalls ein „Ausläufer" des bekannten „Septemberfiebers". Aber für die Werften ist es natürlich gut, wenn das geschieht. Besonders die mittelständischen Werften sind trotz guter Produktivität und verbesserter Wettbewerbsfähigkeit weiterhin auf die Wettbewerbshilfe von Bund und Land angewiesen. Im Gegensatz zu den großen Werftkonzernen sind die mittelgroßen Werften von dieser direkten Bezuschussung ihrer Aufträge sehr abhängig.

Der SSW weiß, welche wichtige Funktion die Werften in Flensburg und Husum für unseren strukturschwachen Landesteil haben. Nicht nur die vielen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - darunter eine große Zahl Auszubildender -, sondern auch viele Zulieferunternehmen in der Umgebung profitieren von den beiden Werften. Gespräche vor Ort haben ergeben, daß gerade diese **mittelständischen Werften** den vollen Betrag von 100 % der Werftenhilfe benötigen, um Aufträge und Arbeitsplätze auch für die Zukunft zu sichern. Für den SSW geht es deshalb bei der Frage der Werftenhilfe darum, die Wettbewerbsfähigkeit dieser wichtigen Unternehmen zu sichern.

Ich habe die Aussagen im Finanzausschuß übrigens so verstanden, daß der Finanzausschuß im Zuge des Haushaltsvollzugs 1998 unter Berücksichtigung von Auftragslage und Beschäftigung eine Umschichtung der zugesicherten Wettbewerbshilfen und damit eine weitere Erhöhung der Mittel für die mittelständischen Werften im Lande prüfen wird. Dazu sind durch den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8 Millionen DM der Wettbewerbshilfe mit einem Sperrvermerk besetzt und dürfen nur mit Einwilligung des Finanzausschusses freigegeben werden. Der SSW wird sich in den zuständigen Ausschüssen weiter für eine Erhöhung der Zuschüsse für die mittelständischen Werften einsetzen. Wir werden natürlich auch dem Änderungsantrag der CDU zustimmen, und wir werden den Wirtschaftsminister daran erinnern, was er zugunsten der mittelständischen Werften gesagt hat. Schade nur - das will ich nun auch hinzufügen -, daß wir den Änderungsantrag der CDU nicht schon in der Finanzausschußsitzung hatten. Dann hätten wir die Möglichkeit gehabt, uns besser über die Finanzierung zu unterhalten.

Auch im Bereich des **Küstenschutzes** hat die Landesregierung nach Ansicht des SSW die dringend gebotenen Prioritäten gesetzt. Das Husumer Amt für ländliche Räume bekommt durch den Nachtragshaushalt 15 neue Vollstellen und dazu 67 ABM-Kräfte von der Bundesanstalt für Arbeit für den Wasserbauer-Bereich bewilligt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Wer sich schon einmal vor Ort informiert hat, weiß, wie notwendig diese Personalaufstockung ist. Denn in den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl des für den Küstenschutz zur Verfügung stehenden Personals in etwa halbiert. Und gerade in diesem Bereich merkt man auch die Konsequenzen der 58er-Regelung. Wir gehen davon aus, daß die Landesregierung durch diese Aufstockung nun die anfallenden Küstenschutzarbeiten im vernünftigen Rahmen lösen kann.

Der SSW hat die Fraktionen von CDU und F.D.P. schon bei der Aktuellen Stunde zu den Konsequenzen des BVG-Urteils zur **Abfallabgabe** vor zuviel Häme in dieser Sache gewarnt. Die Mittel der Abfallabgabe sind bisher in viele sinnvolle Projekte geflossen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Die Art der Verwendung der Mittel ist im Urteil auch nicht kritisiert worden. Im Nachtragshaushalt können wir nun sehen, zu welchen konkreten Streichungen der Wegfall der Abfallabgabe geführt hat. Die Leidtragenden sind im hohen Maße die Kreise und Gemeinden, die insgesamt fast 15 Millionen DM weniger zur Verfügung haben für die Altlastensanierung und für sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen. Wo sollen diese Gelder zum Beispiel für die dringende Altlastensanierung zum Grundwasserschutz jetzt herkommen?

(Günter Neugebauer [SPD]: Das fragen wir uns auch!)

Im Bereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau werden die Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege um 25 % reduziert. Auch viele Maßnahmen im Kinder-, Jugend- und Familienbereich haben Einschnitte hinnehmen müssen. So zum Beispiel die Förderung von Modellvorhaben in der **Kinder- und Jugendhilfe**, oder die Zuschüsse zur Förderung des vorbeugenden Kinder- und Jugendschutzes. Im einzelnen mögen diese Einsparungen nicht viele Prozentpunkte ausmachen. Aber da die Einsparungen im großen und ganzen jedes Jahr in dieser Größenordnung vorgenommen werden, geht es bald an die Substanz. Wir müssen uns deshalb verstärkt darüber unterhalten, wo man die Prioritäten setzen will.

(Holger Astrup [SPD]: Genau!)

(Anke Spoorendonk)

wo wir gemeinsam die Prioritäten setzen wollen. Oder anders formuliert: Wir müssen uns überlegen, ob wir weiter die institutionelle oder die Projektförderung präferieren wollen.

Vor diesem Hintergrund werden wir dem zweiten Antrag der CDU auch zustimmen. Wir sind der Meinung, daß es gute Gründe dafür gibt, das Projekt - die Brücke - sozusagen „zu strecken".

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. Wir sind der Meinung, daß es andere Aspekte der Sanierung des Landeshaushalts gibt, die Vorrang haben müssen. Ich denke, damit werden wir uns im Herbst bei den Haushaltsberatungen für 1999 sehr intensiv beschäftigen müssen.

Als sichtbares Zeichen für unseren Wunsch nach „Skandinavisierung" der schleswig-holsteinischen Politik werden wir dem Nachtragshaushalt zustimmen.

(Unruhe - Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Heinold hat im Rahmen der Debatte zum Nachtragshaushalt den Versuch unternommen, eine gewisse Bilanz nach zwei Jahren rotgrüner Finanzpolitik zu ziehen. Das ehrt sie. Ich muß Ihnen aber auch deutlich sagen, Frau Heinold, was das Ergebnis ist: Sie sind nach den zwei Jahren, in denen Sie sich in die Regierung begeben haben, in allen wichtigen Finanzpunkten des Landes gescheitert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie haben zwei Jahre manövriert, und heute stellen Sie fest, daß Sie manövrierunfähig geworden sind.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Das ist das Ergebnis Ihrer jetzt mitzuverantwortenden Landespolitik.

(Holger Astrup [SPD]: Das reicht!)

Es ist gerade einmal 24 Monate her, daß Sie in einem großen Koalitionspapier festgeschrieben haben, die **Nettoneuverschuldung** auf 800 Millionen DM senken zu wollen. Und heute? Sie sind wieder konstant bei mindestens 1,2 Milliarden DM angelangt. Von Konsolidierung kann also überhaupt keine Rede sein, Herr Neugebauer, weil die zusätzlichen Schulden doch nicht zur Gesundung der Landesfinanzen beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Besonders schlimm empfinde ich es, daß Sie heute weder die Mittel noch die Möglichkeiten haben, in dem wichtigsten Politikfeld, das uns alle bewegt, nämlich die Reduzierung der Arbeitslosigkeit, in diesem Lande noch etwas Entscheidendes zu bewegen Die Investitionsquote bewegt sich unter Ihrer Landesfinanzverantwortung auf einem historischen Tiefstand!

(Holger Astrup [SPD]: Das war schon mal da!)

Ich möchte einen weiteren Punkt aufgreifen. Der Kollege Neugebauer hat darauf hingewiesen, daß man die Landesfinanzen und auch die Situation der kommunalen Finanzen zusammen betrachten müsse.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Es ist richtig, daß die **kommunalen Finanzen** im Vergleich zur Landeskasse noch relativ gut sind.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Aber, meine Damen und Herren, es ist nur das geringste Verdienst Ihrer Politik, daß die Kommunen heute besser dastehen.

(Beifall bei der CDU)

Wer hat denn Anfang der 90er Jahre pro Jahr den Kommunen mit 100 Millionen DM in die Tasche gegriffen?

(Holger Astrup [SPD]: Das wurde wieder zurückgegeben!)

Und wenn ich es richtig sehe, diskutieren wir zur Zeit in der Landespolitik und in der Kommunalpolitik darüber, daß Sie einen weiteren Zugriff von 50 Millionen DM auf die kommunalen Finanzen machen wollen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wenn man Herrn Neugebauer gehört hat, könnte man meinen, er wolle den Gemeinden 50 Millionen DM an zusätzlicher kommunaler Finanzausstattung geben. Nein, Sie wollen ein weiteres Mal in die Kassen der Kommunen greifen.

(Zurufe von der CDU: Pfui!)

Bei der Landesabfallabgabe geht nichts mehr; da können Sie bei den Bürgern nichts mehr abzocken. Jetzt soll das Geld von den Kommunen geholt wer-

(Reinhard Sager)

den. Das ist die Wahrheit Ihrer Finanzpolitik, die Sie hier betreiben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine verehrten Rednerinnen und Redner der Mehrheitsfraktion, hören Sie auf mit der ewigen Leier, die CDU habe keine Vorschläge gemacht.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] - Zurufe von der SPD)

Wir haben zum Haushalt 1997 über 400 Änderungsanträge eingebracht. Zum Haushalt 1998 haben wir ein 18-seitiges Alternativkonzept zur Landespolitik eingebracht.

(Holger Astrup [SPD]: Leeres Papier!)

Alles wurde von Ihnen in Bausch und Bogen abgelehnt. Aber das gilt immer nur eine Zeitlang. Später übernehmen Sie klammheimlich die Strukturelemente unserer Vorschläge, um sie in die Landesfinanzpolitik einzubauen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

War im Januar noch der **Wohnungsverkauf** sozial absolut unverträglich und war das noch des Teufels Werk,

(Holger Astrup [SPD]: In der Größenordnung, Herr Kollege!)

konnten wir schon im April erleben, daß Sie ohne die Wohnungsverkäufe nicht über die Runden kommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

Reinhard Sager [CDU]:

Ich formuliere einen Schlußsatz, Herr Präsident. Unterlassen Sie diesen Vorwurf, wir hätten keine Vorschläge eingebracht. Wenn es eine tragfähige Basis für gemeinsame Gespräche geben soll - über die Dickschiffe, wie gesagt wurde -, dann müssen diese Vorwürfe vom Tisch.

Wir beantragen Einzelabstimmung über beide Anträge.

Was Sie zur „Brücke" gesagt haben, war populistisch, putzig und „fröhlich", doch hören Sie bitte auf, Pirouetten zu drehen, Frau Heinold und Frau Fröhlich. Stimmen Sie unserem Antrag zu,

(Glocke des Präsidenten)

damit wir endlich ein Signal setzen, wo wir gemeinsam etwas für die Landeskasse tun können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine schwierige Diskussion,

(Zurufe von der CDU: Ja!)

aber ich habe nicht den Eindruck, daß die CDU dieser Situation, in der wir uns befinden, in irgendeiner Art und Weise gerecht wird.

(Lachen bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Wohl wahr!)

Ich bedanke mich ausdrücklich für den differenzierten Beitrag von Anke Spoorendonk, die wirklich einmal versucht hat, sachlich auf die Probleme einzugehen - auch wenn sie nicht immer der gleichen Auffassung wie wir ist; das kann ich respektieren - und sachlich mit den Themen umzugehen und nicht mit Schlagworten um sich zu werfen.

Sie haben gesagt, 800 Millionen DM **Neuverschuldung** hätten wir uns für das Jahr 2000 als Ziel gesetzt. Was Sie vergessen haben, ist, daß die Einsparungen, die wir uns vorgenommen haben, um das zu erreichen, mittlerweile bei weitem übertroffen worden sind.

(Reinhard Sager [CDU]: Unsinn!)

Nur, die Einnahmen sind eben viel stärker zurückgegangen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Das haben Sie bei Ihrem Beitrag überhaupt nicht berücksichtigt. Wenn man so undifferenziert an die Dinge herangeht, kann man auch nicht zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, Sie hätten **Alternativen** vorgelegt, dann erwidere ich darauf: Sie haben Anfang dieses Jahres keinen einzigen Änderungsantrag zum bestehenden Haushalt gestellt. Daran kann ich mich genau erinnern. Keinen einzigen Änderungsantrag! Jetzt

(Karl-Martin Hentschel)

kommen Sie her und sagen, Sie hätten ja die ganzen Alternativen gehabt. Ich frage: Wo?

(Holger Astrup [SPD]: Das beurteilen andere auch so! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen auf einer anderen Veranstaltung gewesen sein! Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Der Gipfel dessen, was hier an Verlogenheit vorgeführt wird, ist in meinen Augen dieser Antrag zur „Brücke".

(Reinhard Sager [CDU]: Dazu haben Sie doch einen Fraktionsbeschluß!)

Wir selber haben dieses Thema im Ältestenrat angesprochen. Ich habe dieses Thema weiterhin schriftlich in die PGF-Runde eingebracht und um Äußerung gebeten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Es gab keinerlei Rückmeldung von seiten der anderen Fraktionen -

(Holger Astrup [SPD]: Auch richtig! Völlig richtig!)

keinerlei Rückmeldungen. In den gesamten Beratungen hat es keine Rolle gespielt. Es gab keine Rückmeldung, obwohl es ja ein typisches Verfahren ist,

(Widerspruch bei der CDU)

ein typischer Punkt, der auch die Abstimmung zwischen den Parteien im Parlament betrifft. Es gab nichts dergleichen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben ja nur Angst, wieder umzufallen!)

Nachdem Sie uns die ganze Zeit in keiner Weise unterstützt haben, kommen Sie heute mit einer Tischvorlage.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deshalb sind Sie jetzt dagegen?)

Da kann ich nur sagen: Das halte ich wirklich für den Gipfel.

(Reinhard Sager [CDU]: Wie sehen Sie das denn inhaltlich? - Heiterkeit bei der CDU)

Wir werden das Paket, das wir mit unserem Koalitionspartner gemeinsam ausgehandelt haben auch gemeinsam so, wie wir es beschlossen haben, verabschieden.

(Meinhard Füllner [CDU]: Warum haben Sie den Brief geschrieben? Unglaublich!)

- Wir werden das gemeinsam so verabschieden, weil wir natürlich nicht daran denken, jetzt aufgrund einer Tischvorlage das gesamte Paket wieder aufzuschnüren.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Zurufe von der CDU: Aha! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wäre ja völlig unsinnig. Aber ich möchte noch einmal deutlich sagen: Sie hätten in dieser Diskussion in den letzten Wochen alle Chancen gehabt, die Auseinandersetzung darüber zu führen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben die Protokolle über die Sitzungen, ich habe es selber angesprochen, ich habe es Ihnen schriftlich zugeleitet, Herr Füllner hat den Brief bekommen. - Keine Reaktion - über Monate nicht! Und jetzt eine Tischvorlage. Das finde ich eine Unverschämtheit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt 1998 ist kein Instrument, um die strukturellen Finanzprobleme, die wir ohne Frage haben, zu lösen, sondern er ist nötig, um den Fortfall der **Abfallabgabe** nachzuvollziehen. Ich denke, auch unter diesem Gesichtspunkt sollte man den Nachtragshaushalt sehen.

Wir haben Konsequenzen gezogen. Zugegebenermaßen - das haben wir in jeder Diskussion gesagt - hatten wir nicht damit gerechnet, daß diese Abfallabgabe rückwirkend für nichtig erklärt wird, und es gibt gute Beispiele beim Verfassungsgericht - Kohlepfennig, Vermögensteuer -, in denen das nicht der Fall war.

Wir haben selbstverständlich im Justizministerium, im Finanzministerium und im Innenministerium die Frage der **Verzinsung** geprüft und sind übereinstimmend zu der Auffassung gekommen, daß weder nach der Abgabenordnung - § 233 a - noch nach dem Landesverwaltungsgesetz - § 117 a - die Verpflichtung zur Verzinsung gegeben ist.

Ich will zum Nachtragshaushalt nicht viel sagen, nur soviel: Wenn es schon um den CDU-Antrag geht - es

(Minister Claus Möller)

ist ja sehr vigeliensch, weil man mit den 600.000 DM die Investitionen senken will, um die 53er-Grenze zu unterschreiten -,

(Zurufe von der CDU)

muß ich Ihnen allerdings sagen, daß der Brückenbau im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme im Finanzministerium in diesem Jahr gar nicht vorgesehen ist, sondern für 1999. Wenn Sie einen Antrag stellen, dann müßten Sie einen Antrag auf Sperrung von 600.000 DM im kommenden Jahr stellen. In diesem Jahr ist das Geld gar nicht vorgesehen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist doch in der Gesamtbaumaßnahme mit enthalten! - Martin Kayenburg [CDU]: Das nehmen wir zu Protokoll!)

Da Sie immer leicht dabei sind zu sagen, wir würden verschleiern und dergleichen, sage ich Ihnen, Herr Kollege Stritzl, daß ich es schon für unverfroren halte, daß Sie in einer Presseerklärung von heute erstens - das tun Sie, obwohl etwas anderes gesagt worden ist - von Kosten in Höhe von 1 Million DM für die „Brücke" ausgehen und daß Sie zweitens in derselben Presseerklärung sagen, der Finanzminister selbst habe eingeräumt, daß die Grenze, die die Landesverfassung vorschreibt, überschritten wird. Das ist glatt gelogen. Das habe ich weder im Finanzausschuß noch hier gesagt.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Unerhört!)

Was den Nachtragshaushalt angeht, Herr Kubicki, so sind Sie ja bei Zwischenrufen immer derjenige, der sagt: „Eigentlich bin ich der einzige im Hohen Hause, der etwas von Wirtschaft versteht."

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Scheint so zu sein! - Lachen bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Außer Herrn Steinbrück vielleicht!)

Von Budgetierung verstehen Sie offensichtlich überhaupt nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie hier sagen, wir hätten dann noch das Problem, daß noch **Einsparungen im Personalhaushalt** vorgesehen sind, dann sind natürlich die Personalbudgets im Rahmen des Nachtrags unter Berücksichtigung der linearen Anhebung nachzujustieren. Das sind keine zusätzlichen Einsparungen.

Ich komme nun zu dem eigentlichen Punkt, zu unseren Strukturproblemen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sie müssen sich einmal entscheiden, ob Sie uns einerseits den Vorwurf machen, wir würden hier Zahlen verschleiern, oder ob Sie andererseits anerkennen - das haben Sie selbst zitiert -, daß wir in Vorbereitung auf die Kabinettsklausur die Haushalte der letzten zehn Jahre nüchtern analysiert und die positiven und die negativen Positionen aufgezählt haben.

Zu den Zahlen gehört folgendes: Es ist nun einmal so - ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht -, daß wir zwischen 1982 und 1992 mit **Steuermehreinnahmen** von durchschnittlich 5,4 % rechnen konnten und zwischen 1993 und 1998 nur mit Steuermehreinnahmen um 1,2 %.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war doch klar!)

Deshalb haben die durchschnittlichen Steigerungsraten der Haushalte nur 1,5 % betragen. Das hatte dramatische Konsequenzen, und wir haben reagiert.

Und, meine Damen und Herren, wir haben ganz nüchtern analysiert, was ein Regierungswechsel im Herbst für die Steuereinnahmen der kommenden Jahre bedeuten würde.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu der Frage, ob sich hier wesentlich mehr tun wird, als wir in der Mai-Steuerschätzung für die nächsten Jahre prognostiziert bekommen haben, ist folgendes zu sagen. Wir wollen doch alle eine **Steuerreform** mit verschiedenen Elementen: Mindestbesteuerung, Frage des Kindergeldes oder Unternehmensbesteuerung. Das sagt auch die SPD. Die Erfahrung ist allerdings, daß dann, wenn eine Steuerreform kommt, die Gegenfinanzierung immer mit einem „time lag" kommt. Wenn als eine der ersten Maßnahmen einer neuen Regierung hoffentlich die **Wiedereinführung der Besteuerung der privaten Vermögen** kommt, dann ist das richtig. Aber wir wissen auch aus der Veranlagung, daß die Einnahmen erst mit einem „time lag" von einem Jahr oder von zwei Jahren kommen. Das ist genau das gewesen, was die Ministerpräsidentin und ich gesagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Jetzt zu den **Strukturproblemen**! Die sollen ja gar nicht geleugnet werden. Die Investitionsquote ist problematisch. Aber man muß eben auch sehen, wo unsere Probleme liegen. Die Sozialhilfekosten: Die Beteiligung des Landes ist von 1988 bis 1998 um 100 % gestiegen. Natürlich sind die Zinsen überpro-

(Minister Claus Möller)

portional gestiegen, und es sind die Pensionskosten überproportional gestiegen.

(Zurufe von der CDU)

Sie allerdings wollen natürlich an der Verbeamtungspolitik festhalten.

Zu diesen Analysen, die wir gegeben haben - Sie sprechen ja auch immer wieder den Personalhaushalt an -, sind Sie immer ganz groß dabei und sagen: Ran an die Ministerien; da müssen Personalkosten eingespart werden. Ich sage Ihnen: lediglich 3,9 % der Personalkosten entfallen auf die Ministerien, und selbst wenn wir sie ganz abschaffen würden, würden wir das **Personalproblem** strukturell nicht lösen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sie müssen einmal Farbe bekennen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

85 % unserer Personalkosten entfallen auf folgende Bereiche: Hochschulen, Lehrer, Justiz, innere Sicherheit, Finanzverwaltung und Pensionen. Sagen Sie einmal, wo in diesen Bereichen, zu denen Sie in der Vergangenheit immer nur Verbesserungsvorschläge unterbreitet haben, Einsparungen vorgenommen werden sollen. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Diskussion, die wir - hoffentlich ohne Tabus - im Finanzausschuß führen. Herr Kollege Kayenburg, ich habe im Finanzausschuß auch dies schon gesagt: Wenn wir ohne Tabus darüber reden wollen, wie wir auch die strukturellen Probleme der Landesfinanzen in den Griff bekommen, sollten Sie noch einmal darüber nachdenken, ob Sie am Freitag wirklich ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren beim Bundesverfassungsgericht einleiten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber sicher!)

- Das ist Ihr gutes Recht. Ich sage Ihnen dazu nur dies: Ich weiß, daß der Bundesfinanzminister - gewissermaßen noch nicht hochschwanger, aber leicht schwanger - mit ähnlichen Überlegungen durch die Gegend geht. Sie werden keine Rücksicht auf Hamburg und auf andere Länder nehmen. Sie wissen jedoch, daß jedenfalls auf der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU diese Ihre Politik durchaus kritisch diskutiert worden ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich war dabei! Ich habe davon nichts gehört!)

Das Prinzip, nach dem wir hier vorgehen wollen, wird auch von der Bundesregierung und von CDU-Landesverbänden als durchaus vernünftig und richtig angesehen. Sie spitzen bei Sparvorschlägen - auch struktureller Art - nur den Mund; Sie müßten dann, wenn es ernst wird und wir im Finanzausschuß darüber sprechen, aber auch einmal pfeifen.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/1563, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich lasse dann über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 14/1564, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 14/1565, ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen von CDU und SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit der soeben aufgrund des Änderungsantrages beschlossenen Änderung abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 15.00 Uhr wieder eröffnet. Ich wünsche guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1525

Das Wort zur Begründung hat Herr Finanzminister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein zur Beratung vor.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Die Errichtung dieser Anstalt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Politik der Modernisierung des öffentlichen Sektors in Schleswig-Holstein. Wie Sie alle wissen, gehört die damit verbundene umfassende Reform der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften allerdings auch zu den Konfliktthemen in diesem Hohen Hause.

Im Mittelpunkt der Differenzen stand und steht dabei bislang eindeutig die Debatte über die Übertragung der Landesliegenschaften auf die Investitionsbank. Diese Debatte ist geführt worden. Wenn die Oppositionsfraktionen in diesem Hause eine rechtliche Klärung vor dem Bundesverfassungsgericht für notwendig halten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

ist es ihr Recht, diesen Weg zu beschreiten.

Eine solche rechtliche Klärung wäre dann über unser Land hinaus von Bedeutung. Es gibt bekanntlich auch in anderen Ländern und Kommunen - ja, selbst beim Bund - ein hohes Interesse an diesem Modell der Gebäudebewirtschaftung, wie es in der freien Wirtschaft üblich ist.

So wichtig die Debatte über die Übertragung der Landesliegenschaften ist, so klar möchte ich anläßlich dieser Debatte die eigenständige Bedeutung des heute zu behandelnden Teils des Gesamtkonzeptes der Neuordnung der Landesliegenschaften herausstellen.

Bekanntlich sind zu Beginn des Beratungsprozesses über eine zentrale Verwaltung der Landesliegenschaften verschiedene Möglichkeiten der Organisation diskutiert worden. Wir haben uns aus gutem Grund für die Umwandlung der Landesbauverwaltung in eine Anstalt des öffentlichen Rechtes entschieden. Mit dieser **Verselbständigung der Landesbauverwaltung** wird die Weiterentwicklung der bisherigen Modernisierungsmaßnahmen der Bauverwaltung gesichert. Diese hat bisher schon erhebliche Umstrukturierungen in Richtung auf ein modernes Dienstleistungsunternehmen vorgenommen. Ich nenne die Reduzierung von acht auf vier Bauämter, die Verringerung des Planstellenbestandes von 1.430 auf jetzt 908 Planstellen, den Ausbau der Informationstechnik, die Einführung moderner Kosten-Leistungs-Rechnungen als erstes Bundesland und den Ausbau eines Personalmanagements.

Die Errichtung der Anstalt ist die logische Antwort auf die sich verändernden Rahmenbedingungen, unter denen die Bauverwaltung heute und in Zukunft arbeiten muß.

Intensive Gespräche mit dem Bundesbauministerium laufen. Ich habe zuletzt am Samstag mit der Staatssekretärin im Bauministerium gesprochen. Die Bereitschaft des Bundes zur Zusammenarbeit mit der Anstalt in Form der Organleihe ist vorhanden. Bund und Land streben einen Vertragsabschluß noch vor der Bundestagswahl an.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber zu günstigen Konditionen!)

Ziel der Neuorganisation der Landesliegenschaftsverwaltung ist es, die Bedeutung der Landesimmobilien als Wirtschaftsgut stärker in den Vordergrund der Betrachtung zu rücken. Unser Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Landesliegenschaften auf einer konsequent betriebswirtschaftlichen Basis neu zu organisieren.

Diese Grundgedanken einer **zentralen Gebäudebewirtschaftung** dürften auch hier im Hause im Prinzip unstrittig sein. Ich verweise ausdrücklich auf die Beratung der Enquetekommission des Landtages, und ich verweise auch auf den Landesrechnungshof, wenn ich ihn einmal zitieren darf:

„Der Landesrechnungshof bezweifelt nicht, daß die neu zu errichtende Anstalt 'Gebäudemanagement Schleswig-Holstein' dazu beitragen kann, die Gebäudebewirtschaftung, -unterhaltung und -nutzung zu optimieren."

Träger der Anstalt werden das Land und die Landesbank Schleswig-Holstein - Geschäftsbereich Investitionsbank - sein. Die **Investitionsbank** wird sich am Stammkapital mit 24,9 % beteiligen. Das Stammkapital von 20 Millionen DM und die Kapitalausstattung von 30 Millionen DM werden durch Bareinlage

(Minister Claus Möller)

der Investitionsbank erbracht. Das Land wird die Liegenschaften einbringen. Sie werden wie unsere Liegenschaften verkauft, und das Geld ist dann Grundstock für die Kapitalausstattung.

Die Beteiligung der Investitionsbank ermöglicht es, das kaufmännische Know-how der Landesbank/Investitionsbank einzubinden und so wertvolle Aufbauhilfe zu erhalten. Insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, daß die Anstalt kaufmännisch ausgerichtet sein soll, ist diese Unterstützung wichtig.

Als Organe der Anstalt sieht das Gesetz Gewährträgerversammlung, Verwaltungsrat und Geschäftsführung vor. Herr Dr. Speck und Herr Professor Hense sind von der Landesregierung als Gründungsgeschäftsführung der Anstalt benannt worden. Unter ihrer Leitung hat ein Aufbaustab, in den auch die Landesbank ihr kaufmännisches Know-how eingebracht hat, wesentliche Vorarbeiten für die Errichtung der Anstalt bereits geleistet.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei diesen Mitarbeitern und insbesondere bei Herrn Klawitter bedanken, daß wir heute planmäßig den Gesetzentwurf zur Errichtung des **Gebäudemanagement Schleswig-Holstein** beraten können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem in der Anhörung vorgetragenen Vorschlag des Landesrechnungshofes, auf die Gewährträgerversammlung zu verzichten, folgen wir nicht. Die dem Gewährträger im Gesetzentwurf eingeräumten Entscheidungsbefugnisse basieren auf der Erwägung, daß diejenigen Rechtsträger, die das finanzielle Risiko tragen, auch diejenigen Entscheidungen treffen müssen, die von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Auch der von den Gewerkschaften geforderten paritätischen Beteiligung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat kann nicht gefolgt werden. Angesichts der Tatsache, daß im Verwaltungsrat auch Vertreter der Investitionsbank und des Bundes sitzen, würde eine 50prozentige Beteiligung der Arbeitnehmer dazu führen, daß das Land nur eine Minderheit im Verwaltungsrat stellen würde.

Der öffentlich-rechtliche Charakter der Anstalt kommt auch darin zum Ausdruck, daß dem Landtag wichtige Rechte vorbehalten sind. So erfordern die Beteiligung an anderen Unternehmen durch die Anstalt, die Übertragung sonstiger Aufgaben auf die Anstalt sowie Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse die Zustimmung des Landtages. Vor Maßnahmen zur Änderung des Stammkapitals oder vor Maßnahmen zur Beschaffung von Stammkapital ist der Landtag zu unterrichten.

Die Anstalt soll gemäß der in § 3 Abs. 1 Satz 1 des Errichtungsgesetzes normierten Generalklausel grundsätzlich alle Aufgaben übernehmen, die bislang die Landesbauverwaltung als fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung wahrnimmt.

So wird insbesondere auch in Zukunft die Abwicklung des Bundesbaus eine zentrale Aufgabe der Anstalt sein. Das sind immerhin 50 % des Bauvolumens.

Wesentlicher Gedanke unseres Konzeptes ist es aber, der Anstalt darüber hinaus neue Aufgaben zuzuweisen, die bislang nicht von der Landesbauverwaltung wahrgenommen wurden.

So wird es eine neue Aufgabe der Anstalt sein, die in den Besitz der Investitionsbank übergehenden Liegenschaften zu pachten, sie zu bewirtschaften, zu betreuen und gegen Mietzahlungen an die nutzenden Landesdienststellen weiterzuvermieten. Die dabei an die Anstalt zu zahlenden Mieten haben sich an der marktüblichen Miete auszurichten.

Die Eckpunkte eines Generalpachtvertrages sind bereits ausgearbeitet. Der paraphierte Generalpachtvertrag und Rahmenmietvertrag werden dem Finanzausschuß in der ersten Sitzung nach der Sommerpause von uns vorgelegt werden.

Für die kaufmännische Gebäudebewirtschaftung, das heißt das eigentliche Mietgeschäft, das sich mit den Ressorts ergibt, wird die Landesentwicklungsgesellschaft als Geschäftsbesorger ihr Know-how einbringen.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Sie wird ebenfalls bei der Anstaltsgründung Aufbauarbeit leisten.

(Lothar Hay [SPD]: Beruhigend!)

Bei den Bewirtschaftungsleistungen, die die Anstalt zu erbringen haben wird, handelt es sich um Hausmeister-, Hausarbeiter- und Haushandwerkertätigkeiten, Reinigungsdienste, Sicherheitsdienste und die Pflege und Wartung von Außenanlagen. Darüber hinaus können die Ressorts weitere Serviceleistungen vereinbaren.

Eine weitere wesentliche Aufgabe wird die Erfüllung von Bauaufgaben für die Investitionsbank sein. Dabei wird die genaue Ausgestaltung dieser gesetzlich festgeschriebenen Zusammenarbeit vertraglich zu regeln sein. Vereinbart werden soll ein zehnjähriger bedingter Kontrahierungszwang.

(Minister Claus Möller)

Die Anstalt soll darüber hinaus auch Bauaufgaben für sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung übernehmen. Sie wissen, daß wir zum Beispiel auch für die Bundesanstalt für Arbeit tätig sind.

Schließlich ist die zentrale Beschaffung der benötigten Sachmittel für das Land und für sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung eine mögliche weitere Aufgabe der Anstalt. Über die Organisation der Beschaffung ist bereits viel diskutiert worden.

In der öffentlichen Anhörung zu dem Errichtungsgesetz markierte die **Übernahme von Bauaufgaben** für die Investitionsbank und für sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung einen größeren Konfliktpunkt.

Während die Gewerkschaft ÖTV bemängelte, daß der zehnjährige Kontrahierungszwang festgeschrieben ist, ging etwa dem Landesverband der Freien Berufe die getroffene Festlegung zu weit.

Es kann nicht verwundern, daß die Verselbständigung einer bislang staatlichen Dienststelle Kontroversen über deren künftige Rolle aufwirft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegt die Frage nach der langfristigen Arbeitsplatzsicherheit. Freie Berufe sehen sich in möglicher Konkurrenz zur Anstalt stehen.

Die Landesregierung sieht nach der Anhörung keinen Anlaß, von ihrem Weg, der durch den befristeten Kontrahierungszwang einen Ausgleich der gegensätzlichen Interessen vorsieht, abzuweichen. Nach Ablauf des Kontrahierungszwangs wird die Anstalt in den Wettbewerb mit privaten Anbietern treten müssen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wird deshalb darauf angewiesen sein, innerhalb kurzer Zeit marktfähige Strukturen für ihre Bautätigkeit aufzubauen, was sich im übrigen positiv auf die Erfüllung der Bauaufgaben für Bund und Land auswirken wird.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Insgesamt kann von einem geordneten Übergang zu marktfähigen Strukturen gesprochen werden.

Ein weiterer Wettbewerb mit privaten Finanzierern, Bauträgern, Projektentwicklern oder Ingenieurbüros, die diese Bereiche mit großer Erfahrung am Markt anbieten, ist nicht das Ziel der Anstalt; vielmehr steht die öffentlich-private Zusammenarbeit im Vordergrund. Schließlich werden auch in Zukunft durch die Anstalt bei Baumaßnahmen in großem Umfang private Architekten- und Ingenieurbüros eingeschaltet.

Den Kern der zu errichtenden Anstalt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbauverwaltung bilden. Hinzu kommt das Personal der verschiedenen Dienststellen, das bisher die Gebäude der Ressorts verwaltet und bewirtschaftet hat. Wenn alle Liegenschaften übertragen sind, werden wir vermutlich wieder zu einer Personalstärke von 1.400 kommen.

Natürlich bedeutet die Errichtung der Anstalt einen tiefen Einschnitt für die Menschen, die bisher für die Landesbauverwaltung beziehungsweise in anderen Ressorts gearbeitet haben. Natürlich kann eine solche tiefgreifende Umstrukturierung nur gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingen, nicht gegen sie.

Es gibt keinen Anspruch darauf, daß alles immer so bleibt, wie es ist. Aber wichtig ist, daß der Anspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Wahrung ihrer Interessen in einem solchen Umstrukturierungsprozeß beachtet wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sind strukturbedingte Versetzungen und Umsetzungen grundsätzlich nicht auszuschließen. Diese werden jedoch auf die zwingend notwendigen Fälle in enger Abstimmung mit den Betroffenen und den Personalvertretungen unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der persönlichen Belange erfolgen.

Für die tariflichen Arbeitnehmer gilt: Die Anstalt tritt in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverhältnisse ein. Der BAT beziehungsweise der MTArb und die ändernden und ergänzenden **Tarifverträge** gelten fort.

Sofern die Anstalt künftig von ihrem Recht Gebrauch macht, eigene Tarifverträge abzuschließen, müssen sich diese an BAT und MTArb anlehnen. Sie können aber auch abweichen. Ich kann mir vorstellen, daß bei einigen Anstalten, beispielsweise den Klinika, der wirtschaftliche Druck so groß sein wird, daß sie nicht nur nach oben abweichen - um es einmal vorsichtig zu formulieren.

Dies ergibt sich insbesondere aus den Beschlüssen des Landtages vom 6. Dezember 1995. In ihnen ist die Landesregierung beauftragt worden, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit Anstalten öffentlichen Rechts Mitglieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder werden können. Diese Mitgliedschaft setzt aber die Anwendung des BAT beziehungsweise des MTArb voraus. Die Tarifgemeinschaft der Länder hat auf ihrer Sitzung am 24. Juni hier in Kiel eine zur Aufnahme der Anstalt notwendige Satzungsänderung vollzogen. Damit sind auch die Voraussetzungen für

(Minister Claus Möller)

den Erhalt der erworbenen Ansprüche auf die VBL-Zusatzversorgung geschaffen.

Des weiteren ist im Gesetz festgelegt, daß die Anstalt bei ihrer Aufgabenwahrnehmung dem Verfassungsauftrag zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen hat. Sicherzustellen ist deshalb auch, daß die Vergabe von Aufträgen grundsätzlich - so, wie wir es im Land insgesamt regeln wollen - auch an Vertragsbedingungen zur Durchführung frauenfördernder Maßnahmen gekoppelt wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für die Fragen, die mit der Personalvertretung zu tun haben, gilt: Auch die Anstalt unterliegt dem Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte.

Insgesamt kann als Ergebnis der Unterredung mit den Gewerkschaften festgehalten werden, daß die zunächst erhobene Forderung nach einem Überleitungstarifvertrag nicht mehr aufrechterhalten wird. Den Gewerkschaften ist es mehr wert, daß wir über die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder nach der Überführung eine eigene Tariffähigkeit erworben haben.

Wir haben im Rahmen der Anhörung auch über Befürchtungen gesprochen, daß die anzustrebende Optimierung der Gebäudenutzung zu unzumutbaren Arbeitsbedingungen für Bedienstete der Landesverwaltung etwa durch zu kleine Büros führen könnte. Diese sind unbegründet. Natürlich bestehen die sehr detaillierten arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen auch nach Übertragung der Landesliegenschaften fort.

Auch ist es nicht richtig, daß durch die Neuorganisation etwa soziale Einrichtungen wie Kantinen oder Cafeterias aufgegeben werden. Die Frage, ob solche Einrichtungen betrieben werden, ist allein Sache der Dienststellen, die bei ihrer Entscheidung die sozialen Belange der Mitarbeiter zu berücksichtigen haben.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Die Errichtung der GMSH stellt einen komplexen Prozeß der Neuorganisation dar. Aber es ist ein Weg, den zu gehen sich lohnt. Wir schaffen in einem zentralen Bereich der Landesverwaltung neue, zukunftsträchtige Strukturen mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen. Betriebswirtschaftliches Denken wird in diesem Bereich für dauerhafte Kostenentlastungen zugunsten des Landeshaushaltes sorgen.

Jedes Ressort, jede Behörde der Landesverwaltung wird in Zukunft mit der Frage konfrontiert, ob die stattfindende Gebäudenutzung wirtschaftlichen Gesichtspunkten entspricht, ob es nicht kostengünstigere Möglichkeiten der Gebäudenutzung gibt - bis hin zu der Frage, ob es nicht besser ist, anstelle der derzeit genutzten Gebäude andere zu beziehen.

Nach Aussagen der beauftragten Gutachter werden sich aus diesen Überlegungen heraus Flächenreduzierungen bei den vom Land genutzten Gebäuden von etwa 10 % ergeben. Bei den Bewirtschaftungskosten kann mit Einsparungen von 20 % gerechnet werden. Ich sage ausdrücklich: Es gibt auch Gutachten, die höhere Prozentsätze prognostizieren; wir sind mit den von mir genannten Angaben auf der vorsichtigen Seite.

Auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesbauverwaltung und auf die anderen Landesbediensteten, die an die Anstalt überstellt werden, werden anspruchsvolle neue Aufgaben zukommen. Ich bin sicher, daß hier ein Modell moderner, leistungsfähiger Verwaltung in Schleswig-Holstein entstehen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Döring - oder der Herr Abgeordnete Kayenburg. - Wer möchte denn als erster? - Herr Kayenburg!

Ich nutze die Chance, auf der Tribüne die Seniorengruppe des Südschleswigschen Vereins aus Flensburg zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Kayenburg, Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist geradezu rührend, wie der Finanzminister dieses Landes versucht, Zustimmung zu bekommen beziehungsweise uns davon abzubringen, unsere Klage gegen den Haushalt, gegen den Immobiliendeal einzubringen. Genausowenig wie davon werden wir ablassen zu kritisieren, daß der Gesetzentwurf, den Sie heute vorgelegt haben, Herr Möller, nicht den Erwartungen entspricht, die wir an ein Gebäudemanagement haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

So wie Sie hier betriebswirtschaftliches Denken verkauft haben, kann ich verstehen, daß solche Behörden nicht betriebswirtschaftlich arbeiten können, Frau

(Martin Kayenburg)

Kähler. Im Gegenteil, das ist Planwirtschaft reinsten Wassers gewesen.

Sie haben bereits 1993 ein Gutachten zum „Effektiveren Gebäudemanagement" anfertigen lassen. Interessanterweise ist die Studie dann in den Schubladen versunken. Erst auf Nachfrage im Rahmen der Studie zum Immobilienmanagement haben Sie die wieder hervorgekramt. Jetzt sind nur einzelne Teile der Reorganisationsmaßnahmen verwirklicht worden. Der große Wurf ist hier in der Tat ausgeblieben.

Die damalige Studie - das will ich gern in Erinnerung rufen - ging bei einem sinnvollen gemeinsamen Management aller sich im Besitz des Landes befindenden Gebäude von einer Kostenersparnis im zweistelligen Prozentbereich aus. Für die Privatwirtschaft sind damals 40 % an Ersparnis aufgetreten. Dies sind interessante Größenordnungen, vor allem, wenn man den Wiederbeschaffungswert der Gebäude des Landes mit etwa 8,1 Milliarden DM ansetzt, wie es die Studie von 1993 getan hat. Wenn sich für die Vorhaltung des Gebäudebestandes jährliche Kosten von 500 Millionen DM ergeben - so die Studie -, muß man, selbst wenn man die KPMG-Studie von 1997 zugrunde legt und auf das reine Gebäudemanagement zurückschneidet, von Einspareinschätzungen von etwa 10 % oder etwa 50 Millionen DM ausgehen.

Auch die CDU hält aus diesem Grunde ein **Gebäudemanagement** für eine sinnvolle Regelung. Allerdings steckt auch hier - wie immer - der Teufel im Detail. Die Landesregierung hat uns nämlich einen Gesetzentwurf zur Errichtung der GMSH vorgelegt, wonach alle Aktivitäten des Landes und des Bundes in diese Gesellschaft verlagert werden sollen. Das heißt, die Vielzahl der bisherigen Hierarchiestufen wird in einer Anstalt gebündelt. Nichts von Verschlankung. Im Gegenteil, wir haben eine oberste technische Instanz bei Landesaufgaben im Finanzministerium, Bundesbauten, die bisher in der Obhut des Bundeswohnungsbauministeriums und des Bundesverteidigungsministeriums liegen, zentrale Dienste und übergreifende Koordinierung von gemeinsam vorgehaltenen Einrichtungen des Bundes und Landes bei der OFD und zusätzlich noch die Ortsinstanzen, unter anderem in Flensburg, Itzehoe, Kiel und Lübeck.

Hinzu kommt, daß auch in den einzelnen Ministerien noch Sachbearbeiter für Gebäudefragen zuständig sind, sei es für den technischen, sei es für den verwaltungsmäßigen Ablauf. Diese Struktur ist nach unserer Auffassung wenig übersichtlich, verursacht nach wie vor Reibungsverluste, die sich finanziell niederschlagen, und ist damit ineffizient

(Günter Neugebauer [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Sie bauen hier einen Popanz auf!)

- es fehlen uns hier Lösungsansätze, Herr Neugebauer; nach Ihrer Rede von heute morgen würde ich gar keine Zwischenrufe mehr machen -, auch im Sinne eines schlanken Staates.

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Konrad Nabel [SPD])

Wenn wir also die Zusammenfassung der gesamten Gebäudeverwaltung des Landes in einer Anstalt im Grundsatz bejahen - das will ich noch einmal unterstreichen -, so haben wir doch gegen einzelne Teile erhebliche Bedenken.

Im Gesetzentwurf werden nämlich der neuen Gebäudemanagementgesellschaft Aufgaben zugewiesen, die weit über die eigentlichen Aufgaben der Bauverwaltung hinausgehen. Wir haben in diesem Hause bereits in mehreren Diskussionen deutlich gemacht, daß Unternehmen der öffentlichen Hand - egal in welcher Rechtsform - oder Behörden privaten Unternehmen keine Konkurrenz machen dürfen. Wir sind weiterhin der Auffassung, daß öffentliche Unternehmen soweit wie möglich auf eigenwirtschaftliche Betätigung verzichten sollen, wenn dies private Unternehmen genauso gut oder besser machen können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, Sie sagen hier in aller Offenheit, daß die Gesellschaft in **Wettbewerb mit privaten Anbietern** treten soll.

(Minister Claus Möller: Sie muß sich dem Wettbewerb stellen!)

Wenn man den Meldungen glauben darf, gehen Sie aber weit darüber hinaus, Sie sichern diese Gesellschaft über zehn Jahre finanziell ab. Das ist für mich kein realer Wettbewerb, sondern die Sicherung eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens durch Finanzmittel des Landes, damit man den Privaten etwas vom Kuchen wegnehmen kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Dieser Bestandsschutz ist es, den wir kritisieren. Wenn Sie es anderes wollten, wenn dies nicht das Ziel der Anstalt wäre, müßten Sie anders formulieren, aber in Ihrem Gesetzentwurf ist nichts, aber auch gar nichts von Aufgabenbeschränkung zu lesen. Im Gegenteil, es soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Aufgabenfeld deutlich über die Aufgaben einer **Bauverwaltung** hinaus auszudehnen. Das bedeutet doch Wettbewerb am Markt zu Lasten der Privaten.

(Martin Kayenburg)

Sie wollen gleichzeitig als Dienstleister zumindest auf der kommunalen Seite mit dieser Angebotspalette erscheinen und Ihre Dienste zur Verfügung stellen. Damit entsteht jedenfalls für uns eine geballte Nachfragemacht im Dienstleistungssektor rund um den Bau, die den Wettbewerb verzerrt. Auf der Angebotsseite stehen dem kleine und mittlere Unternehmen gegenüber, die von dieser Landesregierung angeblich immer gefördert werden, die sich aber einem solchen Koloß im Preiskampf mit Sicherheit nicht widersetzen können, sondern unter Druck gesetzt und aus dem Markt gedrängt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Außerdem besteht bei dieser Konstruktion die Gefahr, daß das von Ihnen und vom Hause oft kritisierte Subunternehmertum und die Arbeitnehmerüberlassung neuen Auftrieb bekommen. Das kann doch nicht das Ziel sein!

Im Gegenteil, wir sind der Auffassung, daß Sie durch Aufgabenzuweisung in der Bauverwaltung Arbeitsplätze erhalten wollen, daß Sie aber mit dieser Konstruktion Arbeitsplätze im privaten Sektor und auf dem privaten Markt aufgeben, und das vor dem Hintergrund, daß im privaten Sektor Arbeitsplätze üblicherweise produktiver sind als Arbeitsplätze der öffentlichen Hand.

Die Kostenminimierung, die Sie hier für den staatlichen Haushalt angeblich sehen, rechtfertigt die Gründung der zentralen Gebäudemanagementgesellschaft nur dann, wenn eine solche Kostenminimierung durch den Gesetzentwurf tatsächlich erreicht würde. Sie erzeugen aber zusätzliche Belastungen.

Da wir den **Immobiliendeal** der Landesregierung ablehnen und die Verfassungsklage von Herrn Kubicki und mir und den jeweiligen Fraktionen - das verspreche ich Ihnen - in den nächsten Tagen in Karlsruhe einreichen,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer noch nicht?)

sprechen wir uns gegen alle Gesetzesteile aus, die zu diesem Bereich gehören.

Wir fordern Sie deshalb auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, das Karlsruher Urteil abzuwarten und dann einen wirtschaftlich, auch betriebswirtschaftlich verträglichen, volkswirtschaftlich vernünftigen, neuen Gesetzentwurf in diesem Hause vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Der von Ihnen vorgelegte Entwurf, der zugegebenermaßen die Arbeitnehmer der neuen Gesellschaft in großem Umfang absichert - auf Tariffähigkeit haben Sie Wert gelegt, aber Wettbewerb im übrigen scheint nicht Ihr Ding zu sein -, sichert zwar die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer, aber stellt die Mitarbeiter noch längst nicht zufrieden, wie Sie hier behaupten. Wie ist es sonst möglich, daß ein Flugblatt, ein Mitteilungsblatt der ÖTV vom 29. Juni 1998 das Gegenteil behauptet, daß keine zufriedenstellenden Regelungen gefunden worden sind? Nicht einmal da, wo Sie behaupten, Sie hätten die Regelungen ordnungsgemäß und sachlich zugunsten der Mitarbeiter getroffen, kann man sagen, daß Ihr Gesetzentwurf nur annähernd die Wünsche der Betroffenen, also der Beschäftigten, erfüllt.

Unterm Strich: Weder für die Mitarbeiter der neuen Gesellschaft noch für den Markt, insbesondere für die privaten Unternehmen dieses Landes, ist dies ein Gesetzentwurf, den wir akzeptieren können. Deswegen der Appell an Sie: Ziehen Sie den Entwurf zurück, warten Sie das Urteil ab, und kommen Sie mit einem vernünftigen Entwurf!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Döring.

Uwe Döring [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein beraten wir über einen weiteren Teil der Modernisierung der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung. Zu diesem Thema haben die Wellen hier schon häufig hochgeschlagen; sie haben es gerade wieder getan, Herr Kayenburg. Es ist wichtig, daß wir uns darüber strittig auseinandersetzen. Allerdings meine ich, daß wir die Diskussion nicht immer wieder ein weiteres Mal führen sollten. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß der Bereich **Gebäudemanagement** schon früher diskutiert worden ist, unabhängig von der Frage der Liegenschaftsübertragung. Es gibt dazu die verschiedensten Gutachten aus der Vergangenheit, die verschiedensten Äußerungen, sowohl von seiten der Opposition - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es gibt sogar einen Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion dazu!)

- Es gibt sogar einen Gesetzentwurf der F.D.P. dazu, der im ersten Moment - ich komme gleich zur GmbH - für mich persönlich sogar einen gewissen Charme hatte.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

(Uwe Döring)

Aber wie so häufig, war das nur auf den ersten Blick der Fall, beim zweiten Blick nicht mehr; ich komme gleich dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich komme gleich dazu. Ich meine aber, wir sollten das in der Debatte nicht miteinander vermischen. Wichtig ist in diesem Fall die Optimierung im Bereich des Gebäudemanagements. Ich habe von der Opposition bisher nicht gehört - um mit den Worten meines Kollegen Neugebauer zu sprechen -, daß Sie das alles mit Abscheu und Empörung zurückweisen;

(Martin Kayenburg [CDU]: Tun wir auch nicht!)

vielmehr wollen Sie sich sehr wohl diesem Gedanken nähern.

Lassen Sie uns jetzt über den vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren. Ich meine, unabhängig davon, wie ein gerichtlicher Streit ausgeht, werden wir in diesem Land eine Lösung finden müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir müssen darauf achten, daß wir frühzeitig die Weichen richtig stellen.

Die Landesbauverwaltung hatte in den letzten Jahren - das war der Anlaß - ein drastisch zurückgehendes Bauvolumen zu verzeichnen. Darauf ist bereits mit einem Personalabbau von rund 35 % reagiert worden. Daß hier reagiert worden ist, ist zunächst einmal positiv zu bewerten. Das, was bisher getan worden ist, wird aber - das wissen Sie auch - nicht ausreichend sein. Derart große **Personalveränderungen** bedingen andere **Organisationsstrukturen.**

Neben den planerischen Aufgaben der Landesbauverwaltung soll die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein auch die **Vermietung und Gebäudebewirtschaftung** übernehmen. Wir meinen, es ist richtig, daß die Ressourcen Gebäude und Räume künftig auch finanziell transparent dargestellt werden; denn sie spielten in der Vergangenheit kaum eine Rolle. Ich habe sowohl viel zu kleine als auch viel zu große Räume sowie Räume mit erheblichen Fehlnutzungen erlebt. Man brauchte sich darüber letztlich keinerlei Gedanken zu machen, da die Kosten kaum eine Rolle spielten, bestenfalls in theoretischen Berechnungen kalkulatorisch berücksichtigt wurden.

Auch über die **Zentralisierung der Beschaffung** ist im Rahmen der Enquetekommission bereits in der Vergangenheit diskutiert worden. Diese Aufgabe in die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein zu integrieren, ist unter Berücksichtigung der Auslastung des Personals ein richtiger Vorschlag.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Diese Grundüberlegungen sind in vielen Punkten vielleicht gar nicht strittig; denn wir finden diese Überlegungen auch in anderen Ländern.

Ich komme nun konkret zu dem **Gesetzentwurf.** Darin wird die **Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts** vorgeschlagen. Meine Fraktion wird es nicht überraschen, wenn ich an dieser Stelle für mich persönlich erkläre und mich hier oute: Ich bin kein Anhänger von immer neuen Anstalten des öffentlichen Rechts,

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

nicht nur deshalb nicht, weil der Begriff dazu verführt, daß die letzte öffentliche Anstalt vielleicht eine geschlossene wird, sondern weil ich persönlich der Meinung bin, daß man, wenn man so etwas macht, auch Lösungen des Privatrechts - wie beispielsweise wohlüberlegte Gründungen von GmbHs, Herr Kubicki - in die Überlegungen einbeziehen sollte. Ich gebe zu, daß dies meine persönliche Ansicht ist. Ich halte aber in diesem Fall die Form der Anstalt für eine richtige Lösung;

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

denn nur durch sie war es möglich, daß auch der Bund die vorgeschlagenen Umstrukturierungen mitträgt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dies ist - wie Sie wissen - auch aus finanziellen Gründen unverzichtbar. Letztlich ist die Verwirklichung der Überlegungen, die in Rheinland-Pfalz zur Gründung einer GmbH angestellt worden sind, an der Haltung des Bundes gescheitert. Bei uns hat sich der Bund dagegen damit einverstanden erklärt, daß die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein wie zuvor die Landesbauverwaltung für ihn tätig wird. Er hat - was wichtig ist - auch die Abrechnungsmodalitäten akzeptiert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: 25 % Abschlag!)

Dies ist ein Verhandlungserfolg, zu dem wir der Landesregierung gratulieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewährträger sollen Land und **I-Bank** werden. Der Rechnungshof hat zwar zu Recht darauf hingewiesen, daß dies für die Haftungsfrage, wenn man die Haftungskette letztlich zu Ende dekliniert, letztlich keine

(Uwe Döring)

wesentliche Rolle spielt, da das Land auch im Bereich der I-Bank haftet. Ausschlaggebend ist bei der vorgeschlagenen Lösung die enge Bindung der Investitionsbank an die neue Anstalt, um auf diesem Wege schnell und kostengünstig durch den weiteren Gewährträger kaufmännisches Know-how installieren zu können. Wir meinen daher: Es ist richtig, daß die I-Bank hier mit ins Boot geholt wird.

Weitere Kritik - darauf hat der Oppositionsführer schon hingewiesen - gibt es, insbesondere von seiten der ÖTV, an den Aufgaben und der Besetzung der Gewährträgerversammlung und dem Verwaltungsrat. Hier wird immer gern auf die Konstruktion anderer Anstalten hingewiesen, wie zum Beispiel auf die Fachklinika. Ich kann dazu nur sagen: Es gibt keine fertigen Blaupausen für Anstaltsgründungen, die ich 1 : 1 übernehmen kann.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

In jedem Einzelfall muß unter Berücksichtigung der konkreten Aufgaben eine passende Lösung gefunden werden. Wir stützen die Auffassung der Landesregierung, daß die Rechte der **Gewährträgerversammlung** der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein aufgrund der finanziellen Bedeutung der Anstalt besonders ausgeprägt sein müssen.

Wir meinen auch, daß es grundsätzlich eine klare Trennung zwischen den Organen geben muß. Die **Geschäftsführung** muß im operativen Bereich selbständig sein. Der Verwaltungsrat muß die Geschäftsführung kontrollieren können. Aber ich sage auch: Die Aufgaben werden nicht die gleichen sein können wie die eines Aufsichtsrats einer GmbH, da hier die Haftungsfrage nicht so ist wie bei einer GmbH. Ich denke, beides gehört denn auch zusammen.

Eine paritätische Mitbestimmung im **Verwaltungsrat** scheidet auch nach Auffassung der SPD-Fraktion hier aus, da der Einfluß des Landes gesichert sein muß. Trotzdem bleibt festzustellen, daß durch die Beteiligung der Beschäftigten mit einem Drittel der Sitze im Verwaltungsrat der Einfluß der Beschäftigten gegenüber der bisherigen Situation deutlich gestärkt wird. Die Kritik daran kann ich nicht nachvollziehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Gewährträgerversammlung muß schließlich vollverantwortlich die Interessen des Eigentümers vertreten und durchsetzen können. Dies ist auch erforderlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir, das Parlament, wissen müssen, wer uns gegenüber verantwortlich ist. Dies kann für uns - das sage ich hier ganz klar - bei allen Modernisierungen nur die Landesregierung sein. Das heißt, die Rolle des Landtages kann und darf sich nicht auf die Bewilligung von Zuschüssen beschränken; denn das Etatrecht umfaßt nicht nur die Bewilligung, sondern auch die Kontrolle bei der Ausführung. Dem kann sich eine Verwaltung nicht dadurch entziehen, daß sie in ein anderes rechtliches Kleid schlüpft.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb begrüßt die SPD-Fraktion, daß in diesem Gesetzentwurf die **Rechte des Landtags** in besonderem Umfang berücksichtigt worden sind. Dies wird uns aber nicht der weiteren Diskussion entheben. Wir müssen eine gemeinsame Lösung für ein geeignetes Beteiligungs-Controlling finden.

(Beifall bei der SPD)

Was das Thema der **Personalüberleitungen** betrifft, so ist es nur allzu verständlich, daß diese tiefgreifenden Änderungen bei den Menschen Ängste und Befürchtungen auslösen. Unsere Aufgabe muß es sein, diese Ängste und Befürchtungen auszuräumen. Aber es ist an dieser Stelle ehrlicherweise auch zu sagen: Auch im öffentlichen Dienst müssen Änderungen möglich sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders ausgedrückt - in Abwandlung eines Bildes von Gerhard Schröder, auch in Richtung Gewerkschaften gesagt -: Wir werden in den alten gedanklichen Wagenburgen der öffentlichen Verbände nicht die Zukunft gestalten. Die Zukunftsgesellschaft wird sicher nicht ein Abbild des jetzigen öffentlichen Dienstes sein. - Auch das muß man den Menschen sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muß auch grundsätzlich die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Veränderung vorhanden sein. Der Weg in eine andere Organisationsform muß als Chance für bessere öffentliche Dienstleistungen und damit auch für zukunftsträchtige und zukunftsfähige Arbeitsplätze begriffen werden.

Dabei gilt aber für die SPD, daß die **persönliche und soziale Absicherung** der Beschäftigten, die wir hier vorfinden, nicht verschlechtert werden darf. Die vorliegenden Regelungen garantieren das; ich muß das nicht wiederholen. Es werden klare Aussagen zur sozialen Absicherung getroffen, und daran sollte niemand herumdeuteln.

Des weiteren strittig diskutiert wird - Sie haben es vorhin eingebracht - die **Übernahme von Aufgaben** für die Investitionsbank und für andere öffentliche

(Uwe Döring)

Träger. Der Finanzminister weist da auf einen **Kontrahierungszwang** hin. In der Diskussion wurde von seiten der Freien Berufe gesagt, daß zehn Jahre zu lang seien. Der ÖTV ist dieser Zeitraum zu kurz. Wir werden darüber zu reden haben. Dieser Zeitraum beschreibt auch den Zeitraum, in dem die Anstalt wettbewerbsfähig werden soll. Da kann man in der Tat noch einmal die Frage stellen, ob zehn Jahre denn wirklich der richtige Zeitraum sind.

Objektiv bleibt richtig, daß bei dieser Konstruktion für einen gewissen Zeitraum die Verbindlichkeit für die Abnahme der Leistungen der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein durch die I-Bank vereinbart werden muß, damit der reibungslose Aufgabenübergang und die Auslastung des Personals gewährleistet ist. Über die Länge des Zeitraums werden wir diskutieren. Das gilt auch für die Wahrnehmung von Aufgaben durch andere Träger, wozu die Möglichkeit geschaffen wird.

Sie haben die grundsätzliche Debatte eben geführt, Herr Kayenburg: Ist es vernünftig - darüber kann man sich unterhalten -, daß die öffentliche Hand hier Konkurrenz treiben darf, soll oder muß? - Ich habe da meine Zweifel. Aber ich sage Ihnen einmal: Was wollen sie denn machen, wenn sie einen Personalüberhang haben?

(Martin Kayenburg [CDU]: Abbauen!)

- Wollen Sie sie entlassen? Dann sagen Sie das doch. Sie haben gerade eine Lanze für die Beschäftigten gebrochen. Das geht doch gar nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Alternative ist: Wir haben das Personal, müssen es bezahlen, haben aber keine Einnahmen.

Es muß doch für einen bestimmten Zeitraum möglich sein, so etwas auch in diesem Bereich zu machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob es auf Dauer so sein sollte, darüber können wir uns unterhalten. Es sollte unserer Auffassung nach nicht eine Ausweitung auf Dauer sein. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, daß zukünftig verstärkt mit privaten Architekten- und Ingenieurbüros zusammengearbeitet werden soll. Dies werden wir - wie auch andere Dinge - weiter im Ausschuß beraten müssen.

Wir gehen davon aus, daß wir rechtzeitig zu den Beratungen dieses Gesetzentwurfs im Ausschuß das umfangreiche Vertragswerk für die Umsetzung erhalten und mitberaten können. Ziel muß es sein, gemeinsam eine zukunftsfähige neue Einrichtung zu schaffen.

Ich stelle hier für die SPD-Fraktion fest, daß der Gesetzentwurf eine gute Grundlage für ein modernes, richtungweisendes Gebäudemanagement darstellt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage, und im Parlament werden wir darüber beraten, ob es Nachbesserungsbedarf gibt.

Die Gründung dieser neuen Gesellschaft wurde bisher fast nur im Zusammenhang mit den Immobilienverkäufen des Landes diskutiert. Daß Herr Kayenburg auch heute wieder seine Klage ankündigt, zeigt zwar, daß er den Ankündigungswettbewerb 1998 mit Sicherheit gewonnen hat,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Vielen Dank!)

aber wir fragen uns natürlich, woran es liegt, daß Sie die Klage bisher nicht eingereicht haben. Können Sie sich nicht mit Herrn Kubicki einigen, wer sie übergeben darf, oder warten Sie einfach, bis es wahlkampfmäßig gut paßt?

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir machen unsere Hausaufgaben eben sehr gründlich, Frau Heinold!)

Wenn Sie dies tun, dann streite ich Ihnen natürlich ab, daß es Ihnen tatsächlich um den Landeshaushalt und um dieses Land geht.

Wie es auch sei - die Diskussion, allein die Liegenschaftsverkäufe immer wieder zu beleuchten, greift bei weitem zu kurz, denn die **Umstrukturierung der Landesbauverwaltung** in eine Anstalt ist eine der zentralen Modernisierungsmaßnahmen des Landes in dieser Legislaturperiode.

Die Landesbauverwaltung hat schon in den letzten Jahren erheblich zum Stellenabbau beigetragen. Die jetzige Umstrukturierung wird dazu führen, daß weitere 200 Stellen bis zum Jahre 2004 abgebaut werden, und wiederum gibt es eine Besitzstandswahrung für das Personal. Es wird weder zu Schlechterstellungen noch zu Kündigungen kommen. Im Gegenteil, durch die Gründung der Anstalt werden jetzt die rechtlichen

(Monika Heinold)

Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Anstalt auch mit neuen Aufgaben betraut werden kann und somit **Arbeitsplätze** für das Personal - das vorhandene, bereits existierende Personal - gesichert werden.

Ziel ist es, daß die Anstalt in Zukunft auch Bauaufgaben für andere öffentliche Institutionen übernehmen kann. Genau hier knüpft aber auch die Kritik der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein an; das ist eben bereits diskutiert worden. Sie sehen die Gefahr, daß die Anstalt als Unternehmenseinheit zu groß und zu unbeweglich ist und daß sie vor allem zu sehr unter politischem Einfluß steht. Es wird befürchtet, daß sich die öffentliche Hand - sozusagen mit Steuergeldern subventioniert - Aufträge heranzieht und dann außer Konkurrenz günstiger anbieten kann als andere. Das Land muß also aufpassen, daß nicht neue Subventionstatbestände geschaffen werden, die die freie **Marktwirtschaft** behindern. Es geht hier nicht darum, Herr Kayenburg, den Privaten etwas wegzunehmen, sondern es geht um den Versuch, die öffentliche Hand so umzustrukturieren, daß sie wettbewerbsfähig ist, um dann auch entscheiden zu können, was sie weiterhin tun kann, und um Personal abzubauen, aber nicht, um es hinauszuwerfen. Das können wir nicht tun, und das wollen wir nicht.

Deshalb ist es den Grünen wichtig, daß sich die **Anstalt** langfristig mit ihren nicht-hoheitlichen Angeboten am Markt bewähren muß und daß die I-Bank, aber auch die Mieter - also die Ministerien - mittelfristig selbst entscheiden können, wo sie welche Leistungen einkaufen, von der Bauleistung bis hin zu der Frage, welches Gebäude sie anmieten wollen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Marktwirtschaftliche Strukturen in der Anstalt werden wir aber nur in bestimmten Bereichen erreichen können, und wir werden sie erst erreichen, wenn es diesen **Kontrahierungszwang** gibt, dieser später aber auch wieder aufgehoben wird. Daß dies zu Ängsten bei den Beschäftigten führt, wissen wir, und wir müssen darauf achten, daß wir möglichst moderat damit umgehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aha!)

Grundvoraussetzung für diese Entwicklung ist eine transparente Buchführung, die die Kosten für die hoheitlichen und die nicht-hoheitlichen Aufgaben getrennt ausweist. Auch dies wird für uns neu sein, wenn wir sehen wollen, wie dies funktionieren kann, weil bei der Finanzierung auch der Bund noch involviert ist.

Auch die Bedenken der Industrie- und Handelskammern gegen ein **zentrales Beschaffungswesen** sind berechtigt, wenn es dazu führt, daß kleine und mittlere Unternehmen als Anbieter dann keine Chance mehr haben. Ziel der Landesregierung muß es sein, ihr Einkaufsverhalten wirtschaftsfreundlich zu gestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wirtschaftsfreundlichkeit in Schleswig-Holstein heißt, den kleineren und mittleren Unternehmen bei der Ausschreibung und bei der Bewerbung eine faire Chance zu geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Nicht steuerfinanzierte Wirtschaftsförderungsprogramme braucht das Land, sondern alle Betriebe müssen die Möglichkeit haben, als Anbieter auch bei größeren Aufträgen in Frage zu kommen.

Das zentrale Beschaffungswesen stößt bei uns Grünen aber auch deshalb auf Bedenken, weil wir uns nicht sicher sind, ob es tatsächlich zu günstigeren Preisen führen wird. In keinem Fall darf es zu einem Mehr an Verwaltung führen.

Mit der heutigen Vorlage des Gesetzentwurfs sind die Eckpfeiler für die neue Anstalt eingeschlagen. Für das Parlament wird es außer der Beratung dieses Gesetzes von Interesse sein - auch dies wurde bereits angesprochen -, wie der gesamte **Pachtvertrag** zwischen der I-Bank und der GMSH aussehen wird und welche **Einzelmietverträge** von den Ministerien mit der GMSH abgeschlossen werden. Erst bei Abschluß dieser Verträge wird sich zeigen, ob das Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreicht wird, daß es zu einer ökologischen Gesamtverbesserung der Gebäude kommt. Wir erhoffen uns, daß durch Investitionen der I-Bank die Bausubstanz besser erhalten wird als bisher und daß durch Energiespar- und Erneuerungsmaßnahmen der Energieverbrauch in den Gebäuden deutlich reduziert werden kann.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten von der Anstalt, daß sie die **ökologischen Grundprinzipien**, die sich das Land bisher bei Bau- und Erweiterungsmaßnahmen gesetzt hat, einhält. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Erlaß der Landesregierung aus dem Jahre 1989 - wenn ich mich recht erinnere -; dieser Erlaß schreibt fest, daß vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in einer ganzheitlichen Abwägung zukünftig - also damals, vor zehn Jahren - ökologische Aspekte gleichrangig

(Monika Heinold)

einbezogen werden müssen. In der Programmplanung dieses Entwurfs heißt es:

> „Soweit die Landesbauverwaltung bei der Feststellung des Baubedarfs mitwirkt, muß sie bereits in dieser Phase die Belange des Umweltschutzes beachten. Dazu zählt auch das energiesparende Bauen."

Dieser Erlaß verweist darauf, daß Investitions- und Folgekosten gleichermaßen umweltverträglich und wirtschaftlich sein müssen, und er benennt Grundbedingungen, welche Baustoffe, Konstruktionen und andere Details erfüllt sein müssen, damit diese Gebäude klimagerecht sind.

Es war von der damaligen SPD-Landesregierung wegweisend, dies zu verankern. Wir erwarten jetzt, daß sich das Land, wenn es Gebäude mietet, gewissermaßen selbst an das bindet, was es als Vorstellungen entwickelt hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Anders wird das nicht funktionieren können. Es funktioniert aber auch nur, wenn wir dazu kommen, daß sich die Ministerien tatsächlich aussuchen können, welches Gebäude sie langfristig zu welchen Bedingungen mieten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, nein, nein!)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Entwicklung der Gebäudemanagementanstalt mit Spannung verfolgen und die Diskussion kritisch begleiten. Wir wissen, daß das Parlament mit dieser Ausgründung ein Stück Macht abgibt, aber wir gehen davon aus, daß wir durch das Anmieten von Gebäuden auch weiterhin die Möglichkeit haben, Standards zu setzen. Außerdem müssen wir selbstkritisch erkennen, daß es dem Parlament in den letzten Jahren nicht gelungen ist, seiner Verpflichtung im Renovierungsbereich und seiner Vorbildfunktion bei Energiesparinvestitionen in den eigenen Gebäuden nachzukommen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Zusammenhang tauchen viele Fragen auf. Wird es mit der neuen Anstalt tatsächlich zu einem geringeren Energieverbrauch kommen? Wird sich der Flächenbedarf um 10 % reduzieren lassen? Wird die zentrale Beschaffung ein Erfolgsmodell? Wie wird sich die Entwicklung der Kosten insgesamt darstellen, und welchen Spielraum haben die einzelnen Dienststellen?

Auf jeden Fall wird sich die Neugründung der Anstalt tiefgreifend auf den **Haushalt des Landes** auswirken. Auch dies möchte ich kurz erwähnen; wir haben ja heute morgen bereits die Diskussion über den Haushalt geführt. Das Land wird in Zukunft konsumtiv Mieten zahlen müssen, während wir investive Baumittel einsparen. Das heißt, bisherige investive Mittel fallen weg und konsumtive kommen hinzu. Dadurch reduzieren wir auch die Verschuldungsmöglichkeit des Landes und legen uns selbst einen weiteren Sparzwang auf. Erst die Steuerentwicklung wird zeigen, ob dieser Spagat zur Zerreißprobe führen wird.

Die Gebäude, die wir jetzt verkaufen und später zurückmieten, sind viel wert. An dieser Stelle wünsche ich mir natürlich auch vom Finanzminister, daß er, wenn er verhandelt, möglichst viel Cash bei den Verkäufen heraushandelt. Jede Mark zählt, und so nett die I-Bank als geschäftstüchtiger Partner ist, so hart müssen wir auch verhandeln, selbst wenn es im Prinzip unser Eigen ist.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Was ist das für ein Mißtrauen!)

Mir ist daran gelegen, daß wir im Finanzausschuß über die Neugründung der Anstalt sachlich diskutieren und nicht immer wieder die Liegenschaftsverkäufe, die ja nur zweitrangig damit in Zusammenhang stehen, in den Vordergrund stellen, und mir ist daran gelegen, daß wir langfristig zu einer Struktur kommen, die zum einen die berechtigten Interessen der jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die aber auch berücksichtigt, daß wir neue, schlankere Strukturen brauchen und daß wir in Schleswig-Holstein eine mittelständische Wirtschaft haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Kollegin Heinold, ich verstehe Ihren Masochismus nicht, daß Sie in jeder Sitzung bei jedem Tagesordnungspunkt geradezu um die Klage betteln, die CDU und F.D.P. nun einreichen werden. Ich kann nur bestätigen, daß sie noch in dieser Woche eingereicht wird. Im Gegensatz zu Ihnen und den Sozialdemokraten machen wir allerdings unsere Hausaufgaben sehr gründlich, bevor wir so etwas anfangen.

(Zurufe von und Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Wolfgang Kubicki)

Das Ergebnis werden wir dann ja sehen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich finde Sie schon sehr klasse, ich gebe Ihnen das auch noch einmal schriftlich, wenn Sie wollen!)

- Finde ich auch, und wahrscheinlich verstehe ich im Gegensatz zu Ihnen etwas mehr von der Materie. Deshalb sind Ihre Zwischenrufe auch so intelligent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist inzwischen schon über ein Jahr her, daß der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein eine völlige **Neuordnung der Immobilienverwaltung und des Immobilienbesitzes** des Landes angekündigt hat. Was zu Beginn wie der Auftakt zu einer groß angelegten Effizienzoffensive für die Landesverwaltung aussah, ist mittlerweile zu einer gigantischen Geldschöpfungsaktion degeneriert. Die Idee, Verwaltungsvermögen zu aktivieren, wird von der F.D.P.-Fraktion für richtig und sinnvoll gehalten. Meine Fraktion hat nicht umsonst einen eigenen Gesetzentwurf nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz eingebracht, der nun seit gut eineinhalb Jahren im zuständigen Ausschuß vor sich hinschmort.

(Martin Kayenburg [CDU]: Leider!)

Aber damit enden dann auch schon die Gemeinsamkeiten. Ich finde es allerdings reichlich unverschämt, Kollege Hay, daß unser Entwurf immer wieder dafür herangezogen wird, das Vorgehen der Landesregierung zu legitimieren, frei nach dem Motto: So schlecht kann unsere Idee nicht sein, die F.D.P. will das doch auch.

Ich kann Ihnen immer nur antworten: Wenn zwei das gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe.

Es macht schon einen Unterschied, ob man die Gebäude mit den dazugehörigen Schulden auf eine GmbH & Co. KG respektive einen Eigenbetrieb überträgt - überträgt, meine Damen und Herren, nicht verkauft! - und sich so vom Schuldendienst entlastet, oder ob man die Gebäude verkauft, die Einnahmen im laufenden Haushalt verbrät und später dann auf den Mietkosten sitzenbleibt. Mir ist bekannt, daß in Rheinland-Pfalz als Übergangslösung eine öffentlich-rechtliche Konstruktion gewählt wurde, was aber nichts an der völlig unterschiedlichen Struktur der beiden Entwürfe ändert.

Nun ist es dem federführenden Finanzministerium endlich gelungen, einen Gesetzentwurf zur Errichtung der Gebäudemanagementanstalt vorzulegen. Reichlich spät, wie ich meine, aber wie sollte man von einem Ministerium, das 250 Millionen DM für den Verkauf von Gebäuden im Haushalt veranschlagt, ohne überhaupt zu wissen, welche Gebäude mit der ersten Tranche verkauft werden sollen, gesetzgeberische Sorgfalt und eine ausreichende Beratungszeit erwarten.

Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal die Debatte über die Verfassungskonformität des Verkaufs der Landesimmobilien führen. Das wird, wie es so schön heißt, jetzt höheren Orts entschieden und soll auch nicht das Thema dieser Debatte sein.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch einmal: Die **Verbesserung der Immobilienbewirtschaftung** ist ein Anliegen, das auch die F.D.P.-Fraktion unterstützt. Wie dies mit dem vorliegenden Entwurf erreicht werden soll, das ist mir allerdings nicht klargeworden. Ich könnte in diesem Zusammenhang sagen, Herr Minister: Vielleicht erklären Sie dem Parlament einmal, welche Ausgaben in den acht Jahren getätigt worden sind, in denen Sie die Gebäudemanagementverwaltung nicht umorganisiert haben. Ich frage, ob dem Land möglicherweise ein erheblicher Schaden dadurch entstanden ist, daß wir acht oder zehn Jahre auf diese Entwicklung haben warten müssen. Das sind ja keine unerheblichen Beträge.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warten Sie den Bericht über ... ab! Da ist das ausführlich bestätigt!)

- Herr Klimaschutzbeauftragter, in dem Bericht steht dann drin, daß das Land Schleswig-Holstein unter der Führung der Sozialdemokraten in den letzten acht oder zehn Jahren 500 Millionen DM in den Sand gesetzt hat, weil eine zentrale Gebäudebewirtschaftung nicht stattgefunden hat. Ich bin ganz begeistert, daß das dann darin steht.

(Ingrid Franzen [SPD]: Reden Sie doch endlich zum Thema weiter!)

Das erste Ärgernis dieses Gesetzentwurfes findet sich bereits in der allgemeinen Begründung. Dort findet sich wieder die alte Mär von der Effizienzsteigerung und der angeblichen Kostenersparnis durch den Verkauf der Immobilien. Frau Kollegin Heinold, vielleicht hören Sie einmal zu; in der Begründung dieses Gesetzentwurfes wird wiederum eine völlig falsche Behauptung aufgestellt. Diese Behauptung ist ganz eindeutig durch den Landesrechnungshof in den Finanzausschußberatungen widerlegt worden. Selbst Herr Rieck, damals noch I-Bank, hat die Berechnungen des Landesrechnungshofes bestätigt. Ich empfinde ein solches Vorgehen des Finanzministeriums als absichtliche Täuschung des Parlaments und der Öf-

(Wolfgang Kubicki)

fentlichkeit und verwahre mich ausdrücklich gegen ein solches Vorgehen.

Die **Übertragung** kann nicht günstiger sein als ein Verbleib der **Immobilien beim Land**, da Kosten der Übertragung entstehen und die I-Bank sich zu ungünstigeren Konditionen am Markt verschulden muß, als das Land es tun kann, und da alle anderen Einspareffekte, die Sie beschreiben, auch ohne eine Übertragung der Liegenschaften auf die I-Bank zu erzielen gewesen wären.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Oder wollen Sie uns etwa weismachen, daß Sie den aus dem Rückgang der Bautätigkeit der öffentlichen Hand resultierenden Personalüberhang ohne die Gründung der Anstalt nicht abgebaut hätten? Oder daß es Ihnen nicht möglich gewesen wäre, ohne den Verkauf der Immobilien die Bautätigkeit in einer Anstalt zu zentralisieren? Oder daß Sie ohne den Verkauf der Immobilien keine Mieten hätten erheben können?

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie erheben im übrigen auch jetzt keine Marktmieten, sondern Kostenmieten. Mit der gleichen Methode hätten Sie auch Mieten ermitteln können, ohne zu verkaufen.

(Beifall bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Der Verkauf der Immobilien war und ist zur Verbesserung der Effizienz nicht nötig; er ist nichts anderes als Füllmaterial für das Stopfen der immer größer werdenden Haushaltslöcher.

Mit der Gründung der Anstalt schafft das Land Schleswig-Holstein im Verbund mit der I-Bank und der LEG, die für die kaufmännische Leitung zuständig sein soll, einen **Konzern**, Herr Kollege Döring, der massive **ordnungspolitische Probleme** mit sich bringt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Von der Wiege bis an die Bahre, nein, keine Formulare, aber immerhin Betreuung durch Satelliten des Landes.

Ein einfaches Beispiel - wenn Sie im Lande herumreisen, werden Sie aus Ihren kommunalen Vertretungen Vergleichbares hören -: Eine Gemeinde möchte ein neues Gewerbegebiet erschließen und wendet sich voller Vertrauen an die LEG. Diese entwickelt ein Erschließungskonzept, in welchem sie selbst die Vermessungs- und Erschließungsarbeiten durchführt, die örtliche Sparkasse in Verbindung mit ihrer Spitzenorganisation, der Landesbank, die Finanzierung leistet, die I-Bank-Fördermittel beisteuert, die SCHLESWAG Gas und Strom liefert und die Anstalt die Gebäude plant und baut und anschließend auch noch die Betreuung der Gebäude übernimmt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Alles eine Soße!)

Und warum werden die Kommunen das machen? - Ganz einfach, weil die Kontakte zu den entscheidenden Behörden so schön kurz sind. Alle Beteiligten arbeiten im **Rechtskreis des Landes**; man kennt sich, und man versteht sich auf dem kurzen Dienstweg zum Frommen und Nutzen des Landes. Da kann ein kleiner Anruf in der Staatskanzlei Großes bewirken.

Sie selbst geben auf Seite 6 der Begründung die Linie vor, auf der die Anstalt geführt werden soll. Ich zitiere:

„Neben der Fortführung bestehender Bauaufgaben der Bauverwaltung wird die Anstalt versuchen, neue Aufgabenfelder im öffentlich-rechtlichen Baubereich zu erschließen. Hier werden sich insbesondere im kommunalen Bereich interessante Möglichkeiten ergeben."

Zu dieser Idee paßt es hervorragend, daß die Anstalt eigene rechtlich und wirtschaftlich selbständige Einrichtungen unterhalten - Sie meinen wohl gründen oder errichten - und sich mit Zustimmung des Landtages an anderen Unternehmen beteiligen kann.

Und wie es sich für ein anständiges Landesunternehmen gehört, haftet nach § 2 das Land im Zuge der Gewährträgerhaftung für die Verbindlichkeiten der Anstalten. So hat sich Ludwig Erhard eine freie Marktwirtschaft nicht vorgestellt. Da bin ich mir ganz sicher. Das wird „Staatsmonopolkapitalismus".

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung wird nicht müde zu betonen, daß sie einen fairen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen möchte. Zwischen Theorie und Praxis liegen allerdings Welten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und Herr Möller!)

Die jetzt vorliegende Gesetzeskonstruktion ist darauf angelegt, die Anstalt aggressiv in den Markt hineinexpandieren zu lassen. Ich werde Ihnen auch gern begründen, warum. Da ist zuerst die völlig **ungeklärte Personalsituation**. Es besteht unzweifelhaft ein Personalüberhang in der Bauverwaltung, bedingt

(Wolfgang Kubicki)

durch den anhaltenden Rückgang der Bautätigkeit der öffentlichen Hand. Hinzu kommt, daß der Finanzminister ein Interesse daran hat, möglichst viele Stellen auf die Anstalt zu übertragen, um auf elegante Art und Weise Personal aus seinem Haushalt verschwinden zu lassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genauso ist es!)

Die F.D.P.-Fraktion erreichen mehr und mehr besorgte Nachfragen von Mitarbeitern, die mit großer Verwunderung feststellen, daß sie in ihrem bisherigen Berufsleben bereits Aufgaben des Gebäudemanagements erfüllt haben sollen und jetzt auf die Anstalt übertragen werden sollen. Je mehr Personal die Anstalt hat und auch bezahlen muß, Kollege Döring, desto aggressiver muß sie sich um Aufträge für ihr Personal bemühen. Da das Land sowohl in der Gewährträgerversammlung als auch im Verwaltungsrat die Mehrheit hat, kann die Anstalt beim Hauptkunden Land ihre Tätigkeit nicht aus eigener Kraft ausdehnen, und auch gegen Mieterhöhungen wird der chronisch klamme Finanzminister etwas einzuwenden haben.

Verluste darf die Anstalt aber auch nicht machen, sonst ist der Finanzminister ebenfalls dran. Was bleibt? Genau, Kommunen und Kreise und wahrscheinlich auch interessierte und weniger interessierte private Dritte, die nur noch mit der Anstalt zu ihrem Ziel kommen können nach dem Motto: Sie planen und bauen mit dem Land im Land - oder gar nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Ein wunderbares Beispiel, wie wenig Ihre Konstruktion mit einer marktwirtschaftlichen Lösung zu tun hat, ist die Beibehaltung der Aufgabe **Energiemanagement**. Ist Ihnen eigentlich noch nicht aufgegangen, daß der Nutzer keine gesonderten Informationen über den Energieverbrauch des Gebäudes benötigt, da er sie entweder als einen Teil der Miete oder aber als gesonderten Rechnungspunkt Energiekosten berechnet bekommt? Sind die Kosten zu hoch, wechselt die Dienststelle einfach das Gebäude. Erhöhter Ressourcenverbrauch wird durch den Preis für den Verbrauch ermittelt, eine Datei ist für das Land als Mieter schlicht unerheblich.

Schleswig-Holstein ist ein kleines Bundesland, und da liegt auch das Problem. In größeren Ländern existiert noch ein wirtschaftliches Gegengewicht in Form von großen Baukonzernen; in Schleswig-Holstein nicht. Das öffentlich-rechtliche Konglomerat aus Landesbank, I-Bank, LEG und der Anstalt wird im Baubereich ein faktisches Monopol bilden, das jede private Konkurrenz aus dem Markt drückt.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Die Frage der **Positionierung am Markt** ist eng verknüpft mit dem weiteren Problem der nicht vorhandenen **Zielvorgaben** auf der Zeitschiene, Kollege Döring. Sie haben die Chance vertan, den Übergang der Bauverwaltung auf die Anstalt zu einer Neubestimmung des Aufgabenkatalogs zu nutzen. Weder wird bestimmt, welche Aufgaben dauerhaft von der Anstalt übernommen werden sollen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Botendienste!)

noch, welche nach einer - ebenfalls nicht definierten - Übergangsphase durch Dritte erledigt werden können.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Es ist nicht einsehbar, wieso etwa **Druckereidienste** von einer Gebäudemanagementanstalt übernommen werden sollten. Solche Klauseln führen nur dazu, daß sich die Anstalt mit Aufgaben vollsaugt, die sinnvollerweise durch Dritte besser zu erledigen wären.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Oder kommen wir zu den **Prüfungen nach den Unfallverhütungsvorschriften**. Sie übernehmen aus der bisherigen Bauverwaltung Sachverständige, die sinnvollerweise diese Aufgabe weiter wahrnehmen. Daß die Anstalt dieses Aufgabenfeld nach dem Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber nicht mehr erfüllt, diese Regelung finden wir allerdings nirgendwo.

Dem Ganzen wird die Krone damit aufgesetzt, daß die Anstalt für Gebäudemanagement für die **zentrale Beschaffung** im Lande zuständig sein soll.

Das ist dann wohl die Beschränkung auf die Kernkompetenz, die so gern propagiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in sich unschlüssig, unausgegoren und von einer betriebswirtschaftlichen Optimierung so weit entfernt wie der Kollege Neugebauer vom Verständnis wirtschaftlicher Abläufe.

(Heiterkeit bei der CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Welch ein Niveau!)

Das ist eigentlich auch nur folgerichtig, denn darauf kommt es Ihnen überhaupt nicht an. Sie wollen keine betriebswirtschaftliche Optimierung. Sie wollen eine Anstalt, bei der Sie Ihre Mitarbeiter bequem „parken" können, die Ihnen die unangenehme Aufgabe vom Hals schafft, moderne Strukturen zu schaffen. Den Schaden aus der betriebswirtschaftlichen Optimierung

(Wolfgang Kubicki)

à la Rot-Grün werden wieder einmal die Bürgerinnen und Bürger des Landes tragen müssen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Teil der Reform der öffentlichen Verwaltung. Die Errichtung dieser Anstalt der öffentlichen Rechts steht in engem Zusammenhang mit dem sogenannten Immobiliengeschäft des Landes. Dabei ist die vorgeschlagene Verselbständigung der Landesbauverwaltung der Eckpfeiler des Reformvorhabens zur Neustrukturierung der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften. Aber auch ohne von der Landesregierung gewählte Konstruktion zum Verkauf der Landesimmobilien wäre dieses Gesetz - oder ein ähnliches -, das zu einer noch moderneren und effizienteren Bauverwaltung des Landes führen soll, notwendig gewesen.

Da es sich um ein sehr umfassendes Gesetz mit vielen ungeklärten Fragen handelt - auch in bezug auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -, gehen wir davon aus, daß eine umfassende Beratung in den zuständigen Ausschüssen durchgeführt werden wird. Auch wenn wir alle sicherlich gern in dieser Problematik weiterkommen wollen, sollte es vermieden werden, den Eindruck zu erwecken, daß das Verfahren übers Knie gebrochen werden soll. Heute kann von seiten des SSW nur auf einige für uns wichtige Aspekte des Gesetzentwurfs eingegangen werden.

Grundsätzlich unterstützt der SSW das Konzept, das der neuen Anstalt zugrunde liegt. Das Konzept, das vorsieht, daß das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein die Landesliegenschaften von der I-Bank anpachtet, sie unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet, um sie dann an das Land zu marktgerechten Bedingungen zu vermieten, verspricht tatsächlich sowohl mehr Kostenbewußtsein in den einzelnen Dienststellen als auch durch die Bündelung der Aufgaben eine größere Effizienzsteigerung bei der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften.

Kostenersparnisse bis zu 10 % sind laut Gutachten möglich. Der SSW sieht die Wirtschaftlichkeit des Konzepts positiver als beispielsweise der Landesrechnungshof, der ja seine Bedenken geäußert hat. Ich muß sagen: In den Sitzungen des Finanzausschusses wurde ja gesagt, daß es ein wirtschaftliches Konzept sei. Die Wirtschaftlichkeit an sich wurde ja nicht in Frage gestellt.

Allerdings darf man nicht vergessen, daß auch hier das alte Sprichwort gilt: „Der Bär muß erst geschossen werden, bevor man das Fell verkaufen kann". Es wird entscheidend darauf ankommen, wie das Konzept konkret umgesetzt und wie es von allen Beteiligten angenommen wird.

Wenn davon geredet wird, daß es an der Zeit ist, eine moderne, wirtschaftliche Bauverwaltung einzuführen, dann darf nicht vergessen werden, daß im Zuge der bisherigen Modernisierungsmaßnahmen in der Landesbauverwaltung seit 1993 schon viele positive Schritte auf diesem Weg gegangen worden sind. Unter anderem wurde die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt, die Landesbauämter wurden von acht auf vier Dienststellen reduziert, eine Hierarchieebene wurde entfernt, und auch der Personalstand wurde um zirka 40 % auf jetzt ungefähr 900 Angestellte verringert.

Nun soll durch die Verselbständigung des Landesbauverwaltung bis zum Jahr 2000 die Zahl der Beschäftigten sozialverträglich um weitere 200 reduziert werden. Wir gehen natürlich davon aus, daß die Landesregierung ihre Zusagen zur umfassenden Besitzstandswahrung für das in die Anstalt zu überführende Bewirtschaftungspersonal des Landes einhält und daß somit betriebsbedingte Kündigungen umgangen werden können. Deshalb sollten wir uns in der Ausschußberatung auch ernsthaft überlegen, ob nicht ein **Überleitungstarif**, wie es ihn bei der Verselbständigung der Fachkliniken gegeben hat, auch bei der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein sinnvoll wäre. Ich sage ausdrücklich „sinnvoll" nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Auch im Hinblick auf die Einbeziehung der Beschäftigten in den leitenden Organen der Anstalt sollten wir im Ausschuß noch einmal die Frage diskutieren, warum im Anstaltsgesetz für die Fachkliniken eine Parität von 1:1 im Verwaltungsrat gesichert wurde, während nach dem vorliegenden Entwurf nur ein Drittel des Verwaltungsrats aus der Mitarbeiterschaft besetzt werden soll. Ich finde, auch das ist eine wesentliche Frage, die es zu beantworten gilt. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei dem Modernisierungsvorhaben des Landes unabdingbar.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Das trifft in besonderem Maße bei diesem Vorhaben zu, denn die Beschäftigten haben bereits seit Jahren bewiesen, daß es ihnen ernst damit ist, die Landesbauverwaltung in eine moderne Organisationsform zu verwandeln. Die Faktoren, die zur Motivation beitragen, sind ja unter anderem, daß man sinnvolle Aufgaben zu bewältigen hat, daß man Einfluß auf die eigenen Arbeitsverhältnisse nehmen kann, daß man Gestaltungsspielraum hat. Das ist alles das, was zu modernem Personalmanagement gehört. Das muß mit bedacht werden, und alles das trägt zur Motivation bei.

(Beifall beim SSW)

Wir sollten versuchen, die Neustrukturierung der Landesbauverwaltung so zu organisieren, daß sich die berechtigten Interessen der Beschäftigten darin wiederfinden.

Die Gewerkschaft ÖTV und auch die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte haben in ihren Stellungnahmen auf die Problematik des § 15 Abs. 3 hingewiesen, der zumindest die Möglichkeit eröffnet, daß die Anstalt Tarifverträge vereinbaren kann, die ihre Beschäftigten - zumindest theoretisch gesehen - schlechterstellen könnte. Wir sollten diesen Paragraphen im Ausschuß auch unter dem Aspekt diskutieren, ob schlechtere Tarifverträge in Zukunft möglich sind, weil die Anstalt mit ihren Leistungen am Markt bestehen können muß und deshalb - sie soll ja kostendeckend arbeiten - die Löhne drücken wird.

Das bringt mich gleich zu einem weiteren Aspekt bei diesem Gesetz, nämlich zu der Frage, inwieweit die Anstalt in Wettbewerb mit privaten Unternehmen tritt oder sich gar - wie von der Industrie- und Handelskammer befürchtet - zu einer Nachfragemacht im Bereich des Gebäudemanagements entwickeln kann. Das ist ja auch schon hinlänglich diskutiert worden.

In der Begründung zum Gesetz schreibt die Landesregierung, daß - ich zitiere -

> „die Gefahr eines Personalüberhanges in der Landesbauverwaltung ohne deren Verselbständigung zudem aufgrund der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte und eines daraus verminderten Bauvolumens bestanden hätte. Zugleich schafft sie die Voraussetzungen, um das Personal der Landesbauverwaltung mit neuen Aufgaben zu betrauen und damit dessen Auslastung zu sichern".

Ich finde, dieses Anliegen ist richtig gesehen und muß auch konkret so benannt werden. Ich sehe darin nichts Schlechtes, muß ich hinzufügen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt sich somit die Frage, wie sich die neuen Aufgaben auf die Wettbewerbssituation für private Anbieter in Schleswig-Holstein auswirken könnten. Auch das muß natürlich diskutiert werden; klar. Die Anstalt des öffentliches Rechts ist eine Mischform aus öffentlicher Hand und Privatwirtschaft, die dafür geschaffen wurde, auch der öffentlichen Verwaltung eine Organisationsform für weitere Effizienzsteigerung, größere Flexibilität und Transparenz zu ermöglichen.

Dazu gehört unserer Meinung nach auch, daß diese Gesellschaften in gewissen Bereichen ihre Möglichkeiten in der Markwirtschaft ausnutzen, um die eigene Position zu verbessern. Wenn man eine modernere und effizientere Verwaltung will, muß man ihr auch größere Freiheiten einräumen. Natürlich darf es dann nicht zu einschneidenden Nachteilen für die Privatwirtschaft führen. Aber es muß möglich sein, daß sich die öffentliche Hand auch dem Wettbewerb stellen kann.

Soviel erst einmal zu der Stellungnahme der IHK! Wesentlicher - das will ich noch einmal hinzufügen - ist aus unserer Sicht der Kritikpunkt der IHK bezüglich der Etablierung eines zentralen Beschaffungswesens. Es mag sein, daß sich eine solche Konstruktion aus wirtschaftlicher Sicht rechnet, aber insgesamt wird sie aus der Sicht des SSW weniger flexibel sein und auch eine größere Benachteiligung der Privatwirtschaft darstellen, als das hier heute diskutiert worden ist.

Wie es auch sei: Es gilt, eine vernünftige Balance zu finden. Der SSW ist bereit, über alle Fragen im Ausschuß mit zu beraten.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1521

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. In der letzten Tagung ist der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. zur Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes federführend dem Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend dem Umweltausschuß überwiesen worden. Ich schlage Ihnen vor, heute ebenfalls so zu verfahren und den Gesetzentwurf der Landesregierung federführend dem Innen- und Rechtsausschuß sowie mitberatend dem Umweltausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 16 auf:

Radioaktive Einleitungen in die Nordsee durch kerntechnische Anlagen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1499

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einleitung radioaktiver Stoffe in die Nordsee durch kerntechnische Anlagen muß endlich Schluß gemacht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dies ist auch Verhandlungsgegenstand auf der OSPAR-Sitzung in Lissabon am 22. und 23. dieses Monats.

Mit unserem Antrag wollen wir die Bundesumweltministerin auffordern, sich generell, aber besonders auch auf der **OSPAR-Konferenz** dafür einzusetzen, daß die radioaktiven Emissionen aus den Wiederaufbereitungsanlagen endlich gestoppt werden. 99 % der radioaktiven Emissionen kommen aus den drei Wiederaufbereitungsanlagen La Hague, Sellafield und Dounreay, wobei die letzte nach 42 Jahren Betrieb glücklicherweise von der Labour-Regierung geschlossen wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dieser Schließung ging eine ganze Serie von abenteuerlichen Unfällen, Verstößen und Ungereimtheiten über viele Jahre voraus. Um ein Beispiel dafür zu nennen: Bis heute weiß man nicht, wo 150 kg waffentaugliches Uran aus Dounreay abgeblieben sind, die in den 60er Jahren dort verschwanden, wie auch 2,2 kg Plutonium.

Auch wenn es sich um englische und französische Anlagen handelt, ist die deutsche Mitverantwortung an der schleichenden radioaktiven Verseuchung unserer Nordsee unzweifelhaft. Wenn Atomtransporte durch Deutschland rollen, rollen sie nicht nur nach **Gorleben** und **Ahaus**. Nein, wir haben es mit einem internationalen Atommülltourismus quer durch Europa zu tun.

Deutsche Atomkraftwerke lieferten 1996 90 % ihres Atommülls nach La Hague, 10 % nach Sellafield. Dieses Teufelszeug soll vertragsgemäß auch wieder nach Deutschland zurückgebracht werden - in das nicht vorhandene Endlager. Die Wiederaufbereitung im Ausland bedeutet nicht nur eine Vervielfachung der Transporte, sondern auch eine Verzwanzigfachung der radioaktiven Abfallmenge durch Wiederaufbereitungsprozeß, eingesetzte Werkzeuge, Maschinen und Chemikalien. Seit Anfang der 70er Jahre wurden 30 t Plutonium aus deutschen Brennstäben gewonnen, das heißt abgetrennt; lediglich 7 t davon wurden wieder eingesetzt. Von Verwertung, wie sie das Atomgesetz vorschreibt, kann bei diesen Zahlenverhältnissen wirklich nicht die Rede sein. Ich hoffe, das wird bei einem eventuellen Regierungswechsel im Herbst dann auch Gegenstand einer Erneuerung der Atompolitik werden. Sellafield - eine Bemerkung am Rande - wurde übrigens mit deutschen Geldern vorfinanziert.

Als „Die Welt" kürzlich einen Beitrag mit „Englands fliegender Atommüll" überschrieb, war nicht etwa von Castortransporten in Flugzeugen die Rede, sondern von Vögeln. Es war von Tauben die Rede, die so stark radioaktiv kontaminiert waren, daß sie nach deutscher Gesetzgebung als Sondermüll hätten deklariert werden müssen. Die Betreiber der WAA Sellafield, aus deren Umgebung die Tiere stammten, ließen verlauten, daß die Tauben sich an den auf dem Gelände lagernden Altlasten verseucht hätten. Interessant!

Aber als wäre das nicht schon schlimm genug, daß radioaktive Abfälle offensichtlich so nachlässig gelagert werden, daß sie aus der Luft frei zugänglich sind, wurde durch zwei unabhängige Gutachten nachgewiesen, daß die Taubenkadaver radioaktive Substanzen mit einer Halbwertszeit von unter einem Jahr enthielten. Die Tiere müssen sich also vor kürzerer Zeit verstrahlt haben.

Die Tauben waren mit bis zu 280 000 Bq/kg Körpergewicht radioaktiv verseucht. Um diese radioaktive Verseuchung einmal zu quantifizieren, verweise ich auf die Regelungen nach der Tschernobyl-Kata-

(Detlef Matthiessen)

strophe. Damals durfte Milch zunächst nicht mit mehr als 50, später mit nicht mehr als 120 Becquerel pro Liter belastet sein, was dann schließlich in einer EU-Verordnung großzügig in einen Grenzwert von 1.000 Bq/kg mündete.

Das deutsche Atomgesetz schreibt in § 9 a, wie ich schon sagte, eine „schadlose Verwertung" von Atommüll vor. Von schadlos kann weder in Sellafield noch in La Hague die Rede sein. Bei 3.300 Jugendlichen wies das britische Gesundheitsministerium im letzten Jahr Plutonium und Strontium in den Zähnen nach und verwies auch auf die einzige Quelle, die WAA Sellafield. Berühmt war auch der Hummerfang in der Irischen See im Oktober 1996: Ein Tier war mit 36.000 Bq/kg belastet. 9 Millionen l radioaktive Abwässer pumpt Sellafield täglich in die Irische See. Unter den Emissionen aus Sellafield ist auch die unglaubliche Menge von 500 kg Plutonium. Wenn sich die Opposition hier im Hause - das geschieht selten genug - kritisch zu Atomfragen äußert, dann geschieht dies meistens mit dem Blick auf die desolaten Verhältnisse im ehemaligen Ostblock. Das Bundesamt für Schiffahrt und Hydrographie hat kürzlich errechnet, daß die Abwässer von Sellafield die Weltmeere stärker radioaktiv belasten, als es 17 russische Schrottreaktoren aus alten Atom-U-Booten jemals könnten, die im Hafen von Murmansk liegen.

Auch um die **Wiederaufbereitungsanlage in La Hague** häufen sich die Skandale. Im Januar 1997 wurde zum erstenmal in der dreißigjährigen Geschichte der französischen Wiederaufbereitungsanlage eine offizielle Studie über Leukämiefälle in der Region veröffentlicht. Alle Studien, die es bis dahin gab, blieben geheim. Das Ergebnis der genannten Studie war, daß die Leukämierate in der Umgebung der Wiederaufbereitungsanlage dreimal höher als im Landesdurchschnitt ist. Fast die Hälfte des dort verarbeiteten Atommülls stammt aus Deutschland - mit den Folgen für die Bevölkerung und die Umwelt. In Deutschland wäre die Anlage von La Hague auch nie genehmigungsfähig gewesen. Es war schon immer klar, daß sie nach der deutschen Gesetzgebung viel zuviel Radioaktivität in das Meer und in die Luft abgibt.

Man kann im Bericht des Ministeriums für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein, der den Titel „Gefahren der Atomkraft" trägt, lesen, daß die La-Hague-Betreiberin Cogema sich zu 89 % im Besitz der für die französische Atomwaffenproduktion und das Atomtestprogramm verantwortlichen Firma CEA befindet. Die Broschüre der Landesregierung deckt offenbar eine wichtige Informationslücke ab. Herr Minister, jedenfalls ist die Nachfrage nach der von Ihnen jüngst veröffentlichten Studie, wie ich gehört habe, enorm. Über 8.000 Exemplare sind bereits weitergegeben worden.

Aus La Hague verdriftet die Radioaktivität via Golfstrom und Ärmelkanal in die **Nordsee**. Norwegen wird 15 Monate nach dem Emissionszeitpunkt erreicht. Die Umweltminister der nordischen Länder Norwegen, Dänemark und Island, aber auch von Irland und interessanterweise von Belgien haben die britische Regierung schon im Februar aufgefordert, die Einleitung von Technitium 99, das natürlicherweise nicht vorkommt, zu stoppen. In fünf Jahren sollen davon nämlich 1,2 t emittiert werden. Spuren davon befinden sich bereits vor der norwegischen Küste. Die Minister fürchten um die Gesundheit der Bevölkerung, um ihre Küsten und Strände und um den Fisch in ihren Gewässern. Die radioaktiven Substanzen haben enorm lange Halbwertszeiten. Einmal freigesetzt, bleiben sie für uns - nach menschlichen Maßstäben - ewige Zeiten erhalten.

In Deutschland haben die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste, das Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, die Stadt Wyk auf Föhr, das Amt Föhr-Land, das Amt Amrum, das Amt Pellworm und der Landschaftszweckverband Sylt in einer gemeinsamen Resolution an die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft gegen die Einleitung radioaktiver Abwässer durch die atomaren Wiederaufbereitungsanlagen in La Hague und Sellafield protestiert.

Mit unserem Antrag wollen wir die nordischen Staaten, Belgien, Irland sowie die Westküstengemeinden unseres Bundeslandes mit ihren Forderungen unterstützen.

Wir haben im **Koalitionsvertrag** formuliert: „Die Wiederaufbereitung auch abgebrannter Brennelemente wird abgelehnt." Es bleibt nur der Weg der direkten Endlagerung, auch wenn wir im Koalitionsvertrag festgestellt haben:

> „Die Frage der Entsorgung des Atommülls ist weltweit bislang ungelöst. Die mengenmäßige Begrenzung des radioaktiven Mülls durch schnellstmögliche Stillegung ist daher das vorrangige atompolitische Ziel."
>
> (Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Soweit der Koalitionsvertrag. Ich füge hinzu: Aus unserer Sicht können damit nicht Restlaufzeiten von Jahrzehnten gemeint sein.

> (Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, so ist es! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: 20 bis 25 Jahre!)

(Detlef Matthiessen)

Die Bundesrepublik und die Europäische Union sind verpflichtet, jetzt zu handeln und in ihrer Verantwortung für Natur und Mensch die radioaktiven Einleitungen zu stoppen.

Frau Merkel sollte für die anstehende OSPAR-Konferenz die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Die Bundesrepublik muß sich von der Wiederaufarbeitung von Atommüll aus deutschen Atomkraftwerken im Ausland verabschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppen der Seniorengruppe „Frauen um 60" in der Evangelischen Kirche in Kiel,

(Beifall)

der Arbeitsgemeinschaft der SPD „60 plus" aus Malente

(Beifall)

und der Meldorfer Gelehrtenschule.

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Nabel.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Vertreter von „60 plus!")

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Jahren stehen die Namen Sellafield, Dounreay und La Hague bei vielen aufmerksamen Zeitungslesern als Synonyme für Atomskandale, Beinahekatastrophen, kriminelle Machenschaften und schlimmste Gefährdungen für Mensch und Umwelt.

Sie stehen auch, lieber Herr Kubicki, für das Versagen der deutschen Energiepolitik, denn die deutsche Energiewirtschaft ist bei den Wiederaufbereitungsanlagen in England, Schottland und Frankreich der beste Kunde und trägt somit entscheidend zu den Ursachen von Verseuchungen und Krankheiten im näheren und im weiteren Umfeld dieser Anlagen bei.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Woche für Woche finden sich Meldungen, wie sie Kollege Matthiessen bereits zitiert hat: „Plutonium in den Zähnen von Teenagern", „Rinder qualvoll verendet", „Deutscher Atommüll verstrahlt Mensch und Tier", „Tauben in der Region sind fliegender Atommüll".

Immer wieder ist die Rede von radioaktiven Wolken oder undichten Abwasserrohren, von unglaublich hoher Kontamination der Umwelt. In einer Meldung vom 24. Juni war zu lesen, daß eine Sandprobe einen Plutoniumgehalt von über 60.000 Bq/kg aufgewiesen habe. Oder es ist die Rede davon - Kollege Matthiessen hat bereits darauf hingewiesen -, daß die oben zitierten Atomtauben mit rund 300.000 Bq/kg Plutonium vergiftet worden sind.

Jahrelang haben Umweltverbände, die SPD und die Grünen als Konsequenz aus all den Skandalen gefordert, die Wiederaufbereitung von Atommüll zu beenden, die **Wiederaufbereitungsanlagen** in England und in Frankreich zu schließen. Die Anlage in Schottland hat Tony Blair jetzt geschlossen. Es wird Zeit, daß auch Sellafield und La Hague geschlossen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In unserem Wahlprogramm für die nächste Bundestagswahl heißt es unter der Überschrift „Ausstieg aus der Atomkraft - so schnell wie möglich":

„Die SPD-geführte Bundesregierung wird alles unternehmen, um die Nutzung der Atomkraft so schnell wie möglich zu beenden."

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: 20 bis 25 Jahre!)

„Wegen ihrer großen Sicherheitsrisiken mit der Gefahr unübersehbarer Schäden ist die Atomkraft nicht zu verantworten. Hinzu kommt die ungelöste Entsorgungsfrage. Die Entsorgung der vorhandenen radioaktiven Abfälle und Anlagen muß sichergestellt werden. Die Wiederaufbereitung ist zu teuer und zu gefährlich. Der richtige Entsorgungspfad ist die direkte und regional ausgewogene Endlagerung in sicheren geologischen Formationen."

Damit braucht auch die Diskussion über die 20 bis 25 Jahre, auf die Sie, Herr Kubicki, jetzt abheben, überhaupt nicht verwischt zu werden.

Der Punkt ist, daß natürlich sofort an den Ausstieg aus den Atomanlagen herangegangen werden muß, die als unsicher angesehen werden, und daß die etwas sichereren noch etwas länger am Netz bleiben werden. Das ist leider so.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Jahrelang haben dagegen die Bonner Regierungsparteien jedes Risiko für Mensch und Natur abgestritten,

(Konrad Nabel)

kritische Stimmen als unglaubwürdig abgestempelt und versucht, die Bedenken der beunruhigten Öffentlichkeit mit Hilfe der energiewirtschaftsfreundlichen Medien zu zerstreuen und die Atomenergie gebetsmühlenhaft als sicher zu bezeichnen.

Seit dem Skandal hinsichtlich der verstrahlten Transportbehälter ist es damit endgültig vorbei.

Die Menschen in unserem Land glauben den gründlich widerlegten Unwahrheiten der Bundesregierung nicht mehr und fordern, endlich Schluß mit der Bedrohung von Menschen und Umwelt durch die Folgen der atomaren Wiederaufbereitung zu machen.

Die Resolution der Ämter und Verbände unserer Westküste - ich sage das ohne Häme, Herr Kubicki, daran haben sich auch Mitglieder der F.D.P. beteiligt - ist dafür ein aktuelles Beispiel.

In Sorge um die eigene Gesundheit, um die Verseuchung der Natur, aber auch in Sorge um Tausende von Touristen, die unser Land, unsere Strände, unseren Nationalpark besuchen, um sich hier zu erholen und nicht um hier krank zu werden, haben sich die verschiedensten Gruppen und Institutionen zusammengetan, um gemeinsam ihre Stimme gegen die Verseuchung der Meere zu erheben.

Die Landtagsfraktion der SPD unterstützt ihr Anliegen nachdrücklich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Wiederaufbereitung beenden und aus der Nutzung der Atomenergie aussteigen.

Deshalb unterstützen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und hoffen, daß dieses Anliegen auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, Unterstützung findet.

Wir akzeptieren nicht, wenn Bundesumweltministerin Angela Merkel in einem Schreiben an den Bürgermeister von Wyk auf Föhr vom Januar 1998 die Resolution zurückweist, auf die europäischen Grundnormen für den Strahlenschutz als international akzeptierten Strahlenschutzstandard verweist und weiter ausführt - relativ süffisant nach meinem Dafürhalten - :

„Die französische Wiederaufbereitungsanlage erfüllt diesen Standard. Damit ist die Wiederaufbereitung bei COGEMA unter den Gesichtspunkten Sicherheit im Normalbetrieb, Sicherheit bei eventuellen Störfällen bzw. Unfällen Teil einer"

- und jetzt kommt es -

„schadlosen Verwertung der bestrahlten Brennelemente."

Da ist es nur logisch, daß Frau Merkel zusammenfassend feststellt,

„daß keine Argumente vorliegen, die gegen eine Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente bei der COGEMA in Frankreich sprechen."

Nein, Frau Merkel, wir teilen Ihre schreckliche Logik nicht.

(Beifall bei SPD - Zurufe von CDU und F.D.P.: Oh, oh!)

Heute unterstützen wir die Menschen an der Westküste und deren Resolution.

Und am 27. September schicken wir Sie, Frau Merkel, und Ihre Kabinettskollegen in Bonn in den Ruhestand

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So, so!)

und sorgen dann für eine andere, eine sicherere Energiepolitik ohne Wiederaufarbeitung, ohne Atomtransporte, ohne Atomenergie.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist genau das, was ich befürchtet habe, daß Herr Matthiessen und Herr Nabel nicht im Ansatz bereit sind, sachgerecht über die Thematik zu diskutieren,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

sondern daß sie versuchen, mit diesem Antrag einmal mehr die Diskussion über Wiederauarbeitung im generellen anzuschieben und natürlich die Frage des Ausstiegs aus der Kernenergie nach dem Motto zu thematisieren, Herr Nabel: Wenn schon Möller und Voigt immer kräftig weiter wieder anfahren und Genehmigungen erteilen müssen, dann wollen wir wenigstens einmal eine Diskussion darüber führen, wie man aussteigen könnte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt! - Widerspruch der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Reinhard Sager)

Das ist genau das, was Sie hier veranstalten.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Welche Stirn haben Sie eigentlich, Herr Nabel, sich hier hinzustellen und mit einem gewissen Stolz aus dem Wahlprogramm der SPD für die Bundestagswahl am 27. September zu zitieren? Ihre Partei wollte, Ihre Jansens und Engholms wollten doch in Schleswig-Holstein 1996 bereits ausgestiegen sein. Wieso ist das eigentlich noch ein Thema?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es ist doch wirklich nicht mehr an Peinlichkeit zu überbieten, was Sie hier dem Landtag zumuten.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Apropos, dieser Antrag ist völlig überflüssig. Es hätte ein simples Schreiben an Bundesumweltministerin Merkel genügt, wenn Sie die Thematik aus sachgerechter und tiefer Sorge umtreibt.

Der Präsident dieses Landtages, Herr Arens, hat zur Jahreswende formuliert:

„Konzentriert euch auf die Themen, für die ihr Regelungs- und Entscheidungsbedarf habt in diesem Parlament. Dann gewinnt das Parlament auch wieder an Ansehen zurück."

Sie machen genau das Gegenteil. Sie ziehen weit entfernt liegende Probleme in dieses Gremium -

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

wohl wissend, daß niemand der Kolleginnen und Kollegen hier exakt die wissenschaftlichen Untersuchungen, die Ergebnisse, die Messungen auch nur im Ansatz qualifizieren, einschätzen und bewerten kann. Das wissen Sie ganz genau.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das Ministerium auch nicht!)

Dennoch machen Sie dies hier zum Thema.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wahlkampfversuch!)

In Deutschland ist das **Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie** zuständig für die Überwachung, für die Messungen, für die Kontrolle radioaktiver Einleitungen von kerntechnischen Anlagen in ganz Europa. Es bedarf keines grünen Antrags, etwa die Bundesregierung aufzufordern, sich der Sache anzunehmen.

Sie bemühen hier **OSPAR**, die Konferenz von Oslo und Paris, die Konferenz der Nordseeanrainerstaaten. Ich sage Ihnen: Dieses Thema gehört genau dorthin. Frau Merkel wird auf diesen internationalen Konferenzen im Namen der Bundesregierung und damit eben zum Schutz und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weiter darauf hinwirken, daß sich radioaktive Einträge aus diesen Anlagen reduzieren lassen. Das ist auch das, was wir wollen.

(Beifall bei der CDU)

Damit nähern wir uns dem Thema in sachgerechter Weise. Ich halte es nicht für gut, daß Sie ein solches Thema aufgreifen, obwohl Sie wissen, daß alle vorliegenden Meßergebnisse im Bereich der deutschen Nordseeküste zum Teil sogar erheblich unterhalb der natürlichen radioaktiven Strahlung liegen, die im Meer vorhanden ist. Nicht nur, daß Sie wieder einmal zu Beginn der Hochsaison die Menschen auf den nordfriesischen Inseln und an der Nordseeküste verunsichern, Sie tun auch unserem Tourismusgewerbe mit einer so ungerechten und unsachgemäßen Behandlung eines solchen Themas einen Tort an.

Deshalb beantragen wir Abstimmung in der Sache, keine Ausschußüberweisung. Wir lehnen diesen Antrag ab. Er ist ein Showantrag. Er hilft uns bei dieser Problematik kein Stück weiter. Das wissen Sie auch. Sie machen diese Show, weil Sie den Ausstieg keinen Millimeter voranbringen. Herr Schröder hat Ihnen das ja ins Stammbuch geschrieben: 25 Jahre!

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Reinhard Sager [CDU]:

Nein, Frau Präsidentin, ich habe so wenig Zeit, daß ich nicht auch noch auf Zwischenfragen eingehen kann.

Herr Baake, der grüne Staatssekretär in Wiesbaden, der Kollege von Herrn Voigt, sagt in seiner Studie über den Ausstieg, selbst Brokdorf - das Sie so vehement bekämpfen - müsse nach seinen Vorstellungen und Überlegungen noch 12 Jahre am Netz bleiben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Sie inszenieren hier etwas, weil Sie tatsächlich nicht weiterkommen, und versuchen eine Ersatzbefriedigung in einer Ausstiegsdiskussion, die einer sachge-

(Reinhard Sager)

rechten Behandlung des Themas nicht angemessen ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ein hervorragender Beitrag! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan hat das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, die Arroganz, mit der Sie, Herr Nabel und Herr Matthiessen, meinen, den Politikern in Großbritannien und in Frankreich die Leviten lesen zu müssen, ihnen sagen zu müssen, wie sie ihre Politik vor Ort zu gestalten haben, ist ein starkes Stück, ist geradezu unglaublich.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Am deutschen Wesen müssen alle genesen!)

- Genau das, Herr Kubicki, immer noch nach dem Motto: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen. - Davon haben wir genug gehabt. Das brauchen wir nicht. Herr Nabel, wir brauchen das nicht.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist unerhört! - Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Für das Protokoll: Herr Nabel verläßt unter Protest den Saal!)

Es tut mir leid, Herr Nabel, daß Sie die Wahrheit nicht ertragen können. Aber es ist unmöglich, in welcher Weise hier im Parlament aufgetragen wird. Ich finde es rührend, Herr Matthiessen, wenn Sie für die Interessen der Norweger kämpfen und gleichzeitig unserer Tourismuswirtschaft an der Nordseeküste mit Ihrer Rede hier einen Tort antun.

Im übrigen sollte man hervorheben, was Herr Sager gesagt hat: Es bedeutet Eulen nach Athen tragen, der Bundesregierung etwas mit auf den Weg zu geben, was sie selbst lange in Angriff genommen hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Bundesregierung wird sich auf der **OSPAR-Ministerkonferenz** in Sintra/Portugal im Juli für die Anwendung der besten möglichen Technik einsetzen mit dem Ziel, die Strahlenexposition so weit wie möglich zu verringern.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das stimmt! Ich habe es amtlich! Frau Fröhlich, schreiben Sie bitte an Frau Merkel und lassen Sie es sich von ihr bestätigen, wenn Sie mir nicht glauben.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Sie steht auf der Bremse!)

Aufgrund dieser Situation ist festzustellen, daß das politische Ziel dieses Antrags nicht in der Verminderung der Strahlenexposition liegt. Dieses Ziel liegt bei der Bundesregierung in guten Händen. Es ist grünes Ziel, ein weiteres Mal die energetische **Nutzung der Kernenergie** ins Gerede zu bringen - nichts anderes. Herr Matthiessen, Ihr Redebeitrag hat uns allen dies noch einmal deutlich vor Augen geführt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Bündnisgrünen lassen keine Gelegenheit aus, sich als Ein-Thema-Partei zu profilieren, ob in Bonn mit ihrer einzig herausgestellten Forderung an den Wunschkoalitionspartner nach Ausstieg aus der Kernenergie -

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- das ist der einzige Koalitionswunsch, den Sie haben, die einzige Bedingung, die sie an einen Koalitionspartner stellen; das ist doch wohl das Letzte -

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Letzte ist, was Sie hier reden!)

- oder in Ihrem Beitrag hier, Herr Matthiessen. Dabei werden mögliche nachteilige Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des **Fremdenverkehrs** an der Westküste billigend in Kauf genommen, auch von Ihnen, Frau Fröhlich, die Sie von der Westküste stammen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist wirklich unglaublich! - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt für diesen Antrag keinen aktuellen Handlungsbedarf. Sie wissen selbst: Die Anlagen in Großbritannien und in Frankreich werden im Einklang mit den europäischen Strahlenschutzbestimmungen betrieben. Wenn Sie höhere Sicherheitsstandards fordern - ich stimme Ihnen zu, die Anlage in La Hague würde in der Bundesrepublik so nicht betrieben werden können -, können sie nur im eigenen Land mit einer eigenen Anlage verwirklicht werden. Gerade dieses Ziel bekämpfen Sie politisch vehement.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Das ist heuchlerisch.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es ist nicht zu erwarten, daß es Mehrheiten dafür gibt, die europäischen Strahlenschutzbestimmungen wesentlich zu verschärfen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Im Meerwasser - wir wollen doch einmal auf die Tatsachen zu sprechen kommen - liegt die **Aktivitätskonzentration** bei 11.000 Bq/m³, wohlgemerkt: verursacht durch Kalium 40, eine vollkommen natürlich vorkommende Radioaktivität. Dies ist die wesentliche natürliche Quelle.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Aktivitätskonzentration von Cäsium 137 liegt in der Deutschen Bucht bei etwa 5 Bq/m³. Das bedeutet, daß die künstliche Aktivitätskonzentration gerade 0,5 % ausmacht. Daraus läßt sich kein akuter Handlungsbedarf ablesen.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muß nicht immer warten, bis es akut wird!)

Wer, Herr Kollege Matthiessen - Sie kannten diese Zahlen genauso, wie ich sie gekannt habe -, wider besseres Wissen von einer schleichenden radioaktiven Verseuchung spricht, schadet der Nordseeküste, der Fremdenverkehrsindustrie mehr als ein Bad in der Nordsee.

Es mag eine einzelne Taube gegeben haben, die eine hohe Aktivität aufwies. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß Ihre tägliche Hauptmahlzeit aus Tauben besteht.

Die **Belastung der Nordsee** durch radioaktive Einleitungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Diese Belastung wird von verschiedenen Emittenten verursacht. Von diesen ist die Altlast in der Irischen See, die durch Einleitungen aus der 1963 bis 1981 betriebenen Anlage Windscale in Sellafield entstanden ist, die größte Quelle für die Emission von Radionukliden in die Nordsee. Es ist eine Altlast. Die derzeitigen direkten Einleitungen sind demgegenüber von geringer Bedeutung. Das zeigt, daß auch nur ein geringer Handlungsbedarf besteht.

Für die Anlage der Cogema in La Hague ist festzuhalten, daß in den letzten zehn Jahren die Kapazität von 400 t/a auf inzwischen 1.600 t/a ausgeweitet wurde. Im gleichen Zeitraum ist es aber gelungen, die Emissionen an Beta- und Gammastrahlung auf ein Zehntel, die Emissionen an Alphastrahlung auf ein Fünftel zu senken. Ich gehe davon aus, daß die französischen Behörden alles Notwendige zum Schutz ihrer Bevölkerung tun und keine rot-grünen Nachhilfestunden brauchen.

Das Motto der F.D.P. für die Ferien an der Nordsee bleibt: „Pack die Badehose ein." Das macht Spaß, ist obendrein gesund und besser als Ihre Beiträge hier in diesem Haus.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Gerckens das Wort.

Peter Gerckens [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Hintergrund des vorliegenden Antrags ist eine **Resolution** von der **Westküste**. In einer gemeinsamen Resolution forderten die Ämter Pellworm, Föhr-Land, Amrum, die Stadt Wyk, der Landschaftszweckverband Sylt und das Nationalparkamt in Tönning Anfang Juni den sofortigen Stopp der **Einleitung von radioaktiven Abwässern** durch die Wiederaufbereitungsanlagen La Hague und Sellafield.

Schon im Dezember 1997 hatte die Stadt Wyk eine entsprechende Resolution an Umweltministerin Merkel geschickt mit der Bitte, sich bei unseren europäischen Partnerländern für dieses Ansinnen einzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, die Antwort der Ministerin war - wie nicht anders zu erwarten - leider nicht sehr positiv und verblieb im Unverbindlichen. Es ist deshalb verständlich, daß die Initiatoren die öffentliche Diskussion um die Castortransporte zum Anlaß nahmen, wieder auf dieses nach wie vor große Problem der Atomenergie aufmerksam zu machen, nämlich die Probleme der radioaktiven Belastung von Luft und Wasser durch kerntechnische Anlagen.

(Unruhe)

In ihrer Resolution weisen die Initiatoren darauf hin, daß Abwasser und Luft der atomaren **Wiederaufbereitungsanlagen** in Europa radioaktiv belastet sind und letztlich zu radioaktiven Einleitungen in die Nordsee führen. Die Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen der Atomreaktoren hat zum Ziel, recyceltes Uran und Plutonium in neuen Brennelementen wiederzuverwerten. In Europa gibt es drei Wiederaufbereitungsanlagen: in Sellafield in Westengland, in Dounreay in Nordschottland sowie in La Hague in der Normandie in Frankreich.

(Anhaltende Unruhe)

(Peter Gerckens)

Das Problem dieser Wiederaufbereitungsanlagen ist es, daß es entgegen der Behauptung der Atomindustrie keinen geschlossenen Brennstoffkreislauf gibt. Einmal abgebrannte Brennelemente lassen sich nicht runderneuern und wiederverwenden.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! Ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten.

Peter Gerckens [SSW]:

Denn ein Teil des anfallenden Atommülls muß weiter entsorgt werden, und es entweichen radioaktiv kontaminierte Abluft und Abwasser.

So stammen 97 % aller radioaktiven Einleitungen in die Meere in Nordeuropa aus den drei Wiederaufbereitungsanlagen. Zum Beispiel gilt es als erwiesen, daß aus der WAA **Sellafield** täglich 9 Millionen l radioaktive Abwässer in die Irische See eingeleitet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aufgrund der Meeresströmung verteilen sich diese weiträumig. Nach weniger als neun Monaten erreichen sie die Nordsee, danach gelangen sie teilweise in die Ostsee, die Baltische See und sogar bis in die kanadische Arktis. Leider nehmen diese radioaktiven Frachten der Abwässer seit Jahren weiter zu. So hat sich die eingeleitete Radioaktivität von La Hague von 1989 bis 1995 verfünffacht, und das ist nachgewiesen.

(Reinhard Sager [CDU]: Woher wissen Sie das? - Martin Kayenburg [CDU]: Eine durch nichts belegte Behauptung!)

Noch ist die Nordsee nicht nachweislich radioaktiv verseucht. Noch kann in der Nordsee bedenkenlos gebadet und der angelandete Fisch sorgenlos verzehrt werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was heißt „noch"? Das ist doch unglaublich, was Sie hier betreiben!)

Aber der SSW hat volles Verständnis dafür,

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo werden Sie eigentlich gewählt? Sie nie wieder!)

daß sich die Anwohner und Bewohner der Nordseeküste und -inseln schon heute über das Anwachsen der **Radioaktivität in der Nordsee** ernsthafte Sorgen machen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht ihnen dabei nicht nur um gesundheitliche Aspekte, sondern auch um negative Perspektiven für den **Tourismus** in der Region.

(Zurufe von der CDU)

Da hat Dr. Scherer vom Nationalparkamt recht, wenn er sagt, daß die Resolution ein Musterbeispiel für das Vorsorgeprinzip ist, und wenn er darauf hinweist, daß man nicht mehr warten darf, bis etwas kaputt sei, sondern in dieser Sache vorbeugend aktiv werden müsse.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt sich überhaupt die Frage, ob eine Wiederaufbereitung des Atommülls ohne diese radioaktiven Einleitungen technisch eigentlich möglich ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Nein!)

- Da haben Sie recht. - Aus der Sicht der Bundesregierung macht es Sinn, diese Problematik bei den Partnerländern England und Frankreich nicht weiter zu verfolgen. Denn da in Deutschland weder eine Endlagerung - sprich: Gorleben - noch eine Wiederaufbereitungsanlage - sprich: Wackersdorf - bei der Bevölkerung durchgesetzt werden konnte, wäre das **Entsorgungskonzept der Atomenergie** in Deutschland ohne die Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield und La Hague schlicht und einfach am Ende.

Der SSW wird den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Wir erwarten, daß die Bundesregierung ihre Verantwortung für Natur und Mensch ernst nimmt

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich auf der Umweltministerkonferenz Mitte Juli in Lissabon dafür einsetzen wird, die radioaktiven Einleitungen endgültig zu stoppen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was machen wir, wenn die Franzosen und Briten das nicht machen?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Happach-Kasan, Sie haben darüber geklagt, daß hier zu oft und zu häufig kritisch über die **Kernenergie** diskutiert wird. Ich finde die kritische Diskussion richtig.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Frau Happach-Kasan, Sie allerdings zeichnen sich in Kleinen Anfragen oder in der Leukämiediskussion als ausgesprochen unkritisch gegenüber dieser Energie aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ziemlich unverschämt, Herr Minister, was Sie da sagen! Selbst immer dicke Backen machen und dann nichts tun!)

- Ich bleibe dabei, und das ist die Politik dieser Regierung - -

(Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Minister! Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Vorhin hat hier jemand einen Preis für Ankündigungen verliehen. Wenn es einen Preis für Verbalradikalismus zu vergeben gäbe - den hätten Sie zu bekommen, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von Ihnen nehme ich den gern! - Anhaltende Unruhe)

Es bleibt die Position dieser Landesregierung: **Ausstieg aus der Kernenergie** so schnell wie möglich! Ich will mich hier heute nicht zu Jahreszahlen äußern.

(Reinhard Sager [CDU]: 1997! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich habe das in der letzten Woche gesagt: Entscheidend ist, daß wir den Einstieg in den Ausstieg so schnell wie möglich mit den alten Kraftwerken beginnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Herlich Marie Todsen [CDU]: Seit zehn Jahren sagen Sie das!)

Das ist wichtiger, als jetzt zu philosophieren, wann vielleicht das letzte Kernkraftwerk vom Netz ist. Es ist auch die Position von Herrn Schröder, daß auch das vom Netz geht.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: 25 Jahre! - Unruhe)

Solange Kernkraftwerke noch laufen, müssen wir - das hat die Diskussion der letzten Wochen gezeigt - **Atomtransporte** minimieren, die Entfernungen reduzieren. Ein wesentlicher Beitrag wäre, die **Wiederaufarbeitung** sofort zu verbieten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Atomgesetz läßt diese Wahlmöglichkeit zu. Wenn Sie besorgt sind, daß das das sofortige Aus aller Kernkraftwerke bedeutete - das wäre es nicht, es ginge sehr wohl auch ohne Wiederaufarbeitung.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die **Radioaktivität des Nordseewassers** wird im wesentlichen von folgenden Quellen bestimmt: erstens durch die Einleitung radioaktiver Stoffe aus den Wiederaufarbeitungsanlagen Cogema/La Hague und BNFL/Sellafield. Diese Einleitungen gelangen bekanntlich durch Meeresströmungen in die Nordsee. Zweitens sind es die Einleitungen radioaktiver Stoffe, die durch den Atomwaffenfallout der sechziger Jahre und den Reaktorunfall von Tschernobyl bedingt sind. Diese Einträge gelangten zum Teil direkt über den Luftpfad und zum Teil über die Flüsse in die Nordsee. Und selbstverständlich gibt es drittens die natürliche Radioaktivität.

Soweit die Einleitungen auf Tschernobyl und den Atomwaffenfallout zurückgehen, sind sie heute nicht mehr beeinflußbar; sonstige Einträge durch die Luft sind von ihrer Bedeutung her vernachlässigenswert.

Die bei weitem größten und bestimmenden Einleiter langlebiger radioaktiver Stoffe in die Nordsee sind die **Wiederaufarbeitungsanlagen**. Das ist unstrittig. Die Abgaben dieser Wiederaufarbeitungsanlagen mit dem Abwasser sind etwa tausendmal bis zu einer Million Mal - je nach Nuklid - höher als zum Beispiel die der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke. Deshalb sind solche Anlagen wie Cogema in Deutschland auch nicht genehmigungsfähig.

Es ist durch Sedimentproben, die von Greenpeace entnommen wurden, belegt, daß die Sedimente aus dem Nahbereich der Anlagen Cogema und BNFL starke radioaktive Belastungen aufweisen. Eine solche Probe ist vor Jahren im Auftrag unseres Ministeriums ausgewertet worden und wird in der Landessammelstelle der GKSS aufbewahrt.

(Minister Claus Möller)

Heute hat Staatssekretär Voigt aus der Umweltbehörde Hamburg ein aktuelles Meßergebnis erhalten. In einem Sediment der Greenpeace-Proben aus Sellafield vom Juni 1998 gab es wieder Meßwerte von bis zu einem Bequerel. Die Einleitung von Radioaktivität durch Kernkraftwerke und Forschungsreaktoren in die Nordsee ist gegenüber diesen beiden Quellen relativ gering.

Es ist auch richtig, daß die Radioaktivität in der Nordsee ausweislich der Messungen des BSH insgesamt rückläufig ist. Das ist natürlich eine Folge davon, daß der Tschernobyl-Effekt und die Auswirkungen des Fallout erfreulicherweise etwas zurückgehen.

Die **schleswig-holsteinischen Küsten** der Nordsee weisen eine vergleichsweise eher niedrige Belastung auf. Gleichwohl, denke ich, sollte der Antrag auch im Interesse unserer Fremdenverkehrsgemeinden, die dies mitbetrieben haben, unterstützt werden, soweit er sich auf die maßgebenden Einleiter, nämlich die Anlagen der Cogema und der BNFL, bezieht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die unverhältnismäßig hohen Ableitungen der Wiederaufarbeitungsanlagen und die sehr hohen Sedimentbelastungen im Nahbereich dieser Anlagen sind durch Messungen belegt. Daran kommt man nicht vorbei.

Schäden an der Gesundheit der Bevölkerung an der Westküste Schleswig-Holsteins sind auf der Grundlage der Daten und des Standes der Wissenschaft über die Wirkung radioaktiver Stoffe erfreulicherweise noch nicht festgestellt worden. Insofern muß die in dem Antrag enthaltene Forderung an Frau Merkel vor allem als Aufforderung verstanden werden, sich dafür einzusetzen, daß die Einleitung hochkontaminierter Abwässer durch die Anlagen von La Hague, Sellafield und Dounreay von Land aus endlich nachhaltig reduziert wird, wie es nicht nur Föhr, Amrum und andere, sondern auch Länder wie Island, Irland, Norwegen, Dänemark und Belgien ebenfalls gefordert haben. Es ist doch absurd, daß durch die sogenannte **Londoner Konvention** der Vereinten Nationen 1993 ein Verbot der **Verklappung radioaktiven Mülls** in die Weltmeere von Schiffen aus verboten worden ist, während gleichzeitig die Einleitung in die Küstengewässer von Land aus gestattet wird.

Ich denke, die Forderung nach einem Verbot der Wiederaufarbeitung bleibt somit als eine wichtige, kurzfristig zu erfüllende Forderung auf der Tagesordnung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen worden.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1482

Ich erteile zur Begründung Herrn Innenminister Dr. Wienholtz das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 1995 gelten für die Bundesrepublik Deutschland im **Küstenmeer** neue Grenzen. Zu diesem Zeitpunkt trat der Beschluß der Bundesregierung in Kraft, das Küstenmeer auf bis zu **12 Seemeilen** zu erweitern. Damit wurde auch die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende, wegen ihrer Form als Küstenmeerbox bezeichnete Ausdehnung der Bundesrepublik aufgelöst.

Wegen der fehlenden Beschreibung der Landesgrenzen im erweiterten Küstenmeer sind aus polizeilicher Sicht Vereinbarungen der Länder notwendig, um Doppelbearbeitungen oder Lücken bei der **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben** auszuschließen. Das Abkommen wurde bereits von Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen paraphiert. Die Paraphierung für Schleswig-Holstein wurde am 5. Februar 1998 vorgenommen.

Verträge des Landes mit der Bundesrepublik oder mit anderen Ländern bedürfen nach Artikel 30 der Landesverfassung der Zustimmung des Landtages, um die ich hiermit bitte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Eine Aussprache ist - so haben sich die Fraktionen verständigt - nicht vorgesehen. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1513

Ich erteile zur Begründung Herrn Innenminister Dr. Wienholtz das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegendem Gesetzentwurf soll das schleswig-holsteinische Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts modernisiert werden. Zwar haben sich die Bestimmungen des Stiftungsgesetzes in den vergangenen 25 Jahren grundsätzlich als ein flexibles und weitreichendes Instrumentarium bewährt. Dennoch gilt es, private Stiftungsinitiativen sowie die Entfaltungsmöglichkeiten von Stiftungen verstärkt zu fördern und die Überlebensfähigkeit von Stiftungen stärker zu sichern.

In den vergangenen Jahren ist in Schleswig-Holstein die Tendenz, rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts zu errichten, erkennbar gestiegen. Insgesamt sind in Schleswig-Holstein seit Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes über 300 Stiftungen genehmigt worden. Die ganz überwiegende Zahl dieser Stiftungen ist von dem Willen und der Bereitschaft der Stifterinnen und Stifter getragen, Gemeinsinn zu zeigen und Gutes zu bewirken, beispielsweise im kulturellen, sozialen oder im Umweltbereich, und hierfür große Teile des Privatvermögens dauerhaft aus der Hand und in eine Stiftung zu geben. Dementsprechend sind gut 90 % der Stiftungen in Schleswig-Holstein als gemeinnützig anerkannt. Vor allem die **gemeinwohlorientierte Einstellung** von Mitbürgerinnen und Mitbürgern soll durch den vorgelegten Entwurf unterstützt und gefördert werden, und der positive Trend einer steigenden Zahl von Stiftungen soll möglichst noch verstärkt werden.

Der vorgelegte Entwurf sieht vor, daß Stiftungen die **Rechnungsprüfung** durch Angehörige der buchprüfenden Berufe wahrnehmen lassen beziehungsweise die Jahresabrechnung zusammengefaßt für mehrere Geschäftsjahre erstellen können. Die bisherige Genehmigungspflicht bestimmter Handlungen der Stiftungen wird in eine **Anzeigepflicht** umgewandelt. Damit wird Verwaltungshandeln abgebaut, die stiftungsrechtliche Regelungsdichte wird verringert. Zugleich werden Eigenverantwortung beziehungsweise Handlungsspielräume der Stiftung gestärkt und erweitert.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Des weiteren wird unter dem Stichwort „Funktionalreform" zugunsten einer größeren Bürgerbeziehungsweise Stiftungsnähe staatliche Hierarchie abgebaut, indem die **Delegation der Aufsicht** über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts auf die Kreise sowie die kreisfreien Städte erweitert wird.

Darüber hinaus wird die Rechtsgrundlage für ein **Stiftungsverzeichnis** geschaffen. Anhand dieses Verzeichnisses wird es erstmals in Schleswig-Holstein möglich sein, einen Gesamtüberblick über die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts zu erhalten. Dies dient sehr verschiedenen Interessen. So wollen potentielle Stifter unter Umständen gar nicht unbedingt eine eigene Stiftung errichten, sondern die Leistungskraft einer bereits bestehenden Stiftung durch eine sogenannte **Zustiftung** stärken. Sie wollen oft auch erfahren, ob ihre Stiftungsidee tatsächlich noch eine Marktlücke darstellt oder ob hier bereits eine Stiftung mit ausreichender Leistungskraft wirkt. Kurz: Das Stiftungsregister soll auf den verschiedensten Ebenen Synergieeffekte stärken.

Ferner konnte zum Beispiel eine „kränkelnde" Stiftung bisher ausschließlich in der Weise „gerettet" werden, daß sie im Wege der Gründung einer ganz neuen Stiftung mit einer anderen Stiftung zusammengelegt wurde, während die zusammengelegten Stiftungen jeweils untergingen. Zukünftig soll eine Stiftung auch in der Weise mit einer anderen verschmolzen werden können, daß eine finanzstarke Stiftung eine andere, finanzschwächere aufnimmt.

Schließlich werden die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Rücklagenbildung von Stiftungen gelockert, um einen dauerhaften Werterhalt des Stiftungsvermögen zu ermöglichen. Allerdings kann dies bei gemeinnützigen Stiftungen erst dann wirksam greifen, wenn auch der Bund die engen abgabenrechtlichen Vorschriften stiftungsfreundlicher ausgestaltet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsgesetzes leistet damit einen Beitrag zum **Abbau bürokratischer Hemmnisse** und stärkt das positive Image des Rechtsinstituts der Stiftungen sowie das anerkannt stifter- und stiftungsfreundliche Klima in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß das stiftungsfreundliche Klima in Schleswig-Holstein insgesamt erhalten und ausgebaut werden soll, ist sicherlich zu begrüßen. Ob die Zielsetzung der Landesregierung, die sich von der Novellierung des Stiftungsgesetzes eine **Entbürokratisierung** und offensichtlich auch mehr **Transparenz** verspricht, tatsächlich erreicht werden kann, wagen wir allerdings zu bezweifeln.

So kann bereits die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Regelung eher zu mehr Bürokratie führen. Es bleibt unergründlich, warum bei dem Tatbestand, wenn das Land Schleswig-Holstein Stifter oder Mitstifter ist, eine Gesetzesänderung notwendig wird, die das Einvernehmen des Ministers für Finanzen und Energie festschreibt, wenn doch bereits jetzt rechtsverbindliche Regelungen in der Landesverfassung und in der Landeshaushaltsordnung enthalten sind.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird auch zu klären sein, ob durch die Novellierung tatsächlich mehr **Rechtsklarheit** und Klarheit in der Sache erreicht werden kann. Dies betrifft steuerliche Fragenkomplexe ebenso wie die Neuordnung von jetzt anzeigepflichtigen Handlungen, die bisher unter dem Begriff der genehmigungspflichtigen Handlungen aufgeführt wurden. Problematisch erscheint aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang vor allem die Frage, ob die in § 9 vorgesehene Änderung tatsächlich zu einer Entlastung führt. Das Gegenteil kann vermutet werden, da neue und zusätzliche Arbeiten entstehen. Eine Prüfung und das schriftliche Festhalten des Prüfungsergebnisses sind nach wie vor erforderlich. Ich erkenne darin also noch nicht die große Entlastung.

Außerdem wird genau zu überprüfen sein, ob die Verlagerung der **Stiftungsaufsicht** vom Innenministerium auf die Kreise und kreisfreien Städte tatsächlich eine Verwaltungsvereinfachung darstellt. Was man vordergründig sicherlich als bürger- und auch stiftungsfreundlich ansehen mag, kann sich durchaus als das Gegenteil erweisen. Es bleibt zu hinterfragen, ob jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt wirklich das Fachwissen vorhalten muß, das bisher in komprimierter Form im Innenministerium vorhanden war. Diese Frage stellt sich um so stärker, als die Zahl der Stiftungen in Schleswig-Holstein - Sie haben sie genannt, Herr Minister - relativ überschaubar ist. Auch die Zahl der Neuzulassungen, die dann der Stiftungsaufsicht unterliegen, wird überschaubar bleiben.

Fraglich ist auch, ob die **Verlagerung** der Aufgabe auf die Kreise und kreisfreien Städte insgesamt kostenentlastend wirkt. Auch dies muß ja nach meinem Empfinden ein Grund dafür sein, daß so etwas überhaupt gemacht wird, denn wir verlagern diese Aufgabe ja nicht aus einem Selbstzweck heraus, sondern sicherlich deshalb, um **Effizienz** zu erreichen. Effizienz in diesem Sinne muß wohl auch eine Kostenentlastung bedeuten, denn sonst macht das alles keinen Sinn. Dann gilt das Konnexitätsprinzip, und es tritt ein voller Kostenausgleich ein. Auch in diesem Punkt ist also zu befürchten, daß das Vorhalten von Mitarbeitern mit dem entsprechenden Fachwissen im kommunalen Bereich in der Breite eher zu Mehrkosten führen wird.

Die Befürchtung, daß eine Umwandlung der bisherigen Genehmigungspflicht in eine **Anzeigepflicht** ebenfalls zusätzliche Kosten verursacht, ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Die **Stiftungsaufsicht**, die jetzt im kommunalen Bereich angesiedelt werden soll, wird nach der Gesetzesnovellierung verpflichtet sein, den angezeigten Sachverhalt innerhalb von vier Wochen zu prüfen und rechtlich zu beurteilen. Diese Frist ist bisher nicht festgelegt; bisher war die beim Land angesiedelte Stiftungsaufsicht nicht daran gebunden, eine derartige Frist einzuhalten.

Im Sinne der Stiftungen ist dies sicherlich zu begrüßen - das ist in Ordnung -, eine Verwaltungsvereinfachung oder gar Kostenersparnis ist allerdings nicht zu erkennen, da der Prüfzwang der Stiftungsaufsicht jetzt mit einem Zeitzwang verbunden ist. Bei der geringen Zahl von zu bearbeitenden Fällen ist eine derartige Fristsetzung für die Bearbeitung eher als ein Faktor anzusehen, der für diesen kleinen Arbeitsbereich mehr qualifiziertes Personal erforderlich macht.

Abschließend bleibt die Frage völlig offen, ob die vermuteten Zielsetzungen der Landesregierung - Sie haben sie hier eben ja noch einmal formuliert, Herr Minister - von **Entbürokratisierung** und mehr **Transparenz** durch den vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt erreicht werden können. Es scheint eher so zu sein, daß Synergieeffekte, die Sie erwarten und die

(Klaus Schlie)

jetzt dadurch vorhanden sind, daß die Fachaufsicht mit dem zuständigen Fachpersonal beim Innenministerium angesiedelt ist, nicht mehr genutzt werden können, und wir befürchten, daß die vorgesehenen Regelungen eher einen erhöhten Aufwand nach sich ziehen werden.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Rechtsausschuß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schlie, langsam begreife ich die CDU-Faktion wirklich nicht mehr.

(Holger Astrup [SPD]: Ich habe sie noch nie begriffen!)

Einerseits fordert sie, die Ministerien mögen sich doch bitte, bitte auf ihre Kernaufgaben konzentrieren; nun wird im Rahmen von Funktionalreform und ähnlichem etwas verlagert,

(Klaus Schlie [CDU]: Es muß doch aber Sinn machen!)

und dann fangen Sie wieder an zu jaulen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr richtig!)

Ich finde, man muß sich irgendwann entscheiden, was man denn eigentlich will. Das gilt für viele andere Dinge ebenfalls, die wir hier bereits besprochen haben, wenn es darum geht, Verlagerungen vorzunehmen.

Wir waren uns auch einig darüber, daß nicht alles, was im Rahmen der Modernisierung vonstatten geht, ausschließlich finanzielle Reduzierungen zur Folge haben kann und möglicherweise nicht einmal kostengünstiger ist.

Nun aber zum **Entwurf des Stiftungsgesetzes**! Wir alle wissen, daß Stiftungen - wie auch Sie es schon festgestellt haben, Herr Kollege - gemeinnützige Einrichtungen sind, die bei der Übernahme von kulturellen und sozialen Aufgaben im Lande eine ganz wichtige Rolle spielen. Deshalb begrüßt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich die Bereitschaft von Privatpersonen und Institutionen in dieser Richtung, und wir danken allen für ihr öffentliches Engagement. Zur Umsetzung dieses Engagements im Sinne gemeinnütziger Aufgaben werden Stiftungen nach dem Gesetz besondere steuerliche Vorteile eingeräumt. Dadurch werden Stiftungen privilegiert.

Für den Landeshaushalt bedeutet dies bei zirka 310 Stiftungen in Schleswig-Holstein - darunter 26 Familienstiftungen - einen erheblichen Verzicht auf Steuereinnahmen. Deshalb halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, daß die **Transparenz** von Stiftungen und ihre Ziele besonderen Anforderungen genügen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

In der „Wirtschaftswoche" vom 4. Juli 1996 war zu lesen:

„Im Erbfall kassiert der Staat. Mit Stiftungen versuchen Vermögende, ihren Besitz vor Fiskus und Erben zu sichern."

Und weiter: In den nächsten Jahren suchen rund 700.000 Mittelständler einen Nachfolger. Bis zum Jahre 2000 erben - so die Prognosen - rund 1,7 Millionen Deutsche - jeder fünfte - mehr als 400.000 DM. Insgesamt werden 2,6 Billionen DM per Erbschaft weitergegeben, und der Staat kassiert je nach Höhe des Vermögens bis zu 70 %. Für viele wird deshalb die Gründung einer Stiftung interessant. Auf lange Sicht jedenfalls kann eine **Stiftung** den Erben deutlich mehr einbringen als eine normale **Erbschaft** oder Schenkung.

Manche, wie zum Beispiel der bekannte kinderlose Autor und Tierfilmer Sielmann, wollen ihr Lebenswerk absichern und verhindern, daß ihr Vermögen an den Staat fällt; sie gründen deshalb eine Stiftung. Ein anderer - wie zum Beispiel der, der diese Peanut-Beträge von der Deutschen Bank bekommen hatte - vermischte private und Stiftungsgeschäfte, zahlte hohe Gehälter an Kumpane und nutzte seine Stiftung offen als Steuersparmodell.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das kommt leider häufig vor!)

Sollte deshalb in Zukunft eine Stiftungsgründung zusätzlich durch strengere Rechtsregelungen erschwert werden? Ich meine: im Prinzip nein! Wichtiger scheint mir die von mir bereits erwähnte Transparenz und die Kontrollfunktion der zuständigen Behörden zu sein.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf, Herr Minister, werden ja zunächst drei besondere Veränderungen eingeleitet. So wird künftig erstens die Möglichkeit eingeräumt, Stiftungen, die zusammengelegt werden sollen, nicht nur durch eine Neugründung, sondern auch im Wege der **Zulegung** zu verschmelzen.

(Ursula Kähler)

Zum anderen gibt es die erweiterte **Delegation der Aufsicht** über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts auf die Landräte und die Bürgermeister der kreisfreien Städte. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Schlie erklärt die SPD-Fraktion: Dies ist eine richtige Entscheidung.

Im Zuge des Abbaus staatlichen Handelns gibt es schließlich statt der bisherigen Genehmigungspflicht für bestimmte Handlungen von Stiftungen die Umwandlung in eine **Anzeigepflicht** nach § 9. Dies ist ebenfalls eine richtige Entscheidung.

Die Möglichkeiten der Verlagerung der **Rechnungsprüfung** auf Angehörige der buchprüfenden Berufe sind doch sicherlich auch in Ihrem Interesse und gewünscht, Herr Kollege Schlie!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Was sich allerdings noch nicht erschlossen hat, Herr Minister - das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls deutlich sagen -, ist die Tatsache, daß in § 15 Abs. 3 die Einsicht in ein solches Verzeichnis, das jetzt ja erstellt werden soll, nur dann gestattet sein soll, wenn man ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann.

Dies und sicherlich noch andere Problemfelder - wie beispielsweise die Ablehnung einer Genehmigung zur Gründung einer Stiftung, wenn diese ausschließlich dem Wohl der eigenen Familie des Stifters oder ausschließlich dem privaten Wohl oder bestimmbarer Personen gilt oder sogar weitergehend ein Outsourcing staatlicher Stiftungsaufsicht sowie die bundesrechtlich zu klärende Frage, ob die steuerrechtlichen Schranken überhaupt weit genug gehen, um das stiftungsrechtliche Gebot der Bestandserhaltung erfüllen zu können - sollten wir in der Tat in den zuständigen Fachausschüssen klären.

Ich beantrage für meine Fraktion nicht nur Überweisung - federführend - an den Innen- und Rechtsausschuß, sondern auch an den Finanzausschuß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundlage des heutigen **Entwurfs des Stiftungsgesetzes** in Schleswig-Holstein ist die Rahmengesetzgebung des Bundes. Diese läßt uns nur einen eingeschränkten Spielraum für ein eigenständiges Gesetz.

Die Regierungskoalition in Bonn hatte zu Beginn der Legislaturperiode mit Zusicherung von Helmut Kohl, aber auch von Theo Waigel ausdrücklich versprochen, die **Rahmenbedingungen** für die Stiftungen und die Stifter zu verbessern. Doch es ist bei dem Versprechen geblieben, was zu einer großen Enttäuschung auf seiten potentieller Stifter geführt hat.

Nicht zuletzt zeugt es von mangelnder politischer Intelligenz und Innovation, wenn solche Ressourcen bürgerlichen Engagements mittels Ideen und Finanzen nicht genutzt werden. Hier sind intelligente Strategien gegen die Globalisierung privater Vermögen dringend erforderlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wenn es die Koalition in Bonn nicht schafft, dann sollte vielleicht die Landesregierung mit einer Bundesratsinitiative nachhelfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

An dem heute vorgelegten Entwurf ist hervorzuheben, daß ein Stück staatlicher Hierarchie abgebaut, daß ein Beitrag zur Bereinigung der landesrechtlichen Vorschriften geleistet - das werden auch Sie nicht bestreiten können - und daß ein Stiftungsverzeichnis geschaffen wird. Auch ist es von Vorteil, daß die bisherige Genehmigungspflicht bestimmter Handlungen der Stiftung jetzt in eine **Anzeigepflicht** umgewandelt wird.

Während für das Land der Aufwand letztlich gleichbleibt, der Verwaltungsaufwand auf der einen Seite verringert und auf der anderen Seite durch das einzuführende Stiftungsregister aber vermehrt wird, werden auf die Kommunen - so sagt es zumindest die Vorlage - Mehrkosten zukommen. In der Vorlage der Landesregierung heißt es, daß „der insoweit erhöhte Aufwand jedoch zum einen Teil durch den vereinbarten Kostenausgleich im Rahmen des Projektes 'Funktionalreform' ausgeglichen" wird. Unklar ist mir, wie und in welcher Höhe dies geschieht. Ich denke, auch darüber muß im Finanzausschuß gesprochen werden. Denn es ist eines der ersten Projekte, wo wir aufgrund der neuen Regelung diese **Funktionalreform** praktizieren wollen.

Interfraktionelle Überstimmung haben wir sicherlich darin, daß der kulturelle Teil der privaten Stiftung ein wichtiges Instrument in unserer demokratisch strukturierten Gesellschaft ist.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

(Monika Heinold)

Ich weiß nicht, ob wir auch einig sind in der Kritik, die manche private Stiftung betrifft. Auch darüber sollten wir offen streiten.

Die **Gemeinnützigkeit** muß deshalb immer wieder überprüft werden; private Stiftungen können und dürfen nicht dazu dienen, Gelder im eigenen Interesse an der Steuer vorbei arbeiten zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Aber gemeinnützige Stiftungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Bürgergesellschaft. Für sie müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die Bereitschaft zu stiften ist in Deutschland vergleichsweise nicht besonders groß, und ich glaube, wir könnten einiges dazu beitragen, um diese Bereitschaft zu vergrößern

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

und um Reichen, Wohlhabenden bewußt anzubieten: Laßt euer Geld hier und tragt es nicht über die Grenze. Hier gibt es sinnvolle Projekte, die ihr unterstützen könnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Deshalb hat die grüne Bundestagsfraktion im letzten Jahr auf Bundesebene ein Gesetz zur Förderung des Stiftungswesen im Bundestag eingebracht. Dieses Gesetz wurde vor allen Dingen auch von konservativen kulturellen Verbänden sehr gelobt, weil es tatsächlich Neuerungen mit sich bringt, die im Interesse der Gesellschaft, aber auch der Vermögenden liegen. Ich denke, daß der heutige Entwurf der Landesregierung ein kleiner Schritt hin zur Reform unseres Gesetzes hier in Schleswig-Holstein ist und daß vor allen Dingen das Stiftungsverzeichnis, das möglichst transparent einsehbar sein muß - hier stimme ich Frau Kähler zu -, ein Fortschritt wird. Wir gehen davon aus, daß die Diskussion um die Stiftungen in der Gesellschaft weiterhin geführt wird und daß die Absicht von reichen Bürgerinnen und Bürgern, kulturelle gemeinnützige Stiftungen aufzubauen und zu fördern, vom Staat, also von uns allen, unterstützt wird.

Ich hätte mich gefreut, wenn Herr Schlie kritisch auch noch zum Stiftungswesen an sich gesprochen und nicht nur den Innenminister kritisiert hätte.

(Klaus Schlie [CDU]: Ich habe ihn nicht kritisiert!)

Ich liebe Kritik, aber sie darf sich nicht nur auf die Regierung beziehen, sondern sie muß auch ein Stück in der Sache greifen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Ursula Kähler [SPD] - Klaus Schlie [CDU]: Wen habe ich denn kritisiert?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die meisten Änderungen, die der vorliegende **Gesetzentwurf** vorsieht, dienen der **Klarstellung**. Wir können eine Reihe von Punkten, mit denen im Gesetzentwurf Neuerungen vorgesehen sind, uneingeschränkt begrüßen. Ich möchte mich deshalb zunächst mit diesen positiven Punkten auseinandersetzen und erst zum Schluß zu einigen kritischen Anmerkungen kommen.

Aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion ist besonders die Regelung in § 4 Abs. 3 zu begrüßen, die die Zuführung von Erträgen und Zuwendungen zum **Stiftungsvermögen** erleichtert. Das ist ein Beitrag zur langfristigen Sicherung der Ertragskraft und damit der Aufgabenerfüllung der Stiftung.

Im Rahmen der Gesetzesberatung sollte uns allerdings das Finanzministerium - Frau Kollegin Heinold hat ja schon den Finanzausschuß angesprochen - Auskunft darüber geben, ob mit dieser Regelung weitere **Mindereinnahmen** auf das **Land** zukommen und - wenn ja - in welcher geschätzten Höhe. Das muß das Parlament wissen, auch wenn wir prinzipiell gern bereit sind, solche finanziellen Lasten für das Land in Kauf zu nehmen im Interesse der erweiterten Bereitschaft privater Stifter, sich in solchen **gemeinnützigen Stiftungen** zu engagieren. Dies ist ein wichtiger positiver Beitrag für unser Gemeinwesen, nicht nur im kulturellen Bereich, sondern auch in vielen anderen gemeinnützigen Bereichen.

Hier gilt es, die Bereitschaft, das Engagement der Bürger unseres Landes weiter zu fördern.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sehen das deshalb uneingeschränkt positiv, aber es muß Klarheit darüber herrschen, was das an finanziellen Mindereinnahmen für das Land bedeutet. Darüber müssen der Gesetzgeber und auch die Öffentlichkeit Kenntnis bekommen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Auch die neuen Bestimmungen zu § 4 Abs. 6 betreffend die **Aufwandsentschädigung** für ehrenamtliche Mitarbeiter begrüßen wir. Dies kann die Attraktivität der Mitarbeit in einer Stiftung erhöhen. Wir stimmen also auch hier zu.

Auch der § 9 des Entwurfs ist nach unserer Auffassung ein sinnvoller Beitrag zur **Verwaltungsvereinfachung**, da aufwendige Genehmigungsverfahren in Zukunft auf einige wenige gravierende Stiftungsbeschlüsse beschränkt werden. Im Regelfall wird die bloße **Anzeigepflicht** genügen. Das ist ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und deshalb etwas sehr Positives.

Die Bestimmungen zu § 10 - auch das ist schon angesprochen worden - erleichtern die Prüfung der **Jahresabrechnung**. Auch dies ist positiv. Es ist aber nach unserer Auffassung hierbei zu überlegen, ob das im Gesetzentwurf der Regierung vorgesehene Ermessen der Aufsichtsbehörde, einen Prüfbericht zu verlangen, im Interesse der Rechtsklarheit nicht ersetzt werden sollte durch einen Katalog, der die möglichen Gründe für eine derartige Aufforderung zur Vorlage eines Prüfberichts konkret benennt. Ich frage, ob hier nicht eine Präzisierung dieser Vorschrift sinnvoll ist.

Damit komme ich zu dem aus unserer Sicht kritischen Punkt, der mit den Kreisen und kreisfreien Städten weiter zu diskutieren sein wird. Künftig sollen ja die Kreise und die kreisfreien Städte für die Prüfung von Stiftungen zuständig sein. Sie müssen allerdings nach unserer Auffassung nach dem **Konnexitätsprinzip** - das ist immerhin Verfassungsvorschrift - einen entsprechenden Kostenausgleich bekommen. Das, was im Vorblatt des Gesetzentwurfes dazu gesagt wird, reicht uns nicht aus. Das wird im Rahmen der Ausschußberatungen noch sehr eingehend mit den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten zu erörtern sein.

Im übrigen scheint uns § 16 des Gesetzentwurfs nicht ganz durchdacht zu sein. Entweder sind in einer Reihe von klar benannten Fällen Kreise und kreisfreie Städte Aufsichtsbehörden, oder sie sind es nicht. Der Gesetzentwurf gibt aber dem Innenministerium im Einzelfall die Kompetenz, diese **Aufsichtsbefugnisse** an sich zu ziehen. Die Einheitlichkeit der Aufsichtsstruktur wird damit durchbrochen, das Ziel einer Verwaltungsvereinfachung wird damit nach unserer Einschätzung gründlich verfehlt.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Bei den Kreisen und kreisfreien Städten wird jeweils eine neue Kontrollbehörde geschaffen, aber im Innenministerium wird die entsprechende Aufsichtsinstanz nicht gleichzeitig abgeschafft. Doppelstrukturen sind kein Beitrag zum Aufgabenabbau und zur Verschlankung der Landesverwaltung.

Das federführende Innenministerium möge im übrigen bitte die Frage beantworten, ob es in Fragen der Stiftungsaufsicht gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten Weisungsbefugnis hat. Sollte dies der Fall sein, ist die Regelung entbehrlich, weil das Innenministerium so und so die endgültige Entscheidung treffen könnte.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Verlagerung der Stiftungsaufsicht** auf die Kreise und kreisfreien Städte ist eine Aufgabenverlagerung im Sinne der beschlossenen **Funktionalreform**. Da die Funktionalreform - übergeordnet betrachtet - zu einer Verkürzung der Wege, zu schnelleren und kostengünstigeren Entscheidungen und zu transparenterem Verwaltungshandeln führt, kann man gegen sie eigentlich nichts einzuwenden haben. Hinzu kommt, daß dieser Schritt auch als Teil des Pakets betrachtet werden kann, das zwischen dem Land und der kommunalen Ebene ausgehandelt worden ist.

Auch das vorliegende Stiftungsgesetz ist auf den ersten Blick von dem Bestreben getragen, Hierarchien abzubauen und Vereinfachungen herbeizuführen. Dabei denke ich insbesondere an die Neuregelung, die im Gesetz als „**Zulegung** einer Stiftung" bezeichnet wird. Man könnte auch sagen, es wird künftig möglich sein, eine Stiftung in eine andere übergehen zu lassen, ohne daß es deshalb zu einer Neugründung kommen muß. Insgesamt ging ja aus dem Beitrag der Kollegin Kähler hervor, welches die Perspektiven dieses neuen Gesetzes sind: Erleichterung für die Gründung von Stiftungen ja, Mißbrauch der neuen Gesetzeslage nein. Ich denke, so muß das interpretiert werden.

Die Funktionalreform macht sich in diesem Gesetzentwurf insoweit geltend, als die Aufsicht vom Innenministerium auf Landrätinnen und Landräte beziehungsweise auf hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verlagert wird. In Klammern bemerkt möchte ich das aufgreifen, was der Kollege Klug vorhin sagte: Ich denke schon, daß uns hier das Innenministerium noch erklären muß, wieso man

(Anke Spoorendonk)

Verlagerung will und dennoch ein bißchen vorsichtig agiert. Wie gesagt: Grundsätzlich steht ja in dem Gesetz, daß man die Verlagerung will.

Dagegen könnte eingewendet werden, daß die **Stiftungsaufsicht** möglicherweise funktionaler zu bewerkstelligen ist, wenn das kompetente Stiftungswissen gebündelt an einem Ort, in einer Abteilung anzutreffen ist; vielleicht wäre das sogar auch kostengünstiger. Vielleicht ist das ja der Grund dafür, weshalb das Innenministerium so vorsichtig agiert. Ich weiß es nicht. Ich möchte das gern in den Ausschußberatungen geklärt haben.

Die Gesetzesänderung wird aber letztlich daran zu messen sein, ob sie für die Stiftungen Vorteile bringt. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz einen Punkt ansprechen, in dem es für diese Stiftungen um ein Stück Rechtsklarheit gehen könnte. Der Städteverband hat die Auffassung vertreten, daß hinsichtlich der in § 9 des Entwurfs geregelten anzeigepflichtigen Handlungen konkretisiert werden sollte, bei wem die Nachweispflicht liegt. Der Städteverband schlägt vor, diese Nachweispflicht den Stiftungsvorständen aufzuerlegen. Nun kann ich nicht beurteilen, ob es einen bestimmten Grund dafür gegeben hat, die Vorschrift nicht konkreter zu gestalten. Auch diese Frage möchte ich im Ausschuß beantwortet haben.

Weiter - das ist mein letzter Punkt - möchte ich für den SSW geltend machen, daß die Einrichtung eines **Stiftungsverzeichnisses** aus unserer Sicht natürlich positiv zu bewerten ist. Dennoch auch hier die Frage, ob es eigentlich in unserem Interesse sein kann, daß nur Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können, auch Einsicht in dieses Stiftungsverzeichnis bekommen können. Wir meinen, daß die Regelung unter dem Gesichtspunkt Öffentlichkeit in der Verwaltung viel liberaler gehandhabt werden muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt: Es gibt noch offene Fragen.

Der Ausschußüberweisung stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1514

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Dezember hat der Landtag auf Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Übergangsregelung für das Inkrafttreten der sogenannten **Landeskinderklausel** beschlossen. Danach sollen Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die in Schleswig-Holstein zur Schule gehen, mit deren Heimatbundesland aber kein Gegenseitigkeits- oder Gastschulabkommen besteht, künftig keine Zuschüsse mehr erhalten.

Die CDU-Fraktion hat dieser Regelung zugestimmt. Im nachhinein hat sich allerdings herausgestellt, daß die weitere Implementierung dieser Regelung vor allem den **Internatsschulen in freier Trägerschaft** die wirtschaftliche Grundlage so gut wie entziehen würde. Es geht schlicht um die Existenz dieser Einrichtungen.

Dies wäre nicht nur den Schulen, sondern auch den Schülern und Eltern gegenüber nicht vertretbar; es würde dem Land Schleswig-Holstein auch nicht gut anstehen, privaten Internaten und Internatssonderschulen den Boden zu entziehen. Die Folge wäre nämlich der Verlust eines unverzichtbaren Teils unserer Schullandschaft.

Betroffen sind vor allem vier Einrichtungen: die drei Internatssonderschulen Haus Arild in Bliestorf, die Rudolf-Steiner-Schule in Kiel, das Kinderheim Friedrichshulde in Schenefeld sowie das private Internat „Stiftung Louisenlund" in Güby.

Anders als bei anderen Schulen liegt es am Charakter von Internaten, daß sie einen bundesweiten Einzugsbereich und somit einen **überregionalen Bildungsauftrag** haben. Internate und Internatssonderschulen können ihr Angebot nicht aufrechterhalten, wenn sie allein von Kindern aus Schleswig-Holstein besucht werden dürfen. Dies stimmt um so mehr für ein kleines Bundesland wie Schleswig-Holstein.

(Jost de Jager)

Der Verweis auf die Gastschulabkommen mit anderen Bundesländern ist darüber hinaus akademisch. Schleswig-Holstein unterhält ein solches Abkommen lediglich mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Auch dieses Abkommen steht dem Vernehmen nach auf wackeligen Füßen.

Ein weiterer Umstand, der einen dringenden Korrekturbedarf auslöst, ist die Ungleichbehandlung der privaten Internate mit staatlichen Internatsschulen. Für letzte gilt die sogenannte Landeskinderklausel nämlich nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion will mit der eingebrachten Gesetzesänderung private Internate und Internatssonderschulen in freier Trägerschaft komplett und ohne Wenn und Aber von der Landeskinderklausel befreien, um damit deren wirtschaftliche Grundlage und finanzielle Planungssicherheit auf Dauer zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben für diese Einrichtungen nämlich beides: eine soziale und auch eine schulpolitische Verantwortung. Dies hat das Bildungsministerium zunächst auch erkannt. Im Referentenentwurf für die Schulgesetznovelle war eine Härtefallklausel vorgesehen. in dem uns zugeleiteten Gesetzentwurf dann allerdings nicht mehr. Somit bedarf es einer Initiative der Opposition, hier zu einer Berichtigung zu kommen.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem sagen, was die SPD offenbar will. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich offenbar darauf verständigt, die Bewilligung weiterer **Schulkostenzuschüsse** für die angesprochenen Einrichtungen von einer wirtschaftlichen **Einzelfallprüfung** der einzelnen Schule abhängig zu machen. Damit unterscheiden sie sich denn doch erheblich von dem, was wir wollen. Wir glauben nämlich, daß eine solche wirtschaftliche Einzelfallprüfung für die betroffenen Schulen überhaupt keine Planungssicherheit darstellt. Die Folge wäre ein jährlich wieder neu beginnender Verhandlungsmarathon zwischen dem Ministerium und den Einrichtungen. Die Vergabe der Mittel wäre damit in der Praxis dem vom Parlament beschlossenen Schulgesetz entzogen und in die Verhandlungen und die Entscheidungsfreiheit des Ministeriums verlagert. Dies wäre eine gesetzliche Regelung, die im Endeffekt überhaupt nicht viel regelte.

Wir sind auch nicht der Auffassung, daß die Entscheidungsfreiheit des Ministeriums dort gut aufgehoben wäre. Die Erfahrungen mit ihrem Leitsatz „Verhandeln statt verordnen" sind - mit Verlaub - nicht so gut, daß wir dieses Motto auf immer weitere Bereiche angewendet haben wollen.

Im Ergebnis läuft es doch darauf hinaus, daß das Ministerium - egal, was verhandelt wird - ohnehin verordnet.

Man kann über die Sinnhaftigkeit von Landeskinderklauseln generell streiten. Mir wäre es auch am liebsten, sie für alle Schulen - egal, ob Internat oder nicht - aufzuheben. Wir glauben aber, daß wir mit unserem Gesetzentwurf das finanziell Machbare vorschlagen und halten es für einen pragmatischen Weg. Ich verweise auf die Haushaltsberatungen von heute vormittag.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollten die Korrektur des Beschlusses vom Dezember in erster und zweiter Lesung in dieser Tagung im Juli beschließen. Das ist heute morgen gescheitert. Wir sind gleichwohl der festen Überzeugung, daß unser Vorstoß zu diesem Zeitpunkt dazu beigetragen hat, eine Positionierung auch der Regierungsfraktionen vorzunehmen. Wir halten diese Positionierung nicht für ausreichend, aber vielleicht gelingt es uns in den Ausschußberatungen, die vor uns liegen, Sie von der Weisheit unseres Antrages zu überzeugen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rossmann das Wort.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr de Jager, wir wollen Ihnen gern den Glauben belassen, daß es Ihnen durch Ihren Vorstoß gelungen ist, bei den Regierungsfraktionen einen Prozeß des Nachdenkens einzuleiten. Sie wissen nicht zuletzt aus den Gesprächen mit den Institutionen, die Sie hier auch angesprochen haben, daß diese Institutionen glücklich darüber waren, wie weit die Regierungsfraktionen vorgedacht hatten, und daß sich insofern in bezug auf dieses Problem manche Entspannung ergeben hat. Ich weiß, daß es müßig ist, Ihnen an dieser Stelle den kleinen Triumph nehmen zu wollen.

Ich möchte dieses Parlament darauf hinweisen, daß es richtig ist, daß die Regierungsfraktionen schon mit der Überleitungsregelung im Schulbegleitgesetz 1998, die präzise dargestellt werden muß - sie beinhaltet, daß alle Kinder, die jetzt schon an den Schulen sind, weiter Schulkostenbeiträge erhalten -, den freien Schulen die größte Sorge genommen haben. Jetzt steht nicht die „Altfallregelung" in Rede; diese ist abgesichert. Es geht jetzt um das, was zukünftig für Kinder, die aus anderen Bundesländern neu auf diese Schulen kommen, als **Finanzierungsregelung** gilt.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

Wenn das von Ihnen eben so gesagt worden ist, muß ich den entsprechenden Halbsatz überhört haben. Es besteht bei uns sicherlich Übereinstimmung darüber, daß es in bezug auf den Austausch, der an jenen Schulen natürlich kontinuierlich stattfindet, um eine Zukunftsfrage geht. Es handelt sich im übrigen um eine kleine, aber durchaus anerkennenswerte Gruppe von Schulen, weil mit den spezifischen Schulprofilen wichtige Gruppen von Kindern angesprochen werden und diese Schulen als besondere Einrichtungen ihre Aufgaben erfüllen. Wir wollen dies ausdrücklich sagen, damit uns nicht vorgehalten wird, daß wir es nicht gesagt hätten. In dieser Hinsicht besteht insoweit Übereinstimmung.

Die Vorschläge, die wir als Regierungsfraktionen einbringen, sind auf der Basis des Gesamtvorschlages zum Schulgesetz dann auch amtlich. Gegenwärtig ist der Diskussionsstand so, daß wir es auch in Zukunft möglich machen wollen, daß Kinder aus anderen Bundesländern, mit denen es keine Vereinbarung betreffend den Schullastenausgleich gibt - mit Hamburg haben wir eine entsprechende wechselseitige Vereinbarung -, die entsprechenden Schulen besuchen. In bezug auf das besondere heilpädagogische Profil ist es richtig zu sagen, daß von einem größeren **Einzugsbereich** auszugehen sei. Eine besondere Einrichtung wie Louisenlund hat auch ein überregionales Profil und eine überregionale Ausstrahlung.

Gleichwohl sollten wir Landeskinderklauseln nicht im Überschwang von vornherein ablehnen. Von seiten der SPD-Fraktion meinen wir, daß es sehr sorgfältiger Überlegungen bedarf, ob Länder gegenüber anderen Ländern die besondere Leistung erbringen sollten, bei sich Schulen vorzuhalten, die von Kindern aus dem eigenen Bundesland eigentlich gar nicht oder nur in einer Minderheit besucht werden.

Dies ist auch in einem föderativen Bildungssystem zu bedenken. In einem solchen System gibt es für den Bereich der Hochschulen andere Arten der **Finanzierung**, etwa eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern. Es gibt in bezug auf die Hochschulen eine andere Verfassungsrechtslage als in bezug auf Schulen. Im letzteren Bereich gibt es eine föderative Pflichtverantwortung. Man sollte diesbezüglich also durchaus differenzieren. Es ist aber natürlich anzustreben, daß die spezifischen Gegebenheiten der besonderen Schulangebote nicht zu restriktiv und zu bürokratisch eingeengt werden.

Gleichwohl möchte ich sagen, daß ich es für legitim halte, darauf zu schauen, ob die besonderen Schulangebote immer noch von einer Mehrheit von schleswig-holsteinischen Kindern wahrgenommen werden. Es sollte jeweils das Ziel sein, daß es zumindest immer eine starke Beteiligung von Jugendlichen aus dem eigenen Lande gibt.

Der nächste Punkt bezieht sich auf die konkrete Information. Die Informationen sind sehr unterschiedlich. Das Parlament sollte zumindest wissen, daß sich nach den letzten mir vorliegenden Statistiken in bezug auf zwei heilpädagogische Schulen, nämlich die Rudolf-Steiner-Schule und die Paul-Burwick-Schule, das Landeskinderproblem gar nicht stellt. Dort geht es nur um zwei oder drei Jugendliche, bei denen eine **Landeskinderklausel** überhaupt zur Anwendung kommt. Das Problem stellt sich hingegen im Falle von Arild und Friedrichshulde. Im Falle von Arild kommen 34 von 73 Kindern aus anderen Bundesländern, im Falle von Friedrichshulde sind es 18 von 52. Wir haben die dringende Bitte an das Ministerium ebenso wie an die Schulträger, sich darum zu bemühen, insbesondere Landeskinder mit den besonderen Angeboten anzusprechen. Das macht auch die Finanzierung für alle Beteiligten leichter. Dies gilt auch für Louisenlund. Insoweit wollen wir den Weg, den die Regierung mit dem Referentenentwurf vorgezeichnet hatte, die Ausnahmeregelung auf die Einzelfallprüfung zu beziehen, nicht mit beschreiten.

Wir meinen, daß es eine faire Auseinandersetzung in bezug auf die Gesamtsicherung der Schulen geben kann. Wir wollen uns auch gern noch einmal durch den Kopf gehen lassen, ob die radikale Freigabe oder unsere Formulierung den besseren Weg darstellt.

Wir möchten die Regierung um zweierlei bitten. Wir möchten zu überlegen geben, ob nicht von Regierungsseite eine Untersuchung seitens der **Bundesländer** dazu angestoßen werden kann, wie sich die **Landeskinder** über die jeweiligen **Schulangebote** verteilen. Dann könnten wir qualifizierter und zugleich fairer über den Sachverhalt diskutieren. Zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es einen fairen Ausgleich. Wir sollten ihn auch mit anderen Bundesländern anstreben.

Wir möchten zweitens, daß die Regierung noch einmal in eine Prüfung eintritt, ob die Folgen des **Schulkostenbeitrags-Bemessungsverfahrens**, wie es speziell für die heilpädagogischen Schulen mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1998 von uns gemeinsam beschlossen worden ist, tatsächlich als fair und abgewogen betrachtet werden können. Um eine solche Prüfung im Lichte der Haushaltszahlen über Schulkostenbeiträge, die im August dieses Jahres vorliegen werden, bitten wir die Regierung dringlich.

Wenn die beiden erwähnten Bitten erfüllt werden,

(Dr. Ernst Dieter Rossmann)

können wir im September dieses Jahres zu guten Entscheidungen kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr de Jager, ich finde es sehr verständlich und auch ehrenwert, daß Sie eine Fehlentscheidung, zu der es im vorigen Jahr gekommen ist, hier auf diese Weise korrigieren. Ich würde an Ihrer Stelle Abkommen, die bestehen, nicht als wackeliger darstellen, als sie sind. Das **Abkommen mit Hamburg** gilt bis zum Jahre 1999 und ist nicht wackelig. Zu dem genannten Zeitpunkt wird neu verhandelt werden, und zwar - wie ich hoffe - mit gutem Ergebnis.

Der Anstoß durch die CDU war aus der Sicht der Grünen wahrhaftig nicht notwendig. Wir haben gemerkt, daß hier eine schlechte Entscheidung getroffen worden ist, die wir korrigieren müssen. Ich würde gern über das, was jetzt angestrebt wird, nämlich zu einer **Einzelfallprüfung** im Falle der jeweiligen Schule und zu einer **Härtefallregelung** zu kommen, hinausgehen. Wir wollen den Sachverhalt gern noch einmal prüfen. Ich stelle aber auch mit Befriedigung fest, daß die CDU hier offensichtlich einer vergleichsweise sehr integrativen Schulform das Wort redet. Dies unterscheidet sich wohltuend von sonstigen Ansätzen beim bildungspolitischen Schlagabtausch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In der Sache geben wir der CDU also recht. Es macht bildungspolitisch wenig Sinn, eine Landeskinderklausel auf private, mit Internaten verbundene und sonstige Ersatzschulen anzuwenden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die CDU bezieht sich in ihrem Antrag allerdings nur auf die mit **Internaten** verbundenen **Ersatzschulen.** Der Waldorf-Verband hat in der Anhörung des Bildungsausschusses die völlige Streichung der Landeskinderklausel für die freien Schulen gefordert. Angesichts der grundgesetzlichen Absicherung der freien Schulen und der daraus abzuleitenden Gleichstellung mit den staatlichen Schulen ist diese Forderung nur konsequent.

Die mit diesem Antrag angesprochenen Heime wie zum Beispiel das Haus Arild leisten gute und unentbehrliche Arbeit, die auch Landeskindern zugute kommt. Ich habe mich davon bei einem Besuch jüngst selbst überzeugen können. Es ist einzig der Finanzenge des Landes zu schulden, daß hier überhaupt der Gedanke aufkommt, in den engen Landesgrenzen zu denken. Wir können es der Landesregierung nicht verdenken, daß sie jede Ausgabe auf ihren Sinn und Effekt für das Land hin überprüft. Es ist nicht zuletzt ein Zeichen für die Enge des Bildungshaushalts, wenn man regierungsseitig an der Landeskinderklausel für freie Schulen festhalten möchte. Dies ist ein Thema, das uns auch in den Haushaltsberatungen begleiten wird. Hier ist auch die CDU in der Pflicht, Vorschläge zur Gegenfinanzierung bei der Aufhebung dieser Passage vorzulegen.

Wir sind mit unserem Koalitionspartner über Änderungsvorschläge zum Regierungsentwurf des Schulgesetzes im Gespräch. Für diesen Punkt gibt es bereits eine mögliche Kompromißlinie, die wir Ihnen am 26. August im Bildungsausschuß vorlegen werden. Herr Dr. Rossmann hat das Geheimnis schon ein Stück weit gelüftet. Wir haben das auf einer gemeinsamen Veranstaltung auch getan.

Zusammen mit unserem gesamten Änderungspaket wollen wir die Schulgesetznovelle verabschieden. Ich denke, daß wir dann auf Ihre Zustimmung rechnen können.

Die Opposition prescht hier im Landtag mit einem Einzelpunkt vor, hat es aber verabsäumt, im Bildungsausschuß ihr Gesamtpaket „Änderungsgesetz zum Schulgesetz" vorzulegen.

(Ursula Röper [CDU]: Das haben Sie doch auch noch nicht getan!)

Sie betreiben Politik für die Galerie und stellen sich der Arbeit im Ausschuß nicht mit dem nötigen Arbeitsaufwand. Das muß ich hier einmal feststellen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen ausgerechnet Sie sagen! Ausgerechnet die Grünen!)

Daher ist es nur richtig, daß wir Sie, meine Damen und Herren von der CDU, dazu veranlassen, indem wir diesen Änderungsvorschlag zusammen mit den anderen im Ausschuß beraten. Wenn dies Ihr einziger Änderungswunsch ist, kann das ja schnell geschehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion hat bereits im Dezember letzten Jahres bei der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzes den Antrag gestellt, die **Landeskinderklausel** ersatzlos zu streichen. Ich kündige an, daß wir diesen Antrag zur zweiten Lesung der Schulgesetznovelle wieder einbringen werden. Er war leider in der letzten Runde des Haushaltsbegleitgesetzes nicht erfolgreich. Frau Kollegin Fröhlich, wenn Sie das, was Sie vorhin gesagt haben, ernst nähmen, müßten Sie zu der gleichen Position kommen wie wir.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Die F.D.P.-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, daß Landeskinderregelungen verfassungsrechtlich höchst bedenklich sind.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will Ihnen das an ein paar Beispielen vor Augen führen. Die Ministerin hat im Referentenentwurf ursprünglich eine generelle Landeskinderregelung vorgesehen, das heißt auch für die Kinder in Heimen und Internaten, die staatliche Schulen besuchen. Sie hat dann aus wohlerwogenen Gründen davon wieder Abstand genommen.

Jetzt haben wir, zumal Sie die Landeskinderregelung für die freien Einrichtungen mit dem Wegfall der Härtefallklausel für Heime und Internate noch mal verschärft haben, die Ungleichbehandlung zwischen den 3.500 Kindern und Jugendlichen, die in Heimen leben, aber staatliche **öffentliche Schulen** besuchen, und den 130 - das ist nun einmal eine kleine Minderheit, die sich nicht so laut wehren kann -, die Bildungseinrichtungen **freier Träger** besuchen. Das ist die Ungleichbehandlung. Es gibt auch sehr wohl zu erwägende juristische Stellungnahmen, wonach diese Regelungen gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßen.

Im übrigen verweise ich auf Artikel 33 Abs. 1 des Grundgesetzes, in dem es heißt:

„Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten."

Auch dies wird im Zweifelsfall Ansatzpunkt für eine Verfassungsklage in Karlsruhe gegen diese Landeskinderregelung sein.

Das, was die Koalitionsfraktionen jetzt ankündigen, und das, was die CDU-Fraktion mit ihrem kleinen Gesetzentwurf vorgelegt hat, ist nur ein kleiner Schritt, der einige wenige Bildungseinrichtungen - einige sind namentlich genannt worden - freier Träger und Internate retten kann. Es liegt aber immer wieder im Ermessen der Regierung, ob diese Institutionen für ihre Kinder Zuschüsse bekommen. Ich halte das für extrem unbefriedigend.

Es ist niemandem klarzumachen, warum beispielsweise Eltern, die aus Helsinki oder Stockholm für eine gewisse Zeit zu uns kommen und hier einen zweiten Wohnsitz begründen, weil sie bei einem internationalen Unternehmen, etwa bei Nokia oder Ericsson tätig sind, für ihre Kinder selbstverständlich einen Anspruch auf Zuschüsse haben, während Eltern, die ihren ersten Wohnsitz in Schwerin oder in Berlin haben, für ihre Kinder Zuschüsse nicht bekommen. Dieser Fall von Kleinstaaterei - Sie haben die ursprünglich vorgesehene allgemeine Landeskinderregelung wieder zurückgenommen - ist aus unserer Sicht einfach nicht akzeptabel, und er ist - das sage ich noch einmal - verfassungsrechtlich höchst bedenklich.

Wir werden erleben, daß angesichts der Kürzungen, die im Haushaltsbegleitgesetz für die Schulen freier Träger vorgenommen worden sind, speziell die **heilpädagogischen Sonderschulen** in extreme finanzielle Notlagen kommen. Das hat Herr Kollege Rossmann vorhin in seinem Redebeitrag dankenswerterweise anerkannt. Sie sind von diesen Kürzungen, nämlich 3,5 %, besonders stark betroffen. Sie haben einen Zuschußsatz von 85 % der Kosten vergleichbarer staatlicher Bildungseinrichtungen, sind also ohnehin preiswerter als staatliche Sonderschulen - das muß man bedenken - und werden jetzt von der Kürzung, die dieses Haushaltsbegleitgesetz mit sich bringt, besonders hart, härter etwa als die Waldorf-Schulen, betroffen.

Ich gehe nach den Gesprächen, die wir geführt haben, davon aus, daß diese Schulen, wenn eine solche Kürzung nicht rückgängig gemacht werden kann, spätestens im nächsten Jahr vor dem Aus stehen. Diese Bildungseinrichtungen werden dieses Haushaltsbegleitgesetz nicht lange überleben.

Lassen Sie mich ein Letztes dazu sagen. Ich nenne das Beispiel Rudolf-Steiner-Schule Kiel, 60 Sonderschüler G, also geistig behinderte Sonderschüler, die dort unterrichtet werden, die Hälfte aller geistig behinderten Sonderschüler, die in Kiel Unterricht bekommen! Ich appelliere speziell an die SPD-Abgeordneten aus der Stadt Kiel, auch an Heide Simonis, die leider nicht hier ist, an Finanzminister Claus Möller, der der Stadt Kiel besonders verbunden ist: Machen Sie nicht Sparpolitik auf dem Rücken behinderter Kinder und Jugendlicher, sondern lassen

(Dr. Ekkehard Klug)

Sie diese bewährten Schulen wie die Rudolf-Steiner-Schule, aber auch die anderen genannten wie Haus Arild und Friedrichshulde, am Leben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns ist wohl mittlerweile allen klargeworden, daß die sogenannte **Landeskinderklausel** zur Existenzfrage für solche Ersatzschulen in freier Trägerschaft wird, die mit Heimen oder Internaten verbunden sind. Alle Bildungspolitiker in diesem Haus sind sich darüber einig, daß die Regelung so nicht stehenbleiben kann. Ich denke, das ist auch heute deutlich geworden. Ich hoffe jedenfalls, daß niemand die Absicht verfolgt, ein Konzept zu entwickeln, wie man **Einrichtungen in freier Trägerschaft** erfolgreich zu Fall bringt. Das kann nicht gewollt sein. Es ist auch nicht gewollt. Also: Einigkeit darin, daß der Wortlaut des Gesetzes in diesem Punkt geändert werden muß!

Der Antrag der CDU ist zum jetzigen Zeitpunkt möglicherweise unproduktiv, weil seine Annahme zur Übernahme eines bestimmten Wortlauts zwingen würde. Hier wird nicht hinreichend berücksichtigt, daß wir uns in einem Prozeß der Beratung des Schulgesetzes befinden.

Wir alle wollen, daß der vorgeschlagene Absatz 6 des § 63 so nicht stehenbleibt. Warum aber sollen wir uns auf einen bestimmten Wortlaut verständigen, wo uns auch andere Vorschläge unterbreitet worden sind?

Wenn wir schon eine Anhörung durchführen, sollten wir die gemachten Vorschläge der Angehörten nicht ignorieren. Den unterbreiteten Vorschlägen nach zu urteilen, stimmen die Betroffenen zwar darin überein, daß § 63 Abs. 6 einer Änderung bedarf. Die Angehörten stimmen einer Änderung im Sinne der Formulierung der CDU deshalb aber nicht zu. Vielmehr reicht die Palette der gemachten Vorschläge - das kann man nachlesen - von einer Streichung der Landeskinderklausel über Einschränkungen dieser Klausel im Sinne des CDU-Antrags bis hin zu weitergehenden Einschränkungen. Diese Vorschläge laden zur Auseinandersetzung ein.

Die notwendige Diskussion würde unserer Meinung nach zu kurz kommen, wenn wir zu diesem Zeitpunkt bereits eine Entscheidung träfen. Damit wären alle anderen Lösungsmöglichkeiten jeglicher Chance beraubt.

Die bestehende Regelung ist zwar im Januar 1998 in Kraft getreten; Schulen in freier Trägerschaft erhalten ihre Zuschüsse aber immer mit einer zeitlichen Verzögerung. Ich erinnere daran, daß wir vom SSW mehrfach den sogenannten September-Teiler angesprochen haben. Dieser **Berechnungsmodus** zur Ermittlung der Höhe der Schülerkostensätze führt dazu, daß die Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich erst am Ende des Jahres erfahren, wie der Landeszuschuß für das laufende Jahr ausfallen wird. Wenn wir das Schulgesetz im September in zweiter Lesung beraten werden, wird eine neue Regelung jedenfalls dann noch rechtzeitig erfolgen, wenn den berührten Ersatzschulen der ansonsten wegfallende Zuschuß rückwirkend gesichert wird.

Vor Beendigung der Ausschußarbeit in Sachen Schulgesetzänderung halten wir es deshalb für die sinnvollste Lösung, den Gesetzentwurf der CDU dem Ausschuß zu überweisen. Dort kann er neben den übrigen vorgeschlagenen Lösungen als eine Möglichkeit eines verbesserten Wortlautes stehen. Die vom Gesetzentwurf beziehungsweise **Gesetzeswortlaut** betroffenen freien Träger haben eine tiefgreifende Erörterung des Problems verdient. Wir meinen, daß es im Rahmen der Ausschußarbeit möglich sein muß, daß sich alle Mitglieder des Bildungsausschusses gemeinsam auf einen neuen Wortlaut der entsprechenden Vorschrift verständigen.

Das Aus für die freien Träger darf niemand von uns bewußt herbeiführen. In diesem Zusammenhang bin ich dem Kollegen Klug dafür dankbar, daß er auf das Verfassungsproblem aufmerksam gemacht hat. Auch das muß in der Ausschußarbeit mit bedacht werden.

Wie gesagt, wir haben es hier mit einer Möglichkeit unter vielen zu tun. Darum ist aus unserer Sicht Ausschußüberweisung das richtige.

(Beifall der Abgeordneten Peter Gerckens [SSW], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Füllner.

Meinhard Füllner [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann die hier geführte Debatte im Ergebnis nur teilweise verstehen.

(Holger Astrup [SPD]: Das wundert uns nicht!)

Herr Rossmann, Sie haben hier eine bemerkenswerte Rede zu dem Problem gehalten. Ich freue mich, daß

(Meinhard Füllner)

Sie in der Problemstellung auf uns zugehen und das Problem in der Sache so sehen, wie wir es beschrieben haben. Herr Dr. Klug, ich kann nicht verstehen, daß Sie den formalen Aspekt so sehr in den Vordergrund rücken und damit begründen, die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf zu verweigern.

Ich sage das hier deshalb, weil ich gerade ein Erlebnis gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten, Herrn Arens, im Haus Arild, einer größeren anthroposophischen Behinderteneinrichtung, frisch hinter mir habe. Dort ist noch einmal massiv und eindringlich auf die Problematik hingewiesen worden, vor der die betroffenen Häuser stehen.

Daher kann ich es nicht verstehen, aus welchen Gründen auch immer - formalen oder sonstigen Gründen - wir uns hier verweigern, gemeinsam einen Weg zu finden,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist alles gesagt worden, Herr Füllner!)

der diesen Einrichtungen für dieses Haushaltsjahr **Planungssicherheit** gibt, insbesondere angesichts der bevorstehenden Anmeldungen.

Deshalb bitte ich noch einmal nachdrücklich darum, daß wir uns zumindest darauf verständigen, den betroffenen Einrichtungen ein Signal zu geben, damit sie die Anmeldungen annehmen können, um den Bestand ihrer Häuser zu sichern.

Der Geschäftsführer von Haus Arild, mit dem ich nach der Veranstaltung noch ein Gespräch geführt habe, hat mir nachgewiesen, daß das Haus, wenn er sich auf die bisherigen Lösungen nicht verlassen kann, in seinem Bestand gefährdet ist, weil die langjährig gewachsene Belegungsstruktur eben so ist, wie sie ist, und die Einrichtung nicht nur mit landeseigenen Kindern belegt ist.

Deswegen noch einmal meine eindringliche Bitte: Nach den hier gehaltenen Reden sollten wir die Chance nutzen, an diesem Punkt zur Gemeinsamkeit zu finden, und uns nicht auf formale Punkte zurückziehen.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem geht unter, wenn wir es zusammen mit der Änderung des Schulgesetzes beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Ministerin Böhrk das Wort.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Die **Landeskinderklausel**, die wir seit 1994 im Schulgesetz haben, ist nicht der Ausdruck kleinkarierter bildungspolitischer Kleinstaaterei, sondern das Ergebnis von purer **Finanznot**. Sie ist auch nicht das Ergebnis der Tatsache, daß wir die Arbeit von Haus Arild oder der Internatsschule Louisenlund geringschätzen; das Gegenteil ist der Fall.

Wir sollten die Debatte zum Anlaß nehmen, erneut zu prüfen, ob und wie auf die Entwicklung, daß diese Schulen in Not geraten, zu reagieren ist. Herr Füllner, es handelt sich dabei nicht um eine Formalität, sondern es handelt sich um Geld.

(Meinhard Füllner [CDU]: Natürlich!)

Wenn Geld eine Formalität wäre, hätten wir alle weniger Probleme.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist die Frage, ob das, was Sie vorschlagen, nämlich die Ausnahme von der Landeskinderklausel für Privatschulen, der Weisheit letzter Schluß ist. Denn den Geltungsbereich auf Bildungspendler aus Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zu reduzieren, ist für mich nicht unbedingt schlüssig.

Wir alle sehen die Problemlage, und wir alle sehen, daß wir dieses Problem nur lösen können, wenn wir die finanziellen Erweiterungen, die damit verbunden sind, mit ins Auge fassen. Deshalb halte ich es für sinnvoll, diese Frage im Bildungsausschuß zusammen mit dem Schulgesetz zu beraten.

Ich halte es grundsätzlich für erwägenswert - ich habe das bereits in früheren Zusammenhängen gesagt -, die Landeskinderklausel generell zu überdenken; denn vom Grundsatz her scheint es mir nicht besonders sinnvoll zu sein, eine Landeskinderklausel zu haben,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wenn wir gleichzeitig über ein zusammenwachsendes Europa oder die Zusammenarbeit im Ostseeraum sprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Dies müßte allerdings auch für das Verhältnis zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein gelten,

(Ursula Röper [CDU]: So ist es! Die Zusammenarbeit mit Hamburg ist da gefragt!)

(Ministerin Gisela Böhrk)

wo wir an Hamburg entsprechende Millionenbeträge für die Tatsache zahlen, daß schleswig-holsteinische Kinder in Hamburger Ersatzschulen gehen dürfen. Deswegen ist dies ein Thema, das wir uns grundsätzlich vornehmen sollten.

(Ursula Röper [CDU]: Zusammenarbeit mit Hamburg verstärken!)

Hätten wir die Notwendigkeit der Hamburger Zahlungen nicht, hätten wir in Schleswig-Holstein keinerlei finanzielle Probleme, was unsere Pendler anbetrifft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können es uns aber nicht so einfach machen und so tun, als könnten wir unsere Probleme und auch unsere Schülerprobleme zu Lasten von Hamburg lösen.

Deshalb bin auch ich für eine sorgfältige Beratung; dabei müssen allerdings auch die finanziellen Konsequenzen mit im Auge behalten werden.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort nach § 58 Abs. 2 hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Füllner, wir sind aus grundsätzlichen Erwägungen heraus generell gegen eine **Landeskinderregelung**. Ich bitte Sie, die Gründe, die ich genannt habe, ernsthaft zu prüfen.

Daß Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den Heimen und Internaten zu einem Teil entgegenkommen, akzeptiere ich, genauso wie die angekündigten Neuregelungen, die aus der Koalition kommen sollen. Das bedeutet zumindest die Rettung für die jetzt besonders betroffenen **Heime** und **Internate**. Aber es muß darüber hinaus die generelle Problematik der Landeskinderregelung, wie es auch Anke Spoorendonk angesprochen hat, ins Blickfeld genommen werden. Wir bleiben bei unserer Grundsatzposition, daß wir das ablehnen.

Das gibt mir die Möglichkeit, in dieser Debatte noch auf einen Punkt hinzuweisen. Daß die Heime und Internate von der Landeskinderregelung jetzt so stark betroffen sind, hängt ausschließlich damit zusammen, daß die melderechtlichen Rahmenbedingungen geändert worden sind.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Dr. Klug, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fröhlich?

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Nein, jetzt nicht, es tut mir leid, ich habe nur noch eineinhalb Minuten Redezeit und muß das kurz ausführen.

Früher war es so, daß Kinder, die in Heimen und Internaten lebten, den ersten Wohnsitz am Ort des Heimes oder Internates hatten. Eine Landeskinderklausel hatte überhaupt keinen rechtlichen Ansatzpunkt. 1994 ist das Melderechtsrahmengesetz des Bundes und im Nachklapp das **Landesmeldegesetz** geändert worden. Nun ist Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners die vorwiegend genutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten. Das ist der Hebel für das Land gewesen, die Landeskinderregelung auf die Heime und Internate ausdehnen zu können.

Lassen Sie mich aus der Begründung des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes eines kurz vorlesen. Da wurde als Begründung für die Änderung des damaligen Bundesgesetzes gesagt:

„Nach geltendem Recht teilen auswärtig untergebrachte Minderjährige nicht die Hauptwohnung ihrer Eltern, sondern begründen eine eigene Hauptwohnung am Ort der Schulausbildung, zum Beispiel im Internat, wenn sie sich dort vorwiegend aufhalten. Dies ist in der Vergangenheit von den betroffenen Eltern wiederholt und nachdrücklich beanstandet worden, weil hierdurch der Familienverband willkürlich auseinandergerissen werde. Die neue Vorschrift ergänzt also die schon geltende Definition des Begriffs der Hauptwohnung. Mit der Ergänzung wird auf die besonders enge familiäre Bindung zwischen minderjährigen Kindern und den Personensorgeberechtigten, soweit es sich um natürliche Personen, regelmäßig die Eltern, handelt, Rücksicht genommen."

Das heißt, man hat mit der Änderung des Melderechts einem Petitum, einem Einwand der Eltern, daß die Familie durch das Melderecht auseinandergerissen würde, Rechnung getragen. Daraus wird den Betroffenen jetzt ein Strick gedreht, indem man das als Handhabe dafür nimmt, die Landeskinderklausel jetzt auch auf Kinder in Heimen und Internaten anzuwenden. Ich finde es absolut pervers, daß etwas, was vom Gesetzgeber als positiver Beitrag für die Betroffenen

(Dr. Ekkehard Klug)

gedacht war, nun so angewandt wird, daß man ihnen daraus einen Strick dreht.

(Beifall bei F.D.P., CDU und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich weise noch darauf hin, daß wir um 18:15 Uhr in der Lobby die Besatzung der Gorch Fock empfangen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:01 Uhr